



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

1. Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
2. Fachspezifische Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
 - Anlage 1: Lehren und Lernen (B.A.)
 - Anlage 2: Wirtschaftspädagogik (B.A.)
 - Anlage 3: Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.)
 - Anlage 4: Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.)
 - Anlage 5: Lehramt an Realschulen (M.Ed.)
 - Anlage 6: Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)
 - Anlage 7: Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M.Ed.)



1. Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i. d. Änderungsfassung vom 21. November 2006 (Nds. GVBl. S. 538) hat der Senat der Leuphana Universität Lüneburg am 19. November 2008 die nachfolgende Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, beschlossen. Das Präsidium hat diese Ordnung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG am 12. März 2009 genehmigt.

Teil I Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Rahmenprüfungsordnung enthält die allgemeinen Regelungen über Ablauf und Verfahren der studienbegleitenden Prüfungen der Bachelor- und konsekutiven Master-Studiengänge, mit denen an der Leuphana Universität Lüneburg die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. In den fachspezifischen Anlagen sind die Inhalte und Anforderungen der Bachelor- und Master-Programme im Einzelnen geregelt.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium der gestuften Bachelor- und Master-Studiengänge soll die Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt befähigen, sich die erforderlichen fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen und pädagogischen/psychologischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so anzueignen, dass sie wissenschaftlich reflektieren, fachlich und pädagogisch fundiert urteilen, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einordnen und in ihren Praxisfeldern verantwortlich handeln können.

(2) Im Bachelor-Studium werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien des bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereiches, der Fachwissenschaften und der Fachdidaktiken vermittelt. Die Bachelor-Prüfung führt zum ersten berufsqualifizierenden wissenschaftlichen Abschluss des Studiums. Eine Lehramtsqualifikation besteht nicht.

(3) Im Master-Studium sollen die im Studium der Bachelor-Phase erworbenen Qualifikationen im Sinne zunehmender Komplexität weiter vertieft und ergänzt werden. Die Studierenden sollen in der Lage sein, im Rahmen von Schule und Unterricht fachliche Zusammenhänge zu überblicken, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung schulpraktischer sowie wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu bewerten. Mit einem erfolgreichen Master-Abschluss werden die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erworben.

§ 3 Akademische Grade

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiums wird von der zuständigen Fakultät der akademische Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“ verliehen.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiums wird von der zuständigen Fakultät der akademische Grad „Master of Education (M. Ed.)“ verliehen.

§ 4 Regelstudienzeiten und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss eines Bachelor-Studiums beträgt sechs Semester. Für einen erfolgreichen Abschluss sind mindestens 180 Credit Points erforderlich.

(2) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Master-Programme für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen beträgt zwei Semester. Für einen erfolgreichen Abschluss sind mindestens 60 Credit Points erforderlich.

(3) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Master-Programme für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen beträgt vier Semester. Für einen erfolgreichen Abschluss sind mindestens 120 Credit Points erforderlich.

(5) Bachelor- und Master-Studium bestehen aus Modulen, die nach Maßgabe des jeweiligen Studienprogramms praktische Studienphasen einschließen.

(6) In der Regel sollen, entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS), pro Semester im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich in 900 Stunden erforderlicher Arbeitszeit (Workload) 30 Credit Points erworben werden, für ein Studienjahr 60 Credit Points. Ein Credit Point entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

(7) Die einem Modul zugeordneten Credit Points werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Credit Points kennzeichnen den studentischen Arbeitsaufwand für ein Modul, der in der Regel notwendig ist, um die Anforderungen zu erfüllen und die Lernziele zu erreichen. Dazu gehören die Präsenzzeit/Kontaktstunden (in Vorlesungen, Seminaren, Projekten, Praktika und sonstigen Lehrveranstaltungen, die zu dem Modul gehören) sowie die Selbstlernzeit (Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, die Vorbereitung und Ausarbeitung von eigenen Beiträgen, die Vorbereitung auf und die Teilnahme an Prüfungen).

(8) Ein Modul besteht in der Regel aus 5 Credit Points. In begründeten Fällen kann das Modul auch 10 oder 15 Credit Points umfassen. Für die Bachelor- und Master-Arbeit werden die Credit Points entsprechend der Arbeitszeit ausgewiesen (§ 6).

§ 5 Modularisierung

(1) Die Modularisierung wird verstanden als die Zusammenfassung von Gebieten zu thematisch und zeitlich abgegrenzten, in sich abgeschlossenen, didaktisch sinnvollen und mit Leistungspunkten (Credit Points) versehenen abprüfbaren Einheiten.

(2) Das Studium setzt die Teilnahme und aktive Mitarbeit an den Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls zu erbringen sind, deren unterschiedlichen Lehr- und Lernformen sowie ihre Vor- und Nachbereitungszeit voraus. Ein Modul kann sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Dies können sein:

- Vorlesungen (V), sie dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens. In ihnen werden abgegrenzte Stoffgebiete unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form dargestellt.
- Übungen (Ü), sie sind begleitende Veranstaltungen, in denen vor allem Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt werden. Die selbstständige Lösung von Übungsaufgaben zum Vorlesungsstoff und die Diskussion der Lösungen stehen in ihrem Mittelpunkt.
- Seminare (S), sie dienen der Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe. Die Studierenden erhalten Themen zur selbstständigen Bearbeitung und halten beispielsweise ein Referat darüber.



- Projekte (Pro) dienen zur Durchführung praktischer, empirischer und theoretischer Arbeiten. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.
- Praktika (Pra) dienen zur Durchführung praktischer Arbeiten. Problemstellungen können im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert werden. Hierzu gehören auch empirische Projekte. Sie stellen ein berufsqualifizierendes Element dar.
- Kolloquien (K) sind Lehrveranstaltungen, die ihr Ziel nicht nur in der diskursiven Erschließung wissenschaftlicher Fragestellungen finden, sondern außerdem auf Mitvollziehen von Forschungsprozessen und eigene Forschungsaktivität der Studierenden abzielen. Sie sollten in dem Teilgebiet belegt werden, in dem die Studierenden eine eigene wissenschaftliche Arbeit im Hinblick auf die Abschlussprüfung beabsichtigen.
- Integrierte Veranstaltung (IntV): In einer integrierten Veranstaltung werden Lehr- und Lernformen Vorlesung und Übung zu einer kombinierten Form verbunden. Vorlesungs- und Übungsanteile können dabei in Hinblick auf die spezifischen didaktischen Anforderungen und zu vermittelnden Kompetenzen unterschiedlich gewichtet und zeitlich gestaltet werden.
- Laborübung (LÜ): Laborübungen dienen zur Durchführung praktischer und systematischer Arbeiten im biologischen, chemischen und physikalischen Labor. Dabei werden fachspezifische Experimente unter Berücksichtigung der Qualitätssicherung selbstständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet.
- Freilandübungen (FIÜ): In Freilandübungen führen die Studierenden fachpraktische Tätigkeiten zur Vertiefung ihres fachlichen Wissens und Könnens durch. Gewonnene Erkenntnisse sind zu dokumentieren und auszuwerten.
- Projektseminar (ProS): In einem Projektseminar werden die Lehr- und Lernformen Projekt und Seminar zu einer kombinierten Form verbunden. Projekt- und Seminaranteile können dabei in Hinblick auf die spezifischen didaktischen Anforderungen und zu vermittelnden Kompetenzen unterschiedlich gewichtet und zeitlich gestaltet werden.

§ 6

Gliederung des Studiums, Fächerkombinationen

- (1) Der Bachelor-Studiengang „Lehren und Lernen“ gliedert sich wie folgt in:
- das Leuphana Semester mit 20 Credit Points,
 - zwei Unterrichtsfächer (gem. Abs. 3, 4 und 5) mit einem Umfang von je 45 Credit Points,
 - den bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich mit 45 Credit Points (einschließlich Praktika),
 - das Komplementärstudium mit 15 Credit Points und
 - die Bachelor-Arbeit mit 10 Credit Points.
- Näheres regeln die fachspezifischen Anlagen.
- (2) Die beiden Master-Studiengänge „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ sowie „Lehramt an Realschulen“ gliedern sich wie folgt in:
- zwei Unterrichtsfächer (gem. Abs. 3, 4 und 5) mit einem Umfang von je 15 Credit Points (einschließlich der Fachpraktika),
 - den bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich mit 15 Credit Points,
 - die Master-Arbeit mit 10 Credit Points und eine Abschlussprüfung mit 5 Credit Points.
- Näheres regeln die fachspezifischen Anlagen.
- (3) Für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule muss mindestens eines der Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch oder Mathematik sein. Neben einem dieser Unterrichtsfächer kann auch Evangelische Religion, Kunst, Musik, Sachunterricht oder Sport gewählt werden.
- (4) Für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Schwerpunkt Hauptschule muss mindestens eines der Unterrichtsfächer Deutsch,

Englisch oder Mathematik sein. Neben einem dieser Unterrichtsfächer kann auch Biologie, Chemie, Evangelische Religion, Kunst, Musik, Politik oder Sport gewählt werden. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 können Biologie und Chemie gewählt werden.

(5) Für das Lehramt an Realschulen muss mindestens eines der Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch oder Mathematik sein. Neben einem dieser Unterrichtsfächer kann auch Biologie, Chemie, Evangelische Religion, Kunst, Musik, Politik oder Sport gewählt werden. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 können Biologie und Chemie gewählt werden.

(6) Die beiden Bachelor-Studiengänge „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ gliedern sich wie folgt in:

- das Leuphana Semester mit 20 Credit Points,
- den Professionalisierungsbereich mit den Bildungswissenschaften und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit 25 Credit Points (einschließlich Praktika),
- das Unterrichtsfach (gem. Abs. 8) mit 35 Credit Points,
- die berufliche Fachrichtung (gem. Abs. 8) mit 80 Credit Points,
- das Komplementärstudium mit 5 Credit Points und
- die Bachelor-Arbeit mit 15 Credit Points.

Näheres regeln die fachspezifischen Anlagen.

(7) Die beiden Master-Studiengänge „Lehramt an Berufsbildenden Schulen - Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen - Fachrichtung Sozialpädagogik“ gliedern sich wie folgt in:

- den Professionalisierungsbereich mit den Bildungswissenschaften und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit 20 Credit Points,
- das Unterrichtsfach (gem. Abs. 8) mit 35 Credit Points (einschließlich Praktikum),
- die berufliche Fachrichtung (gem. Abs. 8) mit 45 Credit Points (einschließlich Praktika),
- die Master-Arbeit mit 15 Credit Points und eine Abschlussprüfung mit 5 Credit Points.

Näheres regeln die fachspezifischen Anlagen.

(8) Berufliche Fachrichtungen sind Sozialpädagogik und Wirtschaftswissenschaften. Unterrichtsfächer sind Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Mathematik, Politik und Sport.

(9) Zusätzlich zu den unter Abs. 1, 2, 6 und 7 genannten Credit Points können weitere Credit Points im Sinne von „weiteren Zusatzleistungen“ zur Ergänzung und Vertiefung oder zum Erwerb weiterer Kompetenzen erworben werden. Diese Leistungen werden im Zeugnis als „weitere Zusatzleistungen“ ausgewiesen, fließen aber nicht in die Notenberechnung gem. § 18 Abs. 7 und 8 ein. Näheres regeln die fachspezifischen Anlagen.

§ 7

Orientierungsphase

- (1) Das Bachelor-Studium besteht aus einer Orientierungsphase von zwei Semestern und einer anschließenden Vertiefungsphase von vier Semestern.
- (2) Das Bachelor-Studium kann nach Ablauf der Orientierungsphase nur fortgesetzt werden, wenn in den ersten beiden Semestern eine Mindestzahl von 30 Credit Points erworben worden sind. Näheres regeln die fachspezifischen Anlagen.
- (3) Aufgrund eines Studiengangwechsels, eines Hochschulwechsels, eines Sprachstudiums oder anderer schwerwiegender mittelbarer und/oder unmittelbarer persönlicher Gründe kann der Abschluss der Orientierungsphase auf Antrag um höchstens ein Semester verlängert werden. Im Einzelfall entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- (4) Mit dem nicht erfolgreichen Abschluss der Orientierungsphase ist der Verlust des Prüfungsanspruchs in dem Studiengang verbunden, in dem die



oder der Studierende eingeschrieben ist. Wer die erforderliche Anzahl von Credit Points nicht spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters erbracht hat, hat die Bachelor-Prüfung im entsprechenden Studienprogramm endgültig nicht bestanden, es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat weist nach, dass die Fristüberschreitung nicht von ihr oder ihm zu vertreten ist. Abs. 3 gilt entsprechend. Hierüber erteilt die oder der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses einen Bescheid, der die bestandenen Modulprüfungen der Orientierungsphase enthält und erkennen lässt, dass die Orientierungsphase insgesamt nicht bestanden und der Prüfungsanspruch in dem entsprechenden Studiengang endgültig verloren wurde. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 8

Teilzeitstudium

(1) Bachelor- und Master-Studium können auf der Grundlage der entsprechenden Ordnungen auch als Teilzeitstudium absolviert werden.

(2) Die Regelstudienzeit eines kompletten Teilzeitstudiums bis zum Abschluss des Bachelors beträgt zwölf Semester. Die Regelstudienzeit eines kompletten Teilzeitstudium bis zum Abschluss des Masters beträgt in den beiden Master-Studiengängen „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ sowie „Lehramt an Realschulen“ vier Semester, in den beiden Master-Studiengängen „Lehramt an Berufsbildenden Schulen - Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen - Fachrichtung Sozialpädagogik“ acht Semester.

(3) Das komplette Bachelor-Teilzeitstudium besteht aus einer Orientierungsphase von vier und einer anschließenden Vertiefungsphase von acht Semestern.

(4) Abweichend von § 7 Abs. 2 kann das Bachelor-Teilzeitstudium nach Ablauf der Orientierungsphase nur fortgesetzt werden, wenn in den ersten vier Semestern eine Mindestzahl von 30 Credit Points erworben worden sind. § 7 Abs. 2, 3 und 4 gelten entsprechend.

(5) Pro Semester sollen im Teilzeitstudium in 450 Stunden erforderlicher Arbeitszeit (Workload) 15 Credit Points erworben werden. Der Erwerb von mehr als 30 Credit Points pro Studienjahr ist im Teilzeitstudium nicht zulässig. Ausnahmen bilden Wiederholungsprüfungen. Weitere Ausnahmen regelt auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(6) Auf Antrag wird eine Anlage zum Zeugnis erstellt, welches die Teilzeitsemester ausweist.

§ 9

Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebots

(1) Die Fakultätsräte geben auf Vorschlag der Fakultätsübergreifenden Kommission Lehrerbildung (FKL) spätestens vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit einen Plan heraus, der das von den Fakultätsräten verabschiedete Lehr- und Prüfungsangebot des jeweiligen Semesters für jedes Unterrichtsfach, jede berufliche Fachrichtung und den Professionalisierungsbereich, der die im betreffenden Semester angebotenen Module und deren verbindlich zugehörigen Prüfungs- und Studienleistungen benennt, sofern in der fachspezifischen Anlage Optionen für die Art der Modulprüfung angegeben sind. Die Studiendekanin oder der Studiendekan übermittelt diesen Plan unverzüglich an das zuständige Prüfungsamt.

(2) Der Senat oder ein von ihm eingesetztes Gremium übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 für das Leuphana Semester und das Komplementärstudium.

(3) Die von der oder dem Modulverantwortlichen festgelegten Verbindlichkeiten der Leistungserbringung gelten für alle Studiengänge, die dieses Modul in ihr Studienprogramm integrieren. Dabei gilt, dass nur ein

gesamtes Modul in andere Studienprogramme übernommen werden kann und nicht einzelne Lehrveranstaltungen aus einem Modul.

§ 10

Prüfungsausschuss

(1) Gem. § 45 NHG ist der Studiendekan oder die Studiendekanin für die Sicherstellung des Lehrangebots, der Studienberatung sowie für die Durchführung der Prüfungen verantwortlich.

(2) Die Studiendekanin oder der Studiendekan für die FKL (gem. § 13 GO) richtet einen Prüfungsausschuss für alle durch diese Rahmenprüfungsordnung geregelten Studiengänge ein, der mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach Abs. 1 beauftragt ist und unterbreitet den Fakultätsräten Vorschläge zur Wahl der Mitglieder dieses Prüfungsausschusses. In geeigneten Fällen können dem Prüfungsausschuss auch andere, nicht durch diese Rahmenprüfungsordnung geregelte Studiengänge zugeordnet werden.

(3) Dem Prüfungsausschuss nach Abs. 2 gehören fünf Mitglieder an; drei Mitglieder der Professorengruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein studentisches Mitglied. Der Vorsitz wird von einem Mitglied der Professorengruppe wahrgenommen und von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt. Für die Mitglieder des Ausschusses werden in ausreichendem Umfang Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die oder der Vorsitzende führt die Geschäfte des Ausschusses.

(4) Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter zwei Mitglieder der Professorengruppe, anwesend und der Vorsitz gewährleistet ist.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(6) Der Ausschuss kann Befugnisse widerruflich auf die oder den Vorsitzenden übertragen. Die oder der Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus.

(7) Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder dieses Ausschusses und deren Vertretungen unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

(8) Der Prüfungsausschuss legt Prüfungstermine für die Abnahme der mündlichen Prüfungen sowie die Aus- und Abgabezeitpunkte für die übrigen termingebundenen Prüfungsleistungen fest. Er kann die Aufgaben nach Satz 1, insbesondere für Hausarbeiten und Seminararbeiten, Praktikums- und Projektarbeiten u. Ä. auf die Prüfenden übertragen.

(9) Unbeschadet der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses können administrative Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Prüfungsverfahren dem Prüfungsamt übertragen werden.

(10) Entscheidungen und andere Maßnahmen, die nach der Rahmenprüfungsordnung getroffen werden, insbesondere die Zulassung zu Prüfungen, Versagung der Zulassung, Melde- und Prüfungstermine und -fristen sowie Prüfungsergebnisse, werden hochschulöffentlich in ortsüblicher Weise bekannt gemacht. Dabei sind datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

§ 11

Prüfende und Beisitzende

(1) Die Prüfungen werden durch die für die Lehrveranstaltungen des Moduls Verantwortlichen abgenommen. Der zuständige Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und die Beisitzenden. Zur Abnahme von Prüfungen werden Mitglieder und Angehörige dieser Universität oder einer anderen



Hochschule bestellt, die in dem betreffenden Prüfungsfach oder in einem Teilgebiet des Prüfungsfaches zur selbstständigen Lehre berechtigt sind.

(2) Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können zu Prüferinnen und Prüfern bestellt werden, sofern ihnen gem. § 31 Abs. 1 Satz 2 NHG wissenschaftliche Dienstleistungen in der Lehre übertragen worden sind. Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können in geeigneten Prüfungsgebieten zur Abnahme von Prüfungen bestellt werden. Zu Prüfenden oder Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(3) Bei Lehrpersonen, soweit sie nach Abs. 1 Sätze 1 und 3 prüfungsbefugt sind, bedarf es keiner besonderen Bestellung nach Abs. 1 Satz 2. Sind mehr Prüfungsbefugte vorhanden, als für die Abnahme der Prüfung erforderlich, findet Abs. 1 Satz 2 Anwendung.

(4) Studierende können für die Abnahme der mündlichen Master-Abschlussprüfung gem. § 17 Prüfende vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Ihm soll aber entsprochen werden, soweit dem nicht wichtige Gründe, insbesondere eine unzumutbare Belastung der Prüfenden, entgegen stehen.

§ 12 Prüfungsleistungen

(1) Module werden Studien begleitend abgeschlossen. Die Prüfungsleistung bezieht sich i.d.R. auf das gesamte Modul. Die Zulassung zu einer Studien begleitenden Modulprüfung setzt die aktive und regelmäßige Teilnahme an den zum Modul gehörenden Veranstaltungen voraus.

(2) Prüfungsleistungen sind die Bachelor- und Master-Arbeit sowie die Leistungen in folgenden Formen:

1. Klausur (Abs. 3)
2. mündliche Prüfung (Abs. 4)
3. Referat (Abs. 5)
4. Hausarbeit (Abs. 6)
5. Portfolioprüfung (Abs. 7)
6. Experimentelle Arbeit (Abs. 8)
7. Abstract (Abs. 9)
8. Entwurf (Abs. 10)
9. Praxisbericht (Abs. 11)
10. Projektarbeit (Abs. 12)
11. Laborleistung (Abs. 13)
12. Präsentation (Abs. 14)
13. Lerntagebuch (Abs. 15)
14. Assignments (Abs. 16)
15. Essay (Abs. 17)
16. Praktische Leistung (Abs. 18)

(3) Eine Klausur ist eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht. In einer Klausur soll der Prüfling nachweisen, dass er in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den vorgegebenen Methoden ein Problem erkennen und Wege zu seiner Lösung finden kann. Das Antwortwahlverfahren (Multiple Choice-Klausur) ist in geeigneten Fällen zulässig, die Aufgaben werden in diesem Fall von jeweils zwei Prüfenden ausgearbeitet.

(4) In einer mündlichen Prüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündliche Prüfung soll ferner festgestellt werden, ob der Prüfling über breites Grundlagenwissen verfügt. Die mündliche Prüfung nach Satz 1 findet vor zwei Prüfenden oder vor einer oder einem Prüfenden und einer oder einem sachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung für bis zu vier Studierende gleichzeitig statt. Die oder der Beisitzende ist vor

der Notenfestsetzung zu hören. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt als Einzelprüfung in der Regel 30 Minuten. Bei einer Gruppenprüfung ist die Dauer angemessen zu reduzieren.

(5) Ein Referat umfasst:

1. eine eigenständige und vertiefte, ggf. schriftlich dargestellte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur,
2. die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion; Abs. 10 gilt entsprechend.

(6) Eine Hausarbeit ist eine selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung.

(7) Die Portfolioprüfung bezieht sich auf die Darstellung erworbenen Wissens in dem jeweiligen Modul, fasst das Stoffgebiet zusammen und reflektiert die Zusammenschau.

(8) In einer experimentellen Arbeit sollen Versuche und Messungen durchgeführt und hieraus Erkenntnisse gewonnen und ausgewertet werden. Eine experimentelle Arbeit umfasst i.d.R.:

- die Beschreibung des Versuchs/der Messung und seiner/ihrer theoretischen Grundlagen inkl. Literaturstudium
- den praktischen Versuchs-/Messaufbau und seine Beschreibung
- die praktische Durchführung der Versuche/Messungen, ihre Dokumentation und Auswertung
- die Deutung der Ergebnisse hinsichtlich der zu erarbeitenden Erkenntnisse.

Die experimentelle Arbeit kann (nach Maßgabe der/des Prüfenden) durch einen mündlichen Vortrag im Rahmen eines Kolloquiums ergänzt werden.

(9) In einem Abstract sollen die Studierenden nachweisen, dass sie innerhalb einer bestimmten Zeit einen ausführlichen Entwurf, das Konzept oder die Ergebnisse eines umfangreichen Projekts, zum Beispiel einer Hausarbeit oder einer Präsentation, in schriftlicher Form übersichtlich und anschaulich zusammenfassen können.

(10) In einem Entwurf sollen planerische/gestalterische Tätigkeiten durchgeführt und dokumentiert werden. Ein Entwurf umfasst i.d.R.:

- a) Erläuterungsbericht
 - die Beschreibung des Entwurfsauftrags und seine Abgrenzung,
 - die Beschreibung der planerischen/konstruktiven Rand- und Rahmenbedingungen und ihrer Wirkungen auf die Aufgabenstellung,
 - die Beschreibung und Diskussion der Vorgehensweise bzw. möglicher Alternativen,
 - die Beschreibung und Diskussion der Ergebnisse.
- b) ggf. erforderliche rechnerische Nachweise (z.B. für die Bemessung)
- c) ggf. erforderliche zeichnerische Darstellungen.

Der Entwurf kann durch eine Präsentation ergänzt werden.

(11) Ein Praxisbericht soll erkennen lassen, dass die Studierenden nach didaktisch/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden und die Phänomenologie der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren können. Der Bericht umfasst insbesondere:

- eine Beschreibung der Stelle, bei der das Praktikum absolviert wurde,
- eine Beschreibung der während des Praktikums wahrgenommenen Aufgaben,
- eine kritische Auseinandersetzung mit den für das Praktikum relevanten betrieblichen Teilbereichen unter Auswertung einschlägiger Literatur.

Der Praxisbericht kann durch einen mündlichen Vortrag im Rahmen eines Kolloquiums ergänzt werden.

(12) Eine Projektarbeit umfasst i.d.R.:

- die Beschreibung des Projektauftrags und seine Abgrenzung,



- die Erarbeitung theoretischer Voraussetzungen für die Bearbeitung des Projektauftrags, insbesondere die Auswahl der geeigneten Methoden unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur,
- die Dokumentation des Projektablaufs und der Projektergebnisse,
- die Projektabschlussnahme.

(13) In einer Laborleistung werden fachspezifische Experimente unter Berücksichtigung der Qualitätssicherung selbstständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet. Dabei sind Daten und Messwerte richtig zu ermitteln.

(14) In einer Präsentation sollen die Studierenden nachweisen, dass sie ein bestimmtes Themengebiet in einer bestimmten Zeit derart erarbeiten können, dass sie es in anschaulicher, übersichtlicher und ansprechender Weise einem Publikum präsentieren bzw. vortragen können. Außerdem sollen sie nachweisen, dass sie in Bezug auf ihr Themengebiet in der Lage sind, auf Fragen, Anregungen oder Diskussionspunkte des Publikums sachkundig einzugehen.

(15) Die Studierenden weisen in ihrem Lerntagebuch nach, dass sie in der Lage sind, die Inhalte der Veranstaltung kritisch zu reflektieren, mit dem Vorwissen zu verknüpfen und Bezüge zur aktuellen Lebenswelt herzustellen. Die Studierende können ihre Gedanken dazu in knapper Form schriftlich auf einer Lernplattform darlegen, dabei auf Beiträge anderer Studierender eingehen und die Lernplattform als virtuellen Raum zum kooperativen Lernen und Arbeiten nutzen.

(16) Assignments sind eigenständige Beiträge (Aufgabenlösungen, Kurzvorträge, Classroom Performance) im Rahmen von Übungen, Tutorien, Projekt- und Konferenzwochen, Seminaren etc.

(17) Ein Essay ist eine begründete, begrenzte schriftliche wissenschaftliche Argumentation. Es basiert auf der Veranstaltung und vertieft ausgewählte Fragestellungen.

(18) Praktische Leistung: Eine praktische Leistung wird in praxisorientierten Veranstaltungen erbracht und richtet sich nach den Erfordernissen des jeweils thematisierten Praxisbereichs. Dabei kann es sich z.B. um das Verfassen von Zeitungsartikeln, die Produktion eines Videofilms, eines Radiobeitrages, die Beteiligung an der Realisierung einer visuellen Ausstellung oder einer Audioproduktion, die Erstellung eines Internetangebots, die Durchführung und Auswertung eines empirischen Forschungsansatzes oder die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts etwa der Öffentlichkeitsarbeit oder des Veranstaltungsmanagements handeln.

(19) In allen schriftlichen Ausarbeitungen (Referat, Hausarbeit, Projektarbeit, Praxisbericht, Bachelor- und Master-Arbeit, etc.) müssen alle Stellen, die wortwörtlich aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen entnommen sind, die notwendige Kennzeichnung erhalten. Die Belegstelle ist in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zitat anzugeben. Für die sinngemäße Übernahme aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen ist die Angabe der Belegstelle erforderlich. In jeder schriftlichen Ausarbeitung ist die Erklärung abzugeben, dass

- die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Teil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden,
- alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht wurden.

(20) Prüfungsleistungen in Form von Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern sich die einzelnen Beiträge aufgrund objektiver Kriterien deutlich abgrenzen und getrennt bewerten lassen.

(21) Lehr- und Prüfungssprachen sind grundsätzlich Deutsch und Englisch. Bei Bedarf können nach Festlegung der Fakultät/en auch andere Sprachen Lehr- und Prüfungssprache sein. Die Festlegung einer anderen

Lehr- oder Prüfungssprache erfolgt durch die FKL und wird vor Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

(22) Weitere Prüfungsformen können auf Antrag der Prüfungsausschuss sowie die FKL beschließen.

§ 13

Prüfungsleistungen und der Erwerb von Credit Points

(1) Gegenstand der Prüfung/en eines Moduls sind die Lehr- und Lerngegenstände der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Die fachspezifischen Anlagen dieser Ordnung regeln die einzelnen Studien- und Prüfungsanforderungen.

(2) Die in einem Modul festgelegten Studien- und/oder Prüfungsleistungen sind Studien begleitend zu erbringen. Jedes Modul ist mit einer Note abzuschließen, bei berufspraktischen Modulen (Praktikum) können die fachspezifischen Anlagen davon absehen.

(3) Die einem Modul zugeordneten Credit Points werden erworben, wenn alle Anforderungen des Moduls erfüllt und es bestanden ist; § 18 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 14

Nachteilsausgleich

(1) Machen Studierende glaubhaft, dass sie z. B. wegen länger andauernder körperlicher Behinderung, nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so muss ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, die Prüfungsleistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu muss ein fachärztliches Attest im Original vorgelegt werden. Die Entscheidung trifft der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumen von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der Studierenden die Krankheit und dazu notwendige alleinige Betreuung einer oder eines nahen Angehörigen gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner.

(3) Berücksichtigung finden ebenfalls die Inanspruchnahme der Schutzfristen des § 3 Abs. 2 und des § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie die Regelungen zur Elternzeit in §§ 15 und 16 des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BerzGG). Ein entsprechender Antrag ist an den zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.

(4) Aus der Beachtung der Vorschriften nach Abs. 1 bis 3 dürfen den betreffenden Studierenden keine Nachteile erwachsen. Die Erfüllung der Voraussetzungen nach den Abs. 1 bis 3 sind durch geeignete Unterlagen, wie z.B. fachärztliches Attest, ggf. amtsärztliches Attest, Geburtsurkunden, Bescheinigungen des Einwohnermeldeamtes etc. nachzuweisen.

§ 15

Anmeldungs- und Zulassungsverfahren zu Modulprüfungen, zur Bachelor- und Masterarbeit sowie zur mündlichen Master-Abschlussprüfung

(1) Zu Modulprüfungen, zur Bachelor- und Masterarbeit sowie zur mündlichen Master-Abschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die Auflagen des Studiengangs erfüllt hat, in dem der Abschluss erbracht werden soll,
2. als Studierende oder Studierender in dem jeweiligen Studiengang an der Leuphana Universität Lüneburg eingeschrieben und nicht beurlaubt ist,
3. nicht in demselben oder einem verwandten Studiengang an einer Hochschule eine Bachelor- oder Master-Prüfung, ein Vordiplom oder Diplom, eine Magisterzwischenprüfung oder Magisterprüfung oder eine Zwischenprüfung oder Staatsexamen bereits endgültig nicht bestanden hat und



4. nicht den Prüfungsanspruch durch Versäumen einer Prüfungsfrist in demselben oder einem verwandten Studiengang an einer Hochschule verloren hat.

(2) Jedes Modul wird i.d.R. im zweisemestrigen Zyklus angeboten und muss innerhalb des zeitlich konzipierten Rahmens abgeschlossen werden können, d.h. die Wiederholung einer Prüfungsleistung muss in demselben Semester angeboten werden, soweit nicht zwingende Gründe dagegen sprechen. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

(3) Die Studierenden melden sich spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsbeginn für die Belegung von Modulen und den dazugehörigen Lehrveranstaltungen an. Mit der Belegung des Moduls erklären die Studierenden die Absicht, an den diesem Modul zugehörigen Lehrveranstaltungen teilzunehmen und die zugeordneten Studien begleitenden Prüfungsleistungen fristgerecht zu erbringen.

(4) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-/Master-Arbeit sowie zur Master-Abschlussprüfung ist an den zuständigen Prüfungsausschuss oder an die von ihm beauftragte Stelle zu richten und zwar in Form eines gesonderten schriftlichen Antrags. Auf diesem sind die Erstprüferin oder der Erstprüfer und der Themenvorschlag anzugeben. Für die Zulassung gilt Abs. 1 entsprechend. Die Erteilung eines Themas regelt § 16 Abs. 3.

(5) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zur Bachelor-/Master-Arbeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung werden die Kandidatinnen und Kandidaten in der vom zuständigen Prüfungsausschuss festgelegten Form informiert. Mit diesem Bescheid erfolgt die Festlegung des Themas, die Fristsetzung für die Abgabe sowie die Festlegung der oder des Zweitprüfenden.

§ 16

Bachelor-/Master-Arbeit

(1) Die Bachelor-/Master-Arbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Arbeit kann in den Bestimmungen des jeweiligen Studienprogramms durch ein Kolloquium ergänzt werden. Thema und Aufgabenstellung der Bachelor-/Master-Arbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2) und dem in den Bestimmungen des jeweiligen Studienprogramms vorgegebenen Bearbeitungsumfang entsprechen. Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.

(2) Die Bachelor-/Master-Arbeit kann in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein sowie den Anforderungen nach Abs. 1 entsprechen.

(3) Das Thema der Bachelor-/Master-Arbeit wird unter Berücksichtigung des Vorschlags des Prüflings durch den Erstprüfer bzw. die Erstprüferin festgelegt und mit der Ausgabe des Themas durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestätigt. Auf Antrag sorgt der zuständige Prüfungsausschuss dafür, dass der Prüfling rechtzeitig ein Thema erhält. Die Ausgabe des Themas ist aktenkundig zu machen. Mit der Ausgabe werden die oder der Erstprüfende, die oder der das Thema festgelegt hat, und die oder der Zweitprüfende durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses bestellt. Es kann auch von anderen Prüfenden nach § 11 Abs. 1 festgelegt werden; in diesem Fall muss die oder der Zweitprüfende Mitglied einer der für den Studiengang verantwortlichen Fakultäten sein. Mit Zustimmung des oder der Erstprüfenden kann der zuständige Prüfungsausschuss auch eine externe Praxisvertreterin oder einen externen Praxisvertreter als Gutachterin oder Gutachter bestellen. In diesem Fall muss die oder der Erstprüfende Mitglied einer der für den Studiengang verantwortlichen Fakultäten sein.

Während der Anfertigung der Arbeit wird der Prüfling von der oder dem Erstprüfenden betreut.

(4) Das Thema, die Aufgabenstellung und der Umfang der Bachelor-/Master-Arbeit sind so zu begrenzen, dass sie in dem dafür zur Verfügung stehenden Arbeitsaufwand erstellt werden kann. Näheres regeln die fachspezifischen Anlagen.

(5) Das Thema der Bachelor-/Master-Arbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Bei einer Wiederholung der Bachelor-/Master-Arbeit besteht keine Möglichkeit, das Thema zurückzugeben.

(6) In der Bachelor-/Master-Arbeit müssen alle Stellen, die wortwörtlich aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen entnommen sind, die notwendige Kennzeichnung erhalten. Die Belegstelle ist in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zitat anzugeben. Für die sinngemäße Übernahme aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen ist die Angabe der Belegstelle erforderlich. In der Bachelor-/Master-Arbeit ist die Erklärung abzugeben, dass

- die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Teil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden,
- alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht wurden und
- die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat.

(7) Die Bachelor-/Master-Arbeit wird von zwei Prüfenden bewertet. Die Prüfenden fertigen je ein schriftliches Gutachten über die Arbeit an. Die Bachelor-/Master-Arbeit ist bestanden, wenn beide Prüfende die Arbeit mit mindestens „ausreichend“ bewerten. In diesem Fall errechnet sich die Note der bestandenen Prüfungsleistung aus dem Durchschnitt der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten. Im Falle einer Divergenz von mindestens zwei Noten zwischen den Bewertungen der beiden Prüfenden kann vor Bekanntgabe der Note eine weitere sachkundige Gutachterin oder ein weiterer sachkundiger Gutachter vom zuständigen Prüfungsausschuss benannt werden. Die Note wird dann aus dem arithmetischen Mittel aller Einzelbewertungen gebildet.

(8) Eine nicht bestandene Bachelor-/Master-Arbeit kann nur einmal wiederholt werden. Fehlversuche in demselben Studiengang werden auf die Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet. Inwieweit Fehlversuche aus verwandten Studiengängen angerechnet werden, stellt der Prüfungsausschuss fest.

§ 17

Mündliche Master-Abschlussprüfung

(1) Die Studierenden haben im letzten Master-Studiensemester eine mündliche Prüfung abzulegen. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die Unterrichtsfächer und der bildungswissenschaftliche Professionalisierungsbereich sowie für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen die berufliche Fachrichtung. Näheres regeln die fachspezifischen Anlagen.

(2) In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen Kompetenzen erworben hat, sie systematisch in Bezug zur Schulpraxis setzen und in einen kritisch-diskursiven Dialog treten kann. Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und methodische Kompetenzen sollen unter Einbeziehung bildungswissenschaftlicher Aspekte fächerübergreifend geprüft werden.

(3) Die Prüfung ist als Einzelprüfung durchzuführen; sie dauert etwa 60 Minuten. Sie wird von zwei Prüfenden gemeinsam abgenommen und gem. § 18 benotet. Bei der Prüfung können Vertreterinnen und Vertreter der Schulbehörde oder von ihr beauftragte Personen anwesend sein sowie Vertreterinnen und Vertreter der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, wenn eines der Unterrichtsfächer des Prüflings Evangeli-

sche Religion ist; sie dürfen jedoch keine Prüfungsfragen stellen und nicht an der anschließenden Beratung teilnehmen.

(4) Die mündliche Master-Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden.

§ 18

Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung von Noten

(1) Die Note für eine Modulprüfung wird durch die bestellten Prüfenden festgesetzt.

(2) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens ‚ausreichend‘ (4,0) bewertet wurde. Wird eine Modulprüfung durch mehrere Prüfende bewertet, ist sie bestanden, wenn die Prüfenden jeweils die Leistung mit mindestens ‚ausreichend‘ bewerten. Die Note errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der festgesetzten Einzelnoten der Prüfenden. Bei der Bildung der Noten wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen.

(3) Setzt sich ein Modul aus mehreren Teilprüfungen zusammen, ist die Modulprüfung bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mindestens mit ‚ausreichend‘ (4,0) bewertet wurden, Abs. 2 gilt entsprechend. Die Modulnote wird dann aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungsleistungen gebildet.

(4) Die Begründung der Bewertungsentscheidung bei Modulprüfungen mit den sie tragenden Erwägungen ist, soweit sie nicht zugleich mit der Bewertung erfolgt und im Prüfungsprotokoll festgehalten ist, auf Antrag des Prüflings diesem schriftlich mitzuteilen. Die Begründung ist Bestandteil der Prüfungsakte.

(5) Die Prüfung zum Bachelor/Master ist insgesamt bestanden, wenn alle Modulprüfungen sowie die Bachelor-/Master-Arbeit und die mündliche Master-Abschlussprüfung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen sind i.d.R. vier Wochen nach der Erbringung der Prüfungsleistung zu bewerten. Dabei ist darauf zu achten, dass dem Prüfling, der an einer Wiederholung teilnehmen muss, das Ergebnis spätestens drei Wochen vor dem Wiederholungstermin bekannt gegeben werden muss.

(7) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind die Noten der 2. Spalte der folgenden Tabelle zu verwenden:

	Einzelnote	Endnote/ Notenbezeichnung lt. RPO		
		Endnote		Englisch
A	1,0; 1,3	1,0 – 1,5	<i>sehr gut</i> eine hervorragende Leistung	very good
B	1,7; 2,0; 2,3	1,6 – 2,5	<i>gut</i> eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung	good
C	2,7; 3,0; 3,3	2,6 – 3,5	<i>befriedigend</i> eine durchschnittliche Leistung	satisfactory
D	3,7	3,6 – 3,9	<i>ausreichend</i> eine Leistung, die trotz Mängeln noch den Anforderungen genügt	sufficient
E	4,0	4,0		

FX/ F	5,0	schlechter als 4,0	<i>nicht ausreichend</i> eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	fail, some more work required to pass
----------	-----	--------------------	---	--

(8) Für die Noten für die Unterrichtsfächer, die Note für den Professionalisierungsbereich und die Note für die berufliche Fachrichtung wird das durch die Credit Points gewichtete arithmetische Mittel der Noten der in dem jeweiligen Unterrichtsfach, dem Professionalisierungsbereich und der jeweiligen beruflichen Fachrichtung bestandenen Module gebildet.

(9) Für die Gesamtnote wird das durch die Credit Points gewichtete arithmetische Mittel der Noten für die Unterrichtsfächer, der Note für den Professionalisierungsbereich, der Note für das Komplementärstudium, der Note für die Bachelor- oder Master-Arbeit sowie ggf. der Note für die berufliche Fachrichtung und der Master-Abschlussprüfung gebildet.

(10) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat an einer Prüfung teilgenommen, obwohl sie oder er nicht zugelassen war oder obwohl ihr oder ihm keine Wiederholungsmöglichkeit nach § 16 Abs. 8, § 17 Abs. 4 und § 19 Abs. 1, mehr zustand, so wird das Ergebnis der Prüfung nicht gewertet.

§ 19

Wiederholung

(1) Es bestehen für jedes Modul bzw. für jede Teilprüfung zwei Wiederholungsmöglichkeiten.

(2) Vor der zweiten Wiederholung soll der Prüfling eine Fachberatung aufsuchen.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist ausgeschlossen.

§ 20

Bestehen und Nichtbestehen der Bachelor-/Master-Prüfung

(1) Die Bachelor-/Master-Prüfung ist bestanden, wenn die Bachelor-/Master-Arbeit, alle Modulprüfungen sowie die Master- Abschlussprüfung bestanden sind.

(2) Die Bachelor-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

1. die Orientierungsphase gem. § 7 nicht mit Erfolg abgeschlossen wurde oder
2. die in den Bestimmungen des jeweiligen Studienprogramms festgelegten Auflagen nicht erfüllt sind oder
3. eine Modul- oder Teilprüfung in der zweiten Wiederholung nicht bestanden wurde oder
4. die Bachelor-Arbeit im zweiten Versuch nicht bestanden wurde.

(3) Die Master-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

1. die in den Bestimmungen des jeweiligen Studienprogramms festgelegten Auflagen nicht erfüllt sind oder
2. eine Modul- oder Teilprüfung in der zweiten Wiederholung nicht bestanden wurden oder
3. die Master-Arbeit im zweiten Versuch nicht bestanden wurde oder
4. die mündliche Abschlussprüfung im zweiten Versuch nicht bestanden wurde.

(4) Über das endgültige Nichtbestehen der Bachelor-/Master-Prüfung wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 21

Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Modulprüfungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in demselben oder verwandten Studien-



gang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsfeststellung angerechnet.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang, die nicht unter Abs. 1 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studienganges, für den die Anrechnung beantragt wird, im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend. Soweit Vereinbarungen nicht vorliegen oder eine weitergehende Anrechnung beantragt wird, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über die Gleichwertigkeit. Zur Aufklärung der Sach- und Rechtslage kann eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen eingeholt werden. Abweichende Anrechnungsbestimmungen auf Grund von Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen, insbesondere im Rahmen des European Credit Transfer System, sind zu beachten.

(3) Außerhalb des Studiums abgeleistete berufspraktische Tätigkeiten werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit entsprechend Abs. 2 Sätze 2 und 3 festgestellt ist.

(4) Für Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gelten die Abs. 1 und 2 entsprechend.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, werden die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Bei anzurechnenden Prüfungsleistungen werden Fehlversuche gemäß der Festlegung in den jeweiligen Studienprogrammen mit übernommen. Anerkannte Prüfungsleistungen werden im Zeugnis gekennzeichnet.

(6) Über die Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden. Bei Nicht-Anerkennung erteilt der Prüfungsausschuss einen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

(7) Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen, die gem. der PVO Lehr I v. 15.04.1998 i. d. F. v. 17.10.2002 erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung auf die Bachelor-Prüfung angerechnet.

§ 22

Öffentlichkeit

Studierende, die sich demnächst der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sowie andere Mitglieder der Universität, die ein eigenes berechtigtes Interesse geltend machen, sind, sofern die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen, als Zuhörerinnen oder Zuhörer bei mündlichen Prüfungen und mündlich abzulegenden Teilen von Prüfungsleistungen zuzulassen. Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling. Zuhörerinnen oder Zuhörer nach Satz 1 sind nur mit Zustimmung des Prüflings zuzulassen.

§ 23

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Der Prüfling kann sich für eine mündliche Prüfung ohne Angaben von Gründen bis zwei Wochen vor dem festgesetzten Prüfungstermin, für eine Klausur bis drei Werktage vor dem festgesetzten Prüfungstermin abmelden.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Prüfling ohne triftige Gründe

1. zu einem Prüfungstermin nicht erscheint oder
2. nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktritt.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem zuständigen Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden; andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Bei Krankheit ist ein ärztliches, im Zweifelsfall ein amtsärztliches Attest vorzulegen, soweit die Krankheit nicht offenkundig ist. Das Attest muss grundsätzlich die leistungsbeeinträchtigenden Auswirkungen der Krankheit, nicht jedoch die Krankheit selbst erkennen lassen. Im Falle einer mündlichen Prüfung, eines Referates oder einer Hausarbeit wird ein neuer Termin festgesetzt.

(4) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Mitführen unerlaubter Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Im Wiederholungsfalle oder in anderen schwerwiegenden Fällen kann der zuständige Prüfungsausschuss den Prüfling von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Die Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüflings. Bis zur Entscheidung des zuständigen Prüfungsausschusses setzt der Prüfling die Prüfung fort, es sei denn, dass nach der Entscheidung der aufsichtführenden Person ein vorläufiger Ausschluss des Prüflings zur ordnungsgemäßen Weiterführung der Prüfung unerlässlich ist.

(5) Wird bei einer Prüfungsleistung der Abgabetermin ohne triftige Gründe nicht eingehalten, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Absatz 2 gilt entsprechend. In Fällen, in denen der Abgabetermin aus triftigen Gründen nicht eingehalten werden kann, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss unter Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit und des Vorrangs der wissenschaftlichen Leistung vor der Einhaltung von Verfahrensvorschriften darüber, ob der Abgabetermin für die Prüfungsleistung entsprechend hinausgeschoben, die hinausgeschobene Abgabe bei der Bewertung berücksichtigt oder eine neue Aufgabe gestellt wird.

§ 24

Widerspruchsverfahren

(1) Belastende Verwaltungsakte, die nach dieser und den Bestimmungen des jeweiligen Studienprogramms getroffen werden, sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und nach § 41 VwVfG bekannt zu geben. Gegen diese Verwaltungsakte kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides Widerspruch beim zuständigen Prüfungsausschuss nach §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung eingelegt werden.

(2) Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung einer oder eines Prüfenden richtet, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss nach Überprüfung nach den Absätzen 3 und 5.

(3) Bringt der Prüfling in seinem Widerspruch konkret und substantiell Einwendungen gegen prüfungsspezifische Wertungen und fachliche Bewertungen einer oder eines Prüfenden vor, leitet der zuständige Prüfungsausschuss den Widerspruch dieser oder diesem Prüfenden zur Überprüfung zu. Ändert die oder der Prüfende die Bewertung antragsgemäß, so hilft der zuständige Prüfungsausschuss dem Widerspruch ab. Andernfalls überprüft der zuständige Prüfungsausschuss die Entscheidung auf Grund der Stellungnahme der oder des Prüfenden insbesondere darauf, ob

1. das Prüfungsverfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
2. bei der Bewertung von einem falschen Sachverhalt ausgegangen worden ist,



3. allgemeingültige Bewertungsgrundsätze nicht beachtet worden sind,
4. eine vertretbare und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründete Lösung als falsch gewertet worden ist,
5. sich die oder der Prüfende von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.

Entsprechendes gilt, wenn sich der Widerspruch gegen die Bewertung durch mehrere Prüfende richtet.

(4) Hilft der zuständige Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab, entscheidet der Fakultätsrat auf Antrag über den Widerspruch.

(5) Über den Widerspruch soll innerhalb von sechs Wochen entschieden werden. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, bescheidet die Leitung der Universität die Widerspruchsführerin oder den Widerspruchsführer. Der Widerspruchsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(6) Das Widerspruchsverfahren darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsnote führen.

§ 25

Einsicht in die Prüfungsakte

(1) Bis zu einem Jahr nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Kandidatinnen und Kandidaten auf schriftlichen Antrag Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen, insbesondere Prüfungsprotokolle und Prüfungsgutachten gewährt. Werden schriftliche Arbeiten an den Prüfling ausgehändigt, ist damit zugleich das Recht auf Einsichtnahme erfüllt.

(2) Der Antrag ist bei der oder dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses zu stellen. Diese bestimmen Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 26

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records

(1) Über die bestandene Bachelor- oder Master-Prüfung ist unverzüglich - möglichst innerhalb von vier Wochen - ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis enthält neben der Gesamtnote auch die Noten und Credit Points der einzelnen Modulprüfungen und die Zuordnung zu einzelnen Bereichen gem. § 6. Das Zeugnis wird mit dem Datum der Erbringung der letzten Prüfungsleistung ausgestellt.

(2) Das Zeugnis wird in deutscher Sprache abgefasst. Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird den Kandidatinnen und Kandidaten eine in deutscher Sprache abgefasste Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelor-/Master-Grades beurkundet. Urkunde und Zeugnis werden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Präsidentin/dem Präsidenten der Universität unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(3) Zusätzlich erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Diploma Supplement (DS), welches die Kompetenzen und Qualifikationen der Absolventin/des Absolventen beschreibt sowie den Studiengang in das Bildungssystem einordnet.

(4) Beim Verlassen der Universität oder bei einem Wechsel in einen anderen Studiengang wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Modulprüfungen und deren Bewertungen enthält. Im Falle des endgültigen Scheiterns in einem Studiengang wird die Bescheinigung auch ohne Antrag ausgestellt. Sie weist auch die noch fehlenden Modulprüfungen aus sowie ferner, dass die Orientierungsphase oder die Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden ist.

(5) Sind am Ende eines Semesters alle Ergebnisse dieses Semesters erfasst, erhalten die Studierenden auf Antrag ein „Transcript of Records“. Das Transcript of Records (Datenabschrift) ist eine Übersicht, über alle bisherigen Leistungen (einschließlich aller Fehlversuche). Für jedes Modul werden die einzelnen Credit Points mit den dazugehörigen Lehrveran-

staltungen und Noten ausgewiesen. Die Auflistung erfolgt entsprechend der Studienstruktur gem. § 6 in Verbindung mit den dazugehörigen fachspezifischen Anlagen.

§ 27

Inkrafttreten

(1) Diese Rahmenprüfungsordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. April 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die „Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für eine Lehramt vermittelt werden“ vom 27. Juli 2006 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 12/06, S. 5), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 20. März 2007 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 4/07, S. 1) außer Kraft.

(2) Die Bestimmungen für die einzelnen Studienprogramme werden von den Fakultäten erlassen und in den fachspezifischen Anlagen zu dieser Rahmenprüfungsordnung geregelt.

**Anlagen**

Anlage 1	Fachspezifische Anlagen Lehren und Lernen (B. A.)
Anlage 1.1	Allgemeiner Teil
Anlage 1.2	Biologie
Anlage 1.3	Chemie
Anlage 1.4	Deutsch
Anlage 1.5	Englisch
Anlage 1.6	Evangelische Religion
Anlage 1.7	Kunst
Anlage 1.8	Mathematik
Anlage 1.9	Musik
Anlage 1.10	Politik
Anlage 1.11	Sachunterricht
Anlage 1.11.1	Sachunterricht – Bezugsfach Biologie
Anlage 1.11.2	Sachunterricht – Bezugsfach Chemie
Anlage 1.11.3	Sachunterricht – Bezugsfach Geographie
Anlage 1.11.4	Sachunterricht – Bezugsfach Geschichte
Anlage 1.11.5	Sachunterricht – Bezugsfach Physik
Anlage 1.11.6	Sachunterricht – Bezugsfach Politik
Anlage 1.12	Sport
Anlage 1.13	Physik
Anlage 2	Fachspezifische Anlagen Wirtschaftspädagogik (B. A.)
Anlage 2.1	Allgemeiner Teil
Anlage 2.2*	Deutsch
Anlage 2.3*	Englisch
Anlage 2.4*	Evangelische Religion
Anlage 2.5*	Mathematik
Anlage 2.6*	Politik
Anlage 2.7*	Sport
Anlage 3	Fachspezifische Anlagen Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)
Anlage 3.1	Allgemeiner Teil
Anlage 4	Fachspezifische Anlagen Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M. Ed.)
Anlage 4.1	Allgemeiner Teil
Anlage 4.2	Biologie
Anlage 4.3	Chemie
Anlage 4.4	Deutsch
Anlage 4.5	Englisch
Anlage 4.6	Evangelische Religion
Anlage 4.7	Kunst
Anlage 4.8	Mathematik
Anlage 4.9	Musik
Anlage 4.10	Politik
Anlage 4.11	Sachunterricht
Anlage 4.12	Sport
Anlage 5	Fachspezifische Anlagen Lehramt an Realschulen (M. Ed.)
Anlage 5.1	Allgemeiner Teil
Anlage 5.2	Biologie
Anlage 5.3	Chemie
Anlage 5.4	Deutsch
Anlage 5.5	Englisch
Anlage 5.6	Evangelische Religion
Anlage 5.7	Kunst
Anlage 5.8	Mathematik
Anlage 5.9	Musik
Anlage 5.10	Politik
Anlage 5.11	Sport
Anlage 6	Fachspezifische Anlagen Lehramt an Berufsbildenden Schulen - Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M. Ed.)
Anlage 6.1	Allgemeiner Teil
Anlage 6.2**	Deutsch
Anlage 6.3**	Englisch
Anlage 6.4**	Evangelische Religion
Anlage 6.5**	Mathematik
Anlage 6.6**	Politik
Anlage 6.7**	Sport
Anlage 7	Fachspezifische Anlagen Lehramt an Berufsbildenden Schulen - Fachrichtung Sozialpädagogik (M. Ed.)
Anlage 7.1	Allgemeiner Teil

* gemeinsam mit B. A. Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik

** gemeinsam mit Lehramt an Berufsbildenden Schulen - Fachrichtung Sozialpädagogik

2. Fachspezifische Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Anlage 1

Fachspezifische Anlage - Lehren und Lernen (B. A.)

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i. d. Änderungsfassung vom 21. November 2006 (Nds. GVBl. S. 538) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildungs-, Kultur und Sozialwissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg am 11. Februar 2009 die nachfolgenden fachspezifischen Anlagen für den B.A. Lehren und Lernen zur Rahmen-

prüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 18. Februar 2009 genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

Anlage 1.1

Allgemeiner Teil

Zu § 6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Lehren und Lernen B.A.)

	Leuphana-Semester (20 CP)
	Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
	Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (45 CP)
	Komplementärstudium (15 CP)
	Bachelor-Arbeit (10 CP)

Leuphana-Semester

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft trägt Verantwortung	Grundlegende Fragen der Verantwortung von Wissenschaft in der Gesellschaft	1 Vorlesung 1 Tutorium 1 Projektseminar 1 Konferenzwoche	SL: ein Lerntagebuch, Präsentation der Projektergebnisse auf der Konferenzwoche. PL: ein Referat	10	Studierende belegen die Vorlesung und ein Projektseminar mit SBP sowie ein Tutorium. Die Teilnahme an der Konferenzwoche ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme aus triftigem Grund kann als Ersatzstudienleistung eine Projektarbeit im Umfang von 10-15 Seiten zum Thema des Projektseminars im Kontext von Verantwortung in der Gesellschaft erbracht werden; §12 Abs. 3 RPO gilt entsprechend. Das Modul umfasst ein dreiwöchiges Sozial- und Betriebspraktikum



Fortsetzung

Wissenschaft macht Geschichte	Studierende bearbeiten ein interdisziplinäres gesellschaftliches Thema aus folgenden Bereichen: - Kunst und Kulturgeschichte - Wissenschaftsgeschichte - Technikgeschichte	1 Vorlesung 1 Seminar	SL: Essay zur Vorlesung PL: Hausarbeit	5	Studierende belegen die Vorlesung und ein Seminar nach Wahl.
Wissenschaft nutzt Methoden. Fächerübergreifende Grundlagen und Methoden	Das Modul setzt sich aus den Bereichen: - Forschungsmethoden für alle - Mathematik für alle - Statistik für alle zusammen.	Forschungsmethoden für alle: 1 Vorlesung 1 Seminar ----- Mathematik für alle: 1 Vorlesung ----- Statistik für alle: 1 Vorlesung 1 Übung	SL: Bei <i>Forschungsmethoden</i> Lerntagebuch PL: Klausur für zwei Teilbereiche (120 Min.)	5	Studierende belegen mindestens zwei von drei Bereichen

Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Didaktik und Methodik	Theorien zu Unterrichtsprozessen auf der Grundlage einschlägiger empirischer Forschung zum Lehren und Lernen im Unterricht. Studierende sollen zu kritischer Reflexion über methodische und curriculare Entscheidungen, auf der Grundlage der relevanten Forschungsliteratur, unter Berücksichtigung der Diskussion, auf nationaler und internationaler Ebene, zum Lehren und Lernen im Unterricht angeleitet werden.	1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS) und 1 Seminar oder Projektseminar (2 SWS)	SL: Präsentation oder Assignments PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94 Die Veranstaltungen dienen auch der Vorbereitung der Schulpraktischen Studien (SPS 1)
Bildung und Erziehung	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Bedingungen, Voraussetzungen und Begründungen von (schulischer) Erziehung und Bildung. Sie lernen historische, systematische, vergleichende und theoretische Zugriffsweisen der Erziehungswissenschaft auf bildungs- und erziehungstheoretische Grundlagen des Bildungssystems kennen. Sie lernen professionelle Möglichkeiten des Umgangs mit Werten, Normen und Krisensituationen kennen. Die Studierenden wissen, wie sie die erworbenen Kenntnisse anwenden können, um Probleme ihres (schulischen) Berufsfeldes unter Bezug auf erziehungs- und bildungstheoretische Diskussionen verstehen, beurteilen und gestalten zu können.	1 Vorlesung oder Seminar oder Projektseminar oder Integrierte Veranstaltung (2 SWS) und 1 Seminar oder Projektseminar oder Integrierte Veranstaltung oder Übung (2 SWS)	SL: Präsentation oder Assignments PL (alternativ): Klausur (60 Min.) mdl. Prüfung (30 Min.) Referat Hausarbeit Essay Projektarbeit	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94



Fortsetzung

<p>Heterogenität und Individualisierung</p>	<p>Strukturen von Heterogenität und Individualisierung als Grundlage der Beurteilung von Bedingungen und Möglichkeiten der Differenzierung im Unterricht und der Individualisierung von Lernprozessen kennen</p>	<p>1 Vorlesung oder Seminar oder Projektseminar oder Integrierte Veranstaltung (2 SWS) und 1 Seminar oder Projektseminar oder Integrierte Veranstaltung oder Übung (2 SWS)</p>	<p>SL: Präsentation oder Assignments PL (alternativ): Klausur (60 Min.) mdl. Prüfung Referat Hausarbeit Essay Projektarbeit</p>	<p>5</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p>
<p>Leistung und Schule</p>	<p>Die Studierenden können das Leistungshandeln von SchülerInnen durch die Kenntnis zentraler Theorien, historischer Prozesse und Befunde über herkunftsspezifische und systembedingte Einflussfaktoren auf schulischen Leistungserfolg beurteilen. Die Studierenden kennen unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung, ihre Funktionen und ihre Vor- und Nachteile. Sie kennen verschiedene Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung und wägen sie gegeneinander ab. Sie kennen Prinzipien der Rückmeldung von Leistungsbeurteilung sowie die Grundlagen und Strukturen des Bildungssystems und von Schule als Organisation. Zudem kennen sie die rechtlichen Rahmen-</p>	<p>1 Vorlesung oder Seminar oder Projektseminar oder Integrierte Veranstaltung (2 SWS) und 1 Seminar oder Projektseminar oder Integrierte Veranstaltung oder Übung (2 SWS)</p>	<p>SL: Präsentation oder Assignments PL (alternativ): Klausur (60 Min.) mdl. Prüfung Referat Hausarbeit Essay Projektarbeit</p>	<p>5</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p>
<p>Psychologie des Lehrens und Lernens</p>	<p>B Pädagogische Psychologie/Lernpsychologie, schul- und erziehungspsychologische Themen</p>	<p>1 Vorlesung oder Seminar oder Projektseminar (2 SWS) und 1 Seminar oder Projektseminar oder Übung (2 SWS)</p>	<p>SL: Präsentation oder Assignments PL (alternativ): Klausur (60 Min.) mdl. Prüfung Referat Hausarbeit Projektarbeit Lerntagebuch</p>	<p>5</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p>
<p>Psychologie der Entwicklung und Interaktion</p>	<p>Entwicklungs- und sozialpsychologische Aspekte des Verhaltens von Individuen in sozialen bzw. pädagogischen Kontexten</p>	<p>1 Vorlesung oder Seminar oder Projektseminar (2 SWS) und 1 Seminar oder Projektseminar oder Übung (2 SWS)</p>	<p>SL: Präsentation oder Assignments PL (alternativ): Klausur (60 Min.) mdl. Prüfung Referat Hausarbeit Projektarbeit Lerntagebuch</p>	<p>5</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Die Studierenden besuchen entweder die Vorlesung zur Entwicklungs- oder Sozialpsychologie und ein Seminar im jeweils anderen Teilbereich</p>



Fortsetzung

Schulpraktische Studien 1 (SPS 1)	Grundlegende Merkmale der Institution Schule und des Unterrichts, Grundzüge didaktischen Denkens und Handelns Beobachtungsgesichtspunkte für institutionell geprägte Situationen und Prozesse, schwerpunktmäßig im Unterricht.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Praktikum fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	PL: Assignments	5	Präsenz/ Praktikum + Selbstlernen: 28/122 Studierende absolvieren 2 Praktikumsblöcke à drei Wochen mit reduzierter Stundenzahl (entspricht insgesamt 3 Wochen Vollzeitpraktikum). Die Teilnahme an einem Online-Praktikumsforum ist verpflichtend.
Schulpraktische Studien 2 (SPS 2)	Lernarrangements und Bedingungen für ihren Einsatz auf der Grundlage empirischer Befunde zu Lehr-Lernprozessen; Realisierung und Reflexion von Lernarrangements unter Anleitung	Praktikum inkl. Begleitseminar fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	PL: Portfolio	5	Präsenz / Selbstlernen +Praktikum: 10/140 Studierende absolvieren 1 Praktikumsblock von vier Wochen Dauer. Vorbereitung: s. Modul „Didaktik und Methodik“
Sprecherziehung (Wahlpflichtmodul)	Atem- und Stimmtraining, Arbeit an Körperhaltung und Körpersprache, Artikulationsübungen. Textgestaltung und Textpräsentation, Übungen für die "freie Rede". Entspannung und Umgang mit Stress. Reflexion des eigenen Sprachverhaltens und Erforschung der Wirkung auf die Zuhörer.	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Erfahrungsbericht mit Selbstreflexion, und Präsentationen PL: mdl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Grund- und Aufbaukurs; Statt „Sprecherziehung“ kann auch Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht“ gewählt werden. Dies gilt nicht für Studierende mit dem Unterrichtsfach Deutsch.
Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht (Wahlpflichtmodul)	Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht: Grundkenntnisse über die Arbeit mit dem Computer und die Nutzung von Standardsoftware, Einsatz im Unterricht, Computer- und internetbasierte Lehr- Lernangebote, Strategien der Informationssuche	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Fallarbeit, Projekt <i>oder</i> Präsentation PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94 Grund- und Aufbaukurs Statt „Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht“ kann auch „Sprecherziehung“ gewählt werden.

Komplementärstudium

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Projekte und Praxis (KS-PuP)	Studierende sammeln praktische, berufsrelevante Erfahrungen durch selbst definierte oder von Dozierenden angebotenen Projekten	(Projekt-)seminare, Praxisphasen mit wissenschaftlichem Einzel- bzw. Gruppencoaching, wissenschaftlich betreute Studierendenprojekte, wissenschaftlich betreute Praktika Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	SL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 2 SL): 1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation PL wird nach Maßgabe der/des Lehrenden definiert und kann aus folgendem Katalog gewählt werden (maximal 1 PL): 1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Essays	5 CP	



Fortsetzung

<p>Kunst und Ästhetik (KS-KuÄ)</p>	<p>Entwicklung und Reflexion kreativer Ausdrucksmöglichkeiten sowie eigenständige kreative Produktion oder die Beteiligung an der kreativen Produktion von professionellen Kunst- und Kulturproduzenten</p>	<p>(Projekt-)seminare, Blockseminare, Independent Studies (proben, komponieren, vorführen und darstellen), Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind</p>	<p>SL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammensetzen (maximal 2 SL): 1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation. 4) Proben und Produktion (Schauspiel, Instrument, Gesang, Malerei)/Aufführung</p> <p>PL wird nach Maßgabe der/des Lehrenden definiert und kann aus folgendem Katalog gewählt werden (maximal 1 PL): 1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation/Aufführung 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Praktische Arbeit</p>	<p>5 CP</p>	
<p>Sprache und Kultur (KS-SuK)</p>	<p>Erwerb von fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen im fachlichen oder überfachlichen Kontext auf verschiedenen Niveaustufen</p>	<p>(Projekt-)seminare, Blockseminare, Independent Studies, Projektarbeit Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind</p>	<p>SL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammensetzen (maximal 2 SL): 1)Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3)Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation</p> <p>PL wird nach Maßgabe der/des Lehrenden definiert und kann aus folgendem Katalog gewählt werden (maximal 1 PL): 1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Essays</p>	<p>5 CP</p>	
<p>Verstehen und Verändern (KS-VuV)</p>	<p>Grundlegende geistes- und kulturwissenschaftliche, sozial- und verhaltenswissenschaftliche sowie wissenschaftstheoretische Fragestellungen und Denkweisen</p>	<p>(Projekt-)seminare, Blockseminare, (Ring)Vorlesung, Independent Studies, Projektarbeit, Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind</p>	<p>SL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammensetzen (maximal 2 SL): 1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation</p> <p>PL wird nach Maßgabe der/des Lehrenden definiert und kann aus folgendem Katalog gewählt werden (maximal 1 PL): 1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Essays</p>	<p>5 CP</p>	



Fortsetzung

<p>Natur und Technik (KS-NuT)</p>	<p>Grundlegende und weiterführende natur- und ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen und Denkweisen</p>	<p>(Ring-) Vorlesung und Vertiefungsseminare (2. Semester); in den Folgesemestern Seminare mit Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind</p>	<p>SL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammensetzen (maximal 2 SL): 1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation</p> <p>PL wird nach Maßgabe der/des Lehrenden definiert und kann aus folgendem Katalog gewählt werden (maximal 1 PL): 1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Essays</p>	<p>5 CP</p>	
<p>Methoden und Modelle (KS MuM)</p>	<p>Grundlegende und weiterführende disziplinübergreifende Methoden</p>	<p>Vorlesung Seminar Independent Studies Projektarbeit Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind</p>	<p>SL werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammensetzen (maximal 2 SL): 1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation 4) Abstract 5) Essays</p> <p>PL wird nach Maßgabe der/des Lehrenden definiert und kann aus folgendem Katalog gewählt werden (maximal 1 PL): 1) Hausarbeit 2) Referat 3) Klausur</p>	<p>5 CP</p>	

Praktika:

Im Bachelor-Studiengang sind Praktika im Umfang von insgesamt zehn Wochen und 15 CP nachzuweisen.

Diese sind:

Ein Sozial- und Betriebspraktikum im Umfang von mindestens drei Wochen im Rahmen des Projektseminars des Moduls Gesellschaft trägt Verantwortung (5 CP);

Schulpraktische Studien zur Berufserkundung (SPS I) im Umfang von mindestens drei Wochen (2 Blöcken à 3 Wochen mit je halber Stundenzahl in der Primarstufe und Sekundarstufe 1) (5 CP);

Schulpraktische Studien zur Berufserprobung und Praxiserforschung (SPS II) im Umfang von mindestens vier Wochen (5 CP).

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit wird im bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich oder in einem der beiden Unterrichtsfächer geschrieben. Ein Kolloquium ist nicht vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit sollte i.d.R. 40 Seiten nicht überschreiten.

Zu § 6 Abs. 9: Weitere **Zusatzleistungen**, die im B.A.-Zeugnis ausgewiesen werden sollen, dürfen in einem Umfang von maximal 30 CP erbracht werden. Diese können im bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich, in den beiden studierten Unterrichtsfächern sowie den

Angeboten aus weiteren Unterrichtsfächern gemäß RPO § 6 Abs. 3 bis 5 erbracht werden. Ein Anrecht auf Zusatzleistungen besteht nicht.



Anlage 1.2
Biologie

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Grundlagen der Biologie – organismische Aspekte (1.1)	<p>Die Studierenden sollen die Phänomene des Lebendigen in ihrer beeindruckenden Vielfalt kennen lernen.</p> <p>Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung oder Was zeichnet Lebewesen aus? • Cytologie oder Struktur und Funktion von Zellen • Zellteilung und Zelldifferenzierung • Histologie oder Struktur und Funktion von Geweben, Organen und Organsystemen • Spezielle Biologie oder welche Organismen gibt es? (Viren, Prokaryoten, eukaryotische Einzeller, Pflanzen, Pilze, Tiere) <p>Übungen: Mikroskopieren, Präparieren und Zeichnen zu folgenden Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Struktur von Zellen (Pro- und Eukaryoten) • Vielfalt der „Protisten“ • Zellteilung und Zelldifferenzierung • Aufbau von Pflanzengewebe • Aufbau von tierischen Geweben <p>Morphologie von Tieren unterschiedlicher Organisationshöhe</p>	1 Vorlesung und 1 Übung (je 2 SWS)	<p>PL: Klausur (60 Min.)</p> <p>SL: Laborleistung</p>	5	<p>Präsenz/Selbstlernen: 56/94</p> <p>Den Studierenden wird zu den Übungen ein Skriptum zur Verfügung gestellt, anhand dessen sie sich selbstständig vorbereiten müssen.</p>
Grundlagen der Biologie – molekulare Aspekte (2.1)	<p>Vermittlung von Grundwissen der Biochemie, Physiologie und molekularen Biologie sowie praktisch-experimenteller Arbeitsmethoden</p> <p>Vorlesung: Grundlagen der Biologie – molekulare Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moleküle des Lebens • Membranen • Enzyme – Funktion und Kinetik • Biochemie grundlegender Stoffwechselprozesse (Zellatmung, Fotosynthese) • Sensorik und neuronale Verarbeitung • Muskeln und Bewegung • Hormone und Regulation • Stoffwechsel (inkl. Synthese von Makromolekülen) • Genetische Information: Speicherung, Weitergabe und Expression <p>Übungen: Experimente u.a. zu folgenden Themenbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenschaften der Moleküle des Lebens • Wirkungsweise von Enzymen • Zellatmung • Fotosynthese • Isolation und Struktur von DANN 	1 Vorlesung (2SWS) und 1 Übung(2SWS)	<p>SL: Laborleistung</p> <p>PL: mdl. Prüfung (30 Min.)</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p> <p>Den Studierenden wird zu den Übungen ein Skriptum zur Verfügung gestellt, anhand dessen sie sich selbstständig vorbereiten müssen. Die Protokolle werden von Kleingruppen angefertigt.</p>



Fortsetzung

<p>Naturwissenschaften vermitteln (2.2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Scientific literacy • Naturwissenschaftliche Denkweisen • Public understanding of science • Kommunikation von Wissenschaft • Lehr-Lern-Prozesse • grundlegende Prinzipien der Elementarisierung • Alltagsvorstellungen und wissenschaftliche Vorstellungen. 	<p>1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Projektseminar (2 SWS)</p>	<p>PL: A)Projektarbeit <i>oder</i> Referat und Hausarbeit* <i>oder</i> B)Portfolio und Hausarbeit* <i>oder</i> Referat*</p>	<p>5 10**</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 oder 56/244 * diese Prüfungsleistungen sind nur von Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern zu erbringen. ** für Studierende mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern, s.u. (1)</p>
<p>Naturwissenschaftliche Aspekte der Humanbiologie (3.1)</p>	<p>Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionen des menschlichen Körpers sowie Gesundheitsbildung. Vorlesung: Die Inhalte der Vorlesung werden, soweit es umsetzbar ist, thematisch in Form von Experimenten bei den Übungen aufgegriffen. Themenbereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Einführung • Der Bewegungsapparat • Herz und Gefäßsystem Blut- und Lymphgefäßsystem • Atmungsapparat und Gaswechsel • Ernährung und Verdauung • Fortpflanzungsorgane, Entwicklung und Geburt Seminar: Es werden ausgesuchte und in der Vorlesung nicht angesprochenen Themen referiert. <ul style="list-style-type: none"> • Sinnesorgane I und II • Nervensystem I und II • Haut und Hautfunktionen • Hormone und endokrine Drüsen • Humangenetik Übungen: Experimentelle Techniken und humanmedizinische Arbeitsverfahren werden dargestellt und anhand einfacher Versuche erprobt.</p>	<p>1 Vorlesung (in den ersten 7 Wochen der Vorlesungszeit) (1 SWS) und 1 Seminar (in den letzten 7 Wochen der Vorlesungszeit) (1 SWS) und 1 Übung (über das gesamte Semester) (2 SWS)</p>	<p>SL: 1 Präsentation, Laborleistung PL: 1 Referat</p>	<p>5</p>	<p>Präsenz/Selbstlernen: 56/94 In der vorletzten Veranstaltungswoche wird der Besuch einer Schulklasse an der Universität von den Studierenden vorbereitet. Der geplante Unterricht wird dann in den Räumlichkeiten der Universität in der letzten Veranstaltungswoche durchgeführt und anschließend kritisch reflektiert. Das Unterrichtsthema wechselt in jedem Jahr. Die Protokolle zu den Übungen werden von Kleingruppen angefertigt.</p>
<p>Naturwissenschaften des Alltags (3.2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Probleme und Möglichkeiten des fachübergreifendes Arbeitens in der Schule • kontextualisierter Unterricht • exemplarisch werden lebensweltliche Themen unter Berücksichtigung der Perspektiven der Teildisziplinen unter Unterrichtsaspekten bearbeitet. Als Themen eignen sich u.a. Farbe, Luft, Wasser, Ernährung, Boden, Nachhaltigkeit. 	<p>1 Seminar (2 SWS) 1 Vorlesung* (2 SWS)</p>	<p>PL: Referat <i>oder</i> Projektarbeit und Hausarbeit** <i>oder</i> Portfolio**</p>	<p>5 10**</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 * Fachfremde Vorlesung, s.u. (2) ** diese Prüfungsleistungen sind nur von Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern zu erbringen. ** für Studierende mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern, s.u. (2)</p>
<p>Biologische Formenkenntnis (4.1)</p>	<p>Grundlagenkenntnisse in der Systematik wichtiger Pflanzen- und Tiergruppen Vorlesung: Einführung in Taxonomie und phylogenetische Systematik, Vorstellung wichtiger Tierstämme und weiterer zoologischer Taxa, Vorstellung pflanzlicher Organisationsformen und wichtiger Taxa der Cormophyta, Sammeln und Konservieren biologischer Objekte, Benutzung dichotomer Bestimmungsschlüssel Bestimmungsübung: <ul style="list-style-type: none"> • Annelida • "Myriapoda" • Mollusca • Insecta (wichtige Ordnungen und Familien) • Vertebrata • Bryophyta • Pteridophyta • Gymnospermae • Angiospermae • Wichtige Familien der Monocotyledones • Wichtige Familien der Dicotyledones </p>	<p>1 Vorlesung (2SWS) und 1 Übung (2SWS)</p>	<p>PL: Klausur (60 Min.)</p>	<p>5</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 In Abhängigkeit der Verfügbarkeit der botanischen oder zoologischen Präparate kann die zeitliche oder inhaltliche Schwerpunktsetzung von Jahr zu Jahr abweichen.</p>



Fortsetzung

Unterrichtsversuche – eine fachdidaktische Einführung (4.2)	Erwerb der Fähigkeit, biologisches Fachwissen für Prozesse des Unterrichts aufzuarbeiten. Schulung von Kommunikationsprozessen, deren Reflexion und Modifikation. Vorlesung: Fachwissenschaftliche Informationen zu ausgewählten Themenbereichen der Biologie. Vertiefende Bearbeitung didaktischer und methodischer Bedingungen von Unterricht. Im Projektseminar wird die Planung, Organisation, Durchführung und Reflexion von Unterricht aktiv gestaltet.	1 Vorlesung (2SWS) und 1 Projektseminar (2SWS) und 1 Übung (2SWS)	SL: Durchführung von Unterrichtseinheiten PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 84/66 Die Unterrichtseinheiten werden zunächst unter Anleitung, anschließend selbstständig im Rahmen der Projekte des Regionalen Umweltbildungszentrums SCHUBZ durchgeführt. Ausgewählte Unterrichtsveranstaltungen werden vom Dozenten hospitiert und in einem anschließenden Gespräch bewertet.
Grundlagen der Ethologie und Evolution (5.1)	Vorlesung Ethologie: Überblick zu den Inhalten, Arbeitsmethoden und Forschungsgebieten der Ethologie sowie Einführung in die Verhaltensökologie. Vorlesung Evolutionsbiologie: Verständnis evolutiver Veränderungen bei Organismen. Grundlagen der Evolutionsgenetik und der Phylogenie sollen vermittelt werden. Übungen: Anhand ausgesuchter Themenfelder werden Methoden und Unterrichtsverfahren erarbeitet, die bei den Studierenden die Kompetenzen einer praktischen, handlungsorientierten Umsetzung im Unterricht der Sekundarstufe I entstehen lassen.	1 Vorlesung über die Hälfte des Semesters (1 SWS) und 1 Vorlesung über die Hälfte des Semesters (1 SWS) und 2 Übungen jeweils über die Hälfte des Semesters (je 1 SWS)	SL: Präsentation, Laborleistung PL: mdl. Prüfung (30 Min.); Präsentation	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Vorlesung und Übungen laufen im ersten Teil des Semesters für die Ethologie, im zweiten Teil des Semesters für die Evolution parallel. Die Versuche und Übungen müssen von den Studierenden anhand eines Skriptums intensiv vorbereitet und selbstständig durchgeführt werden. Die Übungen in der Ethologie werden im Stationsbetrieb bearbeitet.
Ökologie und Freilandbiologie (6.1)	Vorlesung: Definition, Entstehung, Bedeutung und Schutz von Biodiversität, Ökologie heimischer Lebensräume: Watt und Salzwiese, Dünen, Fließ- und Stillgewässer, Moore, Wälder, Äcker und Weiden, Heiden, Stadtökologie Seminar/Exkursion: Formen- und Artenkenntnis in unterschiedlichen heimischen Lebensräumen. Die Freilandübung wird an einem außeruniversitären Lernort, in einer Biologischen Station oder an einem Ort mit günstiger Erreichbarkeit unterschiedlicher Lebensräume durchgeführt.	1 Vorlesung (2SWS) und 1 Seminar (inkl. Exkursion) (2 SWS)	PL: Referat oder Präsentation und Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Die für die Veranstaltungen zur Verfügung stehenden, jeweiligen Exkursionsorte sowie die inhaltliche Ausrichtung können von Jahr zu Jahr wechseln.

(1) Diese Prüfungsleistungen sind nur von Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern zu erbringen. Das Referat oder die Hausarbeit soll zu einer fachdidaktisch orientierten Fragestellung im Zusammenhang mit dem Projektseminar angefertigt werden. Sie sollte einen empirischen oder experimentellen Teil umfassen. Die Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern erwerben in diesem Modul aufgrund der deutlich umfangreicheren und aufwendigeren Leistung 10 CP.

(2) Es muss je nach Fächerkombination Grundlagen der Physik, Chemie oder Biologie aus Modul 1 studiert werden. Studierende mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern, die 10 CP erhalten, erbringen eine der genannten zusätzlichen Prüfungsleistungen. Dabei sollen sowohl die fachwissenschaftlichen Aspekte als auch entsprechende fachdidaktische Aspekte ausgearbeitet werden.



Anlage 1.3 Chemie

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie (1.1)	Das Modul befasst sich mit einführenden Themen der allgemeinen und anorganischen Chemie und behandelt Grundlagenwissen. <ul style="list-style-type: none">• Historische Entwicklung der Chemie• Atombau und Periodensystem• Stoffklassen und Eigenschaften• chemische Bindung• Struktur und Reaktivität• Reaktionsgleichungen und Stöchiometrie• Grundlagen der Komplexbildung• Donator-Akzeptor-Reaktionen• Einführung in die Gasgesetze• Chemisches Gleichgewicht• Elektrochemie	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: mdl. Prüfung (30 Min.)	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94
Naturwissenschaften vermitteln (2.1)	<ul style="list-style-type: none">• Scientific literacy• Naturwissenschaftliche Denkweisen• Public understanding of science• Kommunikation von Wissenschaft• Lehr-Lern-Prozesse• grundlegende Prinzipien der Elementarisierung• Alltagsvorstellungen und wissenschaftliche Vorstellungen.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Projektseminar (2 SWS)	PL: A) Projektarbeit oder Referat und Hausarbeit* oder B) Portfolio und Hausarbeit* oder Referat*	5 10**	Präsenz/Selbstlernen: 56/94 oder 56/244 * diese Prüfungsleistungen sind nur von Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern zu erbringen. ** für Studierende mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern, s.u. (1)
Grundlagen der Organischen Chemie (2.2)	<ul style="list-style-type: none">• Struktur und Bindung organischer Moleküle• Funktionelle Gruppen, Eigenschaften und Reaktionen organischer Verbindungen• Stereoisomerie• Naturstoffe• Emission, Reaktion und Chemie umweltrelevanter organischer Verbindungen• Halogenorganische Verbindungen• Polyaromatische Kohlenwasserstoffe• Öle, Fette und Tenside• Reaktionen organischer Verbindungen in der Atmosphäre• Kunststoffe• Pestizide• Zeitskalen, Thermodynamik und Kinetik organisch-chemischer Reaktionen• Umweltrelevante Eigenschaften organischer Verbindungen• Ermittlung von Daten zur Abbaubarkeit	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94
Naturwissenschaften des Alltags (3.1)	<ul style="list-style-type: none">• Probleme und Möglichkeiten des fachübergreifenden Arbeitens in der Schule• kontextualisierter Unterricht• exemplarisch werden lebensweltliche Themen unter Berücksichtigung der Perspektiven der Teildisziplinen unter Unterrichtsaspekten bearbeitet. Als Themen eignen sich u.a. Farbe, Luft, Wasser, Ernährung, Boden, Nachhaltigkeit.	1 Seminar (2 SWS) und 1 Vorlesung* (2 SWS)	PL: Referat oder Projektarbeit und Hausarbeit** oder Portfolio**	5 10**	Präsenz/Selbstlernen: 56/94 * Fachfremde Vorlesung, s.u. (2) ** diese Prüfungsleistungen sind nur von Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern zu erbringen. ** für Studierende mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern, s.u. (2)



Fortsetzung

Anorganisch-chemisches Praktikum I (3.2)	<ul style="list-style-type: none">• Grundoperationen des praktischen Arbeitens• Sicherheitsvorkehrungen• Abfallentsorgungsbestimmungen• Mobilität und Immobilität von Schwermetallen unter natürlichen Bedingungen• Methoden der qualitativen Analyse• Fällungsreaktionen, Löslichkeitsprodukt• Gängige Nachweismethoden für anorganische Substanzen• Gefahrstoffverordnung	1 Seminar (2 SWS) und 1 Laborübung (2 SWS)	PL: Laborleistung	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94
Vertiefung in Organischer Chemie (4.1)	<ul style="list-style-type: none">• Konzepte organisch-chemischer Experimente, Führen eines Laborjournals, Protokollierung• Eigenschaften organischer Verbindungen• Möglichkeiten der Charakterisierung organischer Substanzen• Mechanistik organisch-chemischer Reaktionen• Diskussion ausgewählter Substanzklassen, z.B. Farbstoffe, Kunststoffe, Aromaten und Durchführung entsprechender Synthesen• Extraktion und Chromatografie• Nachwachsende Rohstoffe	1 Seminar (2 SWS) und 1 Laborübung (2 SWS)	PL: Laborleistung und Referat	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94
Anorganisch-chemisches Praktikum II (4.2)	<ul style="list-style-type: none">• Durchführung einfacher Methoden für die quantitative Ermittlung von Stoffmengen in verschiedenen Umweltkompartimenten und ihre Bewertung• Akquisition von Umweltdaten• Fehleranalyse• Ermittlung von Daten zur Abbaubarkeit	1 Seminar (2 SWS) und 1 Laborübung (2 SWS)	PL: Laborleistung	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94
Physikalisch-chemisches Praktikum (5.1)	<ul style="list-style-type: none">• Konzepte physikalisch-chemischer Experimente und Datenaufnahme,• Führen eines Laborjournals, wissenschaftliche Protokollierung• Experimentelle Überprüfung grundlegender Gesetzmäßigkeiten wie die Massenerhaltung, Bestimmung einer chemischen Formel, Avogadrozahl• Gasgesetze• Thermodynamik• Verdünnte Lösungen• Elektrochemie• Kinetik	1 Seminar (2 SWS) und 1 Laborübung (2 SWS)	PL: Laborleistung und Referat	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94
Experimentelle Schulchemie (6.1)	Schüler- und Demonstrationsexperimente aus allen Bereichen der Schulchemie mit Experimentalvortrag	1 Seminar (2 SWS) und 1 Laborübung (2 SWS)	PL: Laborleistung und Referat	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94

(1) Diese Prüfungsleistungen sind nur von Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern zu erbringen. Das Referat oder die Hausarbeit soll zu einer fachdidaktisch orientierten Fragestellung im Zusammenhang mit dem Projektseminar angefertigt werden. Sie sollte einen empirischen oder experimentellen Teil umfassen. Die Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern erwerben in diesem Modul aufgrund der deutlich umfangreicheren und aufwendigeren Leistung 10 CP.

(2) Es muss je nach Fächerkombination Grundlagen der Physik, Chemie oder Biologie aus Modul 1 studiert werden. Studierende mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern, die 10 CP erhalten, erbringen eine der genannten zusätzlichen Prüfungsleistungen. Dabei sollen sowohl die fachwissenschaftlichen Aspekte als auch entsprechende fachdidaktische Aspekte ausgearbeitet werden.



Anlage 1.4 Deutsch

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Deu 100: Orientierung auf Literatur	1. Vorlesung: Grundlegende Konzepte, Forschungsmethoden und empirische Ergebnisse der literarischen und Lesesozialisationsforschung. 2. Tutorium: Anleitung zur Erarbeitung einer Lesebiografie. Die Tutorien dienen zugleich einer vertiefenden Einführung in (literatur)wissenschaftliches Arbeiten.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Tutorium (1-2 SWS)* Lesebiografie	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108 *Der Besuch des Tutoriums ist verpflichtend.
Deu 110: Literarische Textanalyse und Textualität	Literarische Texte – aus Geschichte und Gegenwart der deutschen Literatur und der Literatur anderer Kulturen – sollen in methodisch geleiteter Weise so erschlossen werden, dass ein sachgerechtes und persönlich bedeutsames Textverstehen möglich wird.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Deu 151: Orientierung auf Sprache	Einführung in Semiotik, Pragmatik und Gesprächsanalyse	1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit (Linguistische Analyse von Unterrichtskommunikation)	5	Präsenz/Selbstlernen: 28/122
Deu 160: Sprachstruktur und Sprachkontrast	Vermittlung von Schlüsselbegriffen strukturalistischer, systemorientierter Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen – insbesondere: Phonetik und Phonologie, Morphologie, Semantik und Syntax. Verknüpfung mit soziolinguistischen Aspekten von Mehrsprachigkeit.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Deu 200: Geschichte der deutschen Sprache und Literatur	Kenntnis synchroner und diachroner Aspekte von Sprachsystem und Sprachgebrauch; Kenntnis wesentlicher Konzepte, Fragestellungen und Methoden von Lexikologie und Phraseologie, Semantik, Grammatik/Syntax, Textlinguistik, Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Überblick über die historischen Entwicklungslinien der Allgemeinliteratur bzw. der Kinder- und Jugendliteratur vom 17. bzw. 18. Jh. bis in die Gegenwart.	1 Seminar (2 SWS) Entwicklung der dt. Sprache und ihrer Varietäten oder 1 Vorlesung (2 SWS) Perspektiven auf die Gegenwartssprache und 1 Vorlesung (2 SWS) Geschichte der deutschen Literatur oder 1 Vorlesung (2 SWS) Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur	PL: Zwei Teilleistungen nach Wahl aus den folgenden vier Möglichkeiten: Hausarbeit oder Klausur (90 Min.) oder Portfolio oder mdl. Prüfung (25 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Deu 210: Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik	Grundfragen und Kontroversen der aktuellen literaturdidaktischen Diskussion (z. B. in Bezug auf lyrische Texte). Didaktische Grundlagen und Grundbegriffe der wesentlichen Lernbereiche des Sprachunterrichts.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (25 Min.) (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94

**Fortsetzung**

Deu 221: Fachdidaktisches Projektmodul	Das Seminar vermittelt vertiefte Kenntnisse zur sprachlichen und literarischen Entwicklung sowie zu entsprechenden Förderkonzepten.	1 Projektseminar (2 SWS) und 1 Projekt (1 SWS)	SL: Durchführung eines Projektes im Praxisfeld PL: Portfolio <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108
Deu 250: Schrift und Schriftlichkeit GHR	Erwerb von linguistischem Wissen über Grundlegung, Logik und Aufbau des deutschen Schriftsystems; fachdidaktischem Wissen über (Erst-)Lese- und Schreiblernprozesse als Basis für die Gestaltung von Unterricht zur Entwicklung und Förderung schriftsprachlicher Kompetenzen von Schülern in Klasse 1-10, diagnostischer Kompetenzen für die Beobachtung und Analyse schriftsprachlicher Lernprozesse.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: Portfolio (über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Deu 260: Literaturwissenschaftliche und linguistische Perspektiven auf Texte und Textsorten GHR	Grundlage und Verfahren der Analyse und Interpretation von Texten aus linguistischer und literaturwissenschaftlicher Sicht.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung (25 min) <i>oder</i> Klausur (90 min) (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Deu 550*: Sprachpraxis im interkulturellen Kontext	Erarbeitung spezifischer Bedingung der interkulturellen Kommunikation im Kontrast zu anderen Sprache und Kulturen.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 min.) <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 *Das Modul DEU 550 wird im Rahmen des DaZ-Zertifikates von allen Studiengängen fakultativ studiert


Anlage 1.5
Englisch

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Introduction to Didactics	Einführung in die Grundlagen der englischen Fachdidaktik sowie der relevanten Fremdspracherwerbstheorien	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Portfolio	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen die Vorlesung sowie eine auf die Primar- bzw. Sekundarstufe zugeschnittene Übung
Language Skills	Analyse der englischen Gegenwartssprache hinsichtlich Sprachsystem und Sprachanwendung in ausgewählten Kontexten	3 Übungen (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/Selbstlernen: 84/56 Studierende wählen die Pflichtveranstaltung <i>Current News Topics</i> sowie 2 weitere Wahlpflichtübungen
Introduction to Area Studies	Einführung in die Theorie und Zielsetzung der englischsprachigen Landeswissenschaften	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen die Vorlesung sowie eine der Wahlpflichtübungen
Introduction to English Literature	Einführung in die Theorien der Literaturwissenschaft unter spezieller Berücksichtigung von Gattungslehre, Lyrik- und Dramenanalyse sowie der Analyse narrativer Texte;	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen die Vorlesung sowie eine der Wahlpflichtübungen
Didactics I	Einführung in die Theorie und Praxis des interkulturellen Lernens, der Theorie des Erwerbs interkultureller Sprach- und Handlungskompetenz, Kompetenzdefinitionen und –modelle	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen jeweils ein Seminar zu <i>Intercultural Communicative Competence in the Language Classroom</i> sowie zu <i>Competency-Based and Standards-Oriented Teaching in the Language Classroom</i>
Introduction to English Linguistics	Einführung in die Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft unter spezieller Berücksichtigung von Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen die Vorlesung sowie eine der Wahlpflichtübungen
Didactics II	Einführung in die Theorie und Praxis der Planung und Analyse von Englischunterricht sowie Einführung in die Theorie und Praxis der Textarbeit	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen jeweils ein Seminar zu <i>Planning and Evaluating Lessons in the Language Classroom</i> sowie zu <i>Understanding and Teaching Texts</i>
Area Studies	Ausgewählte Theorien der Landeswissenschaften	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen jeweils ein Seminar zu <i>Special Topics in Area Studies</i> sowie zu <i>Media, Culture and Society</i>
English Linguistics and Literature	Einführung in die Theorie der modernen englischen Grammatik sowie in die Kinderliteratur	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen jeweils ein Seminar zu <i>Grammar in Context</i> sowie zu <i>Children's Literature</i>


Anlage 1.6
Evangelische Religion

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Christlicher Glaube in Theologie und Religionspädagogik	Christlicher Glaube und Theologie Grundlagen der Religionspädagogik	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	SL: Protokoll in jeder Veranstaltung PL: mdl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Einführungsmodul
Einführung in die Bibel	Einführung in das Alte Testament Einführung in das Neue Testament	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	SL: Protokoll in jeder Veranstaltung PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Kirche und Glaube in Geschichte	Brennpunkte der Kirchen- und Glaubensgeschichte Theologie der Reformation	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Literaturwerke der Bibel und ihre Exegese	Einführung in die Methodik der Auslegung biblischer Texte	1 Projektseminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Studierende sollten in der Regel das Modul „Einführung in die Bibel“ erfolgreich abgeschlossen haben.
Grundlagen der Glaubenslehre und Ethik	Einführung in die Ethik Grundlagen der evangelischen Glaubenslehre	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Probleme der Glaubenslehre und Ethik	Probleme der Ethik Spezielle Themen der Dogmatik	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende sollten in der Regel das Modul „Grundlagen der Glaubenslehre und Ethik“ erfolgreich abgeschlossen haben.
Fachdidaktik und Methodik der Erschließung christlicher Lebensdeutung	Planung und Analyse von Religionsunterricht Methodik und Didaktik	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: praktische Leistung PL: (schriftlicher Unterrichts-) Entwurf	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Eines der beiden zu besuchenden Seminare enthält in der Regel einen schulpraktischen Anteil.
Ökumene und Religionen	Religionen und christlicher Glaube Grundkurs Ökumene	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Bibel – interdisziplinär	Biblische Texte in ihrer gegenwärtigen Rezeption Themen biblischer Theologie	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Präsentation PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



Anlage 1.7 Kunst

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Kunstvermittlung I	Einführung in die Fachdidaktik und die Fachpraxis sowie gemeinsame Exkursionen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: Assignment und Praktische Leistung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Kunstwissenschaft I	Grundlagen der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft sowie der Bildpraxis und Bildkompetenz	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.) oder Assignment	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Die beiden Veranstaltungen können aus dem gesamten Veranstaltungsangebot für dieses Modul gewählt werden.
Ästhetisch-Künstlerische Praxis	Ästhetisch künstlerische Praxis aus den Arbeitsfeldern: 1. Zeichnung 2. Visuelle Medien 3. Malerei 4. Gestaltung im/mit Raum 5. Entwicklung künstlerischer Praxis	Insg. 7 Seminare: Arbeitsfeld 1: 1 Seminar (2 SWS) und Arbeitsfeld 2: 1 Seminar (2 SWS) und Arbeitsfeld 5: * 1 Seminar (2 SWS) Aus allen 5 Arbeitsfeldern: 4 Seminare (je 2 SWS)	PL: Projekt (Einwöchige Ausstellung einer künstlerisch-praktischen Arbeit) und Praktische Leistungen (Arbeiten aus dem Studium [Mappe])	15	Präsenz/Selbstlernen 196/254 *Die Pflichtveranstaltung aus dem Arbeitsfeld 5 hat einen höheren Workload (3 CP) als die übrigen Seminare (2 CP) und sollte im letzten oder vorletzten Prüfungssemester belegt werden.
Kunstvermittlung II	Positionen und Methoden der Kunstvermittlung sowie Künstlerische Vermittlungsstrategien. Konzeption und Durchführung eines Vermittlungsprojekts	2 Seminare (je 2 SWS) und 1 Projektseminar (2 SWS) und 1 Projekt	PL: Projektarbeit	10	Präsenz/Selbstlernen: 84/216 Selbstlernzeit inkl. Praxisprojekt Die drei Theorieseminare können aus dem gesamten Veranstaltungsangebot für dieses Modul gewählt werden.
Kunst- und Bildwissenschaft II	Teil A: (Kunstwissenschaft) Weiterführende Fragen der Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte sowie Bildkompetenz, Analyse und Interpretation Teil B: (Medienwissenschaft) Grundlagen der Medien- und Filmtheorie sowie Medienpraxis, Bildpraxis und Bildkompetenz	Insg. 4 Seminare: Teil A: 1 Seminar (2 SWS) Teil B: 1 Seminar (2 SWS) Aus Teil A oder B: 2 Seminare (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.)	10	Präsenz/ Selbstlernen: 112/188 Die vier Veranstaltungen können aus dem gesamten Veranstaltungsangebot für dieses Modul gewählt werden. Jeweils eine Veranstaltung muss dabei aus der Kunstwissenschaft (Teil A) und der Medienwissenschaft (Teil B) stammen.



**Anlage 1.8
Mathematik**

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
BM1 Geometrie erfahren	Fundamentale Ideen der ebenen und räumlichen Geometrie, Psychologische Hintergründe des Geometrielernens, Zentrale didaktische Grundkonzepte des Geometrieunterrichts	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Kleingruppenübung (2 SWS) zur Elementargeometrie und 1 Seminar (2 SWS) zur - Didaktik der Geometrie oder - Didaktik der Geometrie in der Grundschule oder - Didaktik der Geometrie in der Sekundarstufe I	SL: Bearbeitung von Übungsaufgaben PL: Klausur (120 Min.) oder mdl. Prüfung, Kolloquium oder andere schriftliche Prüfungsform, z.B. Lerntagebuch, Portfolio, Hausarbeit	10	Präsenz/ Selbstlernen: 84/216 Die Vorlesung und die zugehörige Übung beziehen sich auf die fachwissenschaftlichen Inhalte, das Seminar kann schulformspezifisch angeboten und gewählt werden.
BM2 Begegnung mit Zahlen	Grundlegende Ideen der Arithmetik und der Algebra Psychologische Hintergründe des Lernens von arithmetischen und algebraischen Zusammenhängen Zentrale didaktische Konzepte des Arithmetik- oder Algebraunterrichts	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Kleingruppenübung (2 SWS) zur Arithmetik und 1 Seminar (2 SWS) zur Didaktik der - Arithmetik oder - Bruchrechnung oder - Algebra	SL: Bearbeitung von Übungsaufgaben PL: Klausur (120 Min.) oder mdl. Prüfung, Kolloquium oder andere schriftliche Prüfungsform, z.B. Lerntagebuch, Portfolio, Hausarbeit	10	Präsenz/ Selbstlernen: 84/216 Die Vorlesung und die zugehörige Übung beziehen sich auf die fachwissenschaftlichen Inhalte, das Seminar kann schulformspezifisch angeboten und gewählt werden.
BM3 Grundfragen der Mathematikdidaktik	Allgemeinbildende Aspekte des Mathematikunterrichts, lerntheoretische und – psychologische Hintergründe des Mathematiklernens, fundamentale Ideen und Grundvorstellungen als zentrale mathematikdidaktische Konzepte	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Kleingruppenübung (2 SWS)	SL: Bearbeitung von Übungsaufgaben PL: Klausur (120 Min.) oder mdl. Prüfung, Kolloquium oder andere schriftliche Prüfungsform, z.B. Lerntagebuch, Portfolio, Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
AM1 Mathematikdidaktik vertiefen	Didaktische Analyse, Konzeption und Gestaltung von mathematischen Lernarrangements unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen und Ausschöpfen verschiedener medialer Möglichkeiten; Möglichkeiten der Erhebung, Beurteilung und Rückmeldung mathematischer Schülerkompetenzen	1 Seminar (2 SWS) zum „Computereinsatz im Mathematikunterricht“ und 2 Seminare (je 2 SWS) oder 1 vierstündiges Seminar (4 SWS) zum Erheben, Fördern und Herausfordern mathematischer Kompetenzen	PL: Hausarbeit	10	Präsenz/ Selbstlernen: 84/216 Die beiden Seminare zum Erheben, Fördern und Herausfordern mathematischer Kompetenzen können auch durch ein vierstündiges Seminar ersetzt werden.
AM2 Elementarmathematik vertiefen	Mathematik als Strukturwissenschaft an Beispielen aus der Zahlentheorie, funktionale Zusammenhänge der Geometrie, der diskreten Mathematik und der numerischen Mathematik	1 Seminar (2 SWS) zur Zahlentheorie und 1 Seminar (2 SWS) zu funktionalen Zusammenhängen und 1 Seminar (2 SWS) zu Inhalten der Geometrie oder den Grundlagen der Mathematik oder der Kombinatorik/ finiten Mathematik oder der angewandten Mathematik/ Numerik. Und 1 Seminar (2 SWS) zu Inhalten der Geometrie oder den Grundlagen der Mathematik oder der Kombinatorik/ finiten Mathematik oder der angewandten Mathematik/ Numerik oder der Zahlentheorie/ Algebra oder der funktionalen Zusammenhänge	SL: Bearbeitung von Übungsaufgaben, Präsentation PL: Klausur (120 Min.) zur Zahlentheorie oder zu funktionalen Zusammenhängen Klausur (120 Min.) zu einem weiteren Inhalt Eine der Klausuren kann durch eine mdl. Prüfung, ein Kolloquium oder einen andere schriftliche Prüfungsform, z.B. Lerntagebuch, Portfolio, Hausarbeit ersetzt werden.	10	Präsenz/ Selbstlernen: 112/188 Zwei Seminare können auch durch eine vertiefende vierstündige Lehrveranstaltung ersetzt werden. Insgesamt müssen jedoch weiterhin drei verschiedene Inhaltsbereiche abgedeckt werden.


Anlage 1.9
Musik

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Musikvermittlung I M 1	Kenntnis von Ansätzen musikpädagogischer Forschung und Methoden der Musikvermittlung Hörerziehung Aneignung von Übetchniken und vielseitiger künstlerischer musikpraktischer Fähigkeiten	1 Seminar (2 SWS) Grundlagen der Musikvermittlung und 1 Übung (1 SWS) Gehörbildung I 1 Übung (1 SWS) Gruppenunterricht Gesang/Instrumentalspiel und 1 Übung (1 SWS) Einzelunterricht Gesang/Instrumentalspiel	SL: Referat PL: Klausur (120 Min.) in Musikvermittlung und Gehörbildung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 70/80
Musikwissenschaft I M 2	Kenntnis und Reflexion musikwissenschaftlicher Grundlagen. Verstehen musikwissenschaftlicher Methoden Kenntnis musiktheoretischer Grundlagen Hörerziehung Erweiterung künstlerisch praktischer Kompetenzen	1 Seminar (2 SWS) Grundlagen der Musikwissenschaft und 1 Seminar (2 SWS) Musiktheorie I und 1 Übung (1 SWS) Gehörbildung II und 2 Übungen (je 1 SWS) Einzelunterricht Gesang/ Instrumentalspiel	SL: Assignments PL: Klausur in Musiktheorie und Gehörbildung (120 Min.)	10	Präsenz/ Selbstlernen: 98/202
Musikpraxis I M 3	Erwerb von Fertigkeiten in der Leitung von Ensembles Kenntnisse apparativer Musikproduktion, neue Medien Einbezug kultureller, medialer, technischer Veränderungen Erweiterte Kenntnisse in Musiktheorie Erwerb von Arrangierfähigkeit / Erlernen von Arrangiertechniken Schulpraktisches Musizieren Erweiterung der künstlerischen Kompetenzen	1 Übung (2 SWS) Ensembleleitung I und 1 Übung (2 SWS) Einführung in die Studientechnik und 1 Seminar (2 SWS) Musiktheorie II und 1 Übung (1 SWS) Arrangieren und 2 Übungen (je 1 SWS) Einzelunterricht Gesang /Instrumentalspiel und 1 Übung Gruppenunterricht (1 SWS) Gesang/ Instrumentalspiel	SL: Assignments, Praktische Leistung (Künstlerisches Vorspiel und / oder Instrument) PL: Praktische Leistung* (25 Min.) in Produktion mit Klausur (95 Min.) in Musiktheorie II und Arrangieren	10	Präsenz/ Selbstlernen: 140/160 * Fachpraktische Prüfung gemäß MaVo
Musikwissenschaft II M 4	Förderung des ästhetischen Urteilsvermögens Musik verschiedener Epochen und Kulturen, historische und systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie, Forschungen zu populärer Musik Ausbau von Fertigkeiten in der Leitung von Ensembles Erwerb künstlerischer Kompetenzen	1 Seminar (2 SWS) Musikwissenschaft (Musik verschiedener Epochen) und 1 Seminar (2 SWS) Musikwissenschaft (Musik verschiedener Kulturen) und 1 Übung (2 SWS) Ensembleleitung II und 1 Übung (1 SWS) Einzelunterricht Gesang/ Instrumentalspiel und 1 Übung (1 SWS) Gruppenunterricht Gesang / Instrumentalspiel	SL: Referate (in den beiden Seminaren der Musikwissenschaft) PL: Praktische Leistung* (25 Min.) in Ensembleleitung mit Klausur (95 Min.) in Musikwissenschaft	10	Präsenz/ Selbstlernen: 112/188 * Fachpraktische Prüfung gemäß MaVo

**Fortsetzung**

Musiktheorie M 5	Vertiefte und anwendungsbezogene Kenntnisse in der Musiktheorie Stimmbildung insbesondere für Gruppen von Kindern und Jugendlichen Vertiefte künstlerische Weiterentwicklung	1 Seminar (2 SWS) Angewandte Musiktheorie und 1 Übung (2 SWS) Sprechen und Stimmbildung und 1 Übung (1 SWS) Einzelunterricht Gesang/ Instrumentalspiel	SL: Referat in Sprechen und Stimmbildung PL: Praktische Leistung* (25 Min.) in Angewandter Musiktheorie mit Klausur (95 Min.) in Sprechen und Stimmbildung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 70/80 * Fachpraktische Prüfung gemäß MaVo
Musikpädagogik I M 6	Erweiterung der Kenntnisse über Bereiche und Methoden musikpädagogischer Forschung sowie entwicklungspsychologische Aspekte Theorien und Modelle des Musiklernens Erwerb von Repertoirekenntnissen Vertiefung künstlerischer Fähigkeiten einschl. Ensemblespiel	1 Seminar (2 SWS) Musikpädagogik (Theorien und Modelle des Musikler- nenes) und 1 Seminar (2 SWS) Musikpädagogik (musikpädagogi- sche Forschung und musikbezogene Entwicklungspsychologie) und 1 Übung (1 SWS) Einzelunterricht Gesang/ Instrumentalspiel	SL: Assignments (in den beiden musikpädagogi- schen Seminaren) PL: Praktische Leistung* (25 Min.) in Gesang/ Instrumentalspiel einschl. Sprechen und Stim- bildung sowie in Ensemblespiel mit mdl. Prüfung (30 Min) in Musikpädagogik / Musikwis- senschaft	5	Präsenz/ Selbstlernen: 70/80 * Fachpraktische Prü- fung gemäß MaVo



Anlage 1.10 Politik

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungs- leistung	CP	Kommentar
Grundlagen der Soziologie	Einführung zentraler Grundbegriffe der Soziologie, Historischer Einblick in Entwicklung der Soziologie, Vorstellung von soziologischen Theoretikern und Überblick über Paradigmen und dazugehörige Theorien der Disziplin, Spezifika soziologischer Beschreibungen und Erklärungen im Vergleich zu Nachbardisziplinen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS)	SL: Präsentation <i>oder</i> Assignment PL: Klausur (90 Min)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Einführung in die Politikwissenschaft	Überblick über zentrale Fragestellungen und Grundbegriffe der Disziplin; theoretische und methodologische Ansätze; Entwicklung des Faches, seiner Teilgebiete und dessen Positionierung zu Nachbardisziplinen; Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS)	SL: Essay und Assignment PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94
Einführung in die politische Bildung	Fachdidaktischen Konzeptionen, Ansätze und Fragestellungen sowie fachspezifische Methoden	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL: Präsentation	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94 [Didaktik 1]
Das deutsche Regierungssystem im europäischen Kontext	Strukturen und Funktionen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und seine Entwicklung im Zuge der europäischen Integration; Spannungsverhältnis zwischen Grundgesetz und europäischem Gemeinschaftsrecht; Europäisierung nationaler Institutionen und Entscheidungsprozesse; Umgang von Bundestag, Bundesregierung und Bundesländern sowie Parteien und Verbänden mit der Herausforderung Europa	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS)	SL: Präsentation und Assignment PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Politikfeldanalyse	Thematisierung gesellschaftlicher Probleme in modernen Demokratien und ihre Bearbeitung mit Hilfe politischer Programme und Maßnahmen; Problemstrukturen und Problemdefinitionen, gesellschaftliche Kontexte und institutionelle Rahmenbedingungen, Akteure und Akteurstellungen sowie Problemlösungsstrategien in ausdifferenzierten Politikfeldern	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> mdl. Prüfung (30 Min.) <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94



Fortsetzung

Politische Theorie und Ideengeschichte	Klassische Grundfragen der politischen Philosophie und Ideengeschichte; Konzepte der modernen politischen Theorie einschließlich ihrer gesellschaftstheoretischen Grundlagen; Vergegenwärtigung der begrifflichen und konzeptionellen Grundstrukturen von klassischen und modernen politischen Theorien in demokratietheoretischer Perspektive; Fragen nach der Begründung und Kritik von unterschiedlichen Demokratieformen im gesellschaftlichen Wandel	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> mdl. Prüfung (30 Min.) <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Internationale Beziehungen	Überblick über Theorien und Perspektiven zur Analyse internationaler Politik; zwischenstaatliche Beziehungen, internationalen Regime und internationale Organisationen; Strukturen, Prozesse und der Wandel internationaler Beziehungen unter den Bedingungen von Globalisierung und Global Governance	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> mdl. Prüfung (30 Min.) <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Hausarbeit*	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 * Auswahl nach Maßgabe der/des Modulverantwortlichen.
Theorie und Praxis der politischen Bildung	Aspekte der politischen Bildung am Beispiel ausgewählter Themen (z.B. Demokratie, Globalisierung, Europäische Union)	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL: Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 56/94 [Didaktik 2]
Politikfelder in Mehrebenensystemen oder	Politische Bearbeitung von gesellschaftlichen Problemen in politischen Mehrebenensystemen von der kommunalen über die europäische bis zur internationalen Ebene; Konzept des politischen Mehrebenensystems; Probleme der Politikverflechtung; Zusammenspiel von Thematisierung, Politikformulierung, Entscheidung und Implementation von Policies auf unterschiedlichen politischen Ebenen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> mdl. Prüfung (30 Min.) <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Hausarbeit*	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (Alternative Wahlmöglichkeit: „Vergleichende Politikwissenschaft“) * Auswahl nach Maßgabe der/des Modulverantwortlichen.
Vergleichende Politikwissenschaft	Systematischer Vergleich von Politik in institutioneller, prozeduraler und inhaltlich-materieller Hinsicht zwischen Ländern und über Zeit; vertiefende Behandlung theoretischer und methodischer Ansätze; Reflexion zentraler Fragestellungen und Hypothesen der vergleichenden Politikforschung sowie ihrer empirischen Operationalisierung;	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> mdl. Prüfung (30 Min.) <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Hausarbeit*	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (Alternative Wahlmöglichkeit: „Politikfelder in Mehrebenensystemen“) * Auswahl nach Maßgabe der/des Modulverantwortlichen.



Anlage 1.11 Sachunterricht

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
SU 1 Grundlegung von Bildungsprozessen	Es werden bildungstheoretische Grundlagen zur Begründung, Gestaltung und Reflexion von Lehr-Lern-Prozessen im Sachunterricht gelegt.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL (alternativ): Hausarbeit Referat Lerntagebuch Portfolio mdl. Prüfung	5	Orientierungsmodul – Abschluss ist Voraussetzung für die Belegung aller weiteren Module
SU 2 Bildung für eine nachhaltige Entwicklung	„Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ wird im Kontext der globalen Nachhaltigkeitsdebatte und bildungspolitischer Anforderungen an alle Bildungsbereiche als ethisches Prinzip, Aufgabe und Konzept eingeführt. Es wird vor dem Hintergrund etablierter Bildungsziele und –konzepte des Sachunterrichts als theoretische Grundlage reflektiert und zu diesen in Beziehung gesetzt.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL (alternativ): Hausarbeit Referat Lerntagebuch Projektarbeit mdl. Prüfung	5	Voraussetzung: Modul 1
SU 3A Gesellschaftliche Bildung I - Grundlagen, Methoden und Denkweisen: Naturwissenschaftliche und technische Bildung	Grundlegende Inhalte und Methoden aus den Bereichen Naturwissenschaft und Technik werden vor dem Hintergrund naturwissenschaftlich-technischer Denkweisen und Konzepte erarbeitet und mit Bildungszielen und der Lebenswelt der Kinder in Beziehung gesetzt.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL (alternativ): Hausarbeit, Referat, Lerntagebuch, Projektarbeit, Portfolio, Essay, mdl. Prüfung	5	Die Wahl des Moduls 3A bzw. 3B ist abhängig vom Bezugsfach: SU 3A ist zu wählen beim Bezugsfach Geografie, Geschichte oder Politik Voraussetzung: Modul 1
SU 3B Gesellschaftliche Bildung II - Grundlagen, Methoden und Denkweisen: Sozial- und kulturwissenschaftliche Bildung	Grundlegende Inhalte und Methoden aus den Sozial- und Kulturwissenschaften werden vor dem Hintergrund sozial- und kulturwissenschaftlicher Denkweisen und Konzepte erarbeitet und mit Bildungszielen und der Lebenswelt der Kinder in Beziehung gesetzt.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL (alternativ): Hausarbeit Referat Lerntagebuch Projektarbeit Portfolio Essay mdl. Prüfung	5	Die Wahl des Moduls 3A bzw. 3B ist abhängig vom Bezugsfach. SU 3B ist zu wählen beim Bezugsfach Biologie, Chemie oder Physik Voraussetzung: Modul 1
SU 4A Naturwissenschaftliche/ technische Perspektiven in einem integrierten Sachunterricht Wahlpflichtmodul	Die in Modul SU 3 und im Bezugsfach erworbenen fachdisziplinären Kenntnisse und Kompetenzen werden unterrichtsbezogen mit exemplarischer Frage- und Problemorientierung vertieft – auch im Rahmen von Projektarbeit. Es wird nach den jeweiligen Beiträgen der fachbezogenen Perspektiven – wie der biologischen, der chemischen, physikalischen oder technischen – für die Bearbeitung von komplexen Frage- und Problemstellungen, die Bezug zur Erfahrungswelt von Kindern haben, gefragt.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL (alternativ): Hausarbeit Referat Lerntagebuch Projektarbeit Portfolio Essay mdl. Prüfung	5	Die Veranstaltungen für den Modulabschluss des Moduls SU 4 können aus 4A und 4B kombiniert werden. Voraussetzungen: Module 1 – 3
SU 4B Sozialwissenschaftliche/ kulturwissenschaftliche Perspektiven in einem integrierten Sachunterricht Wahlpflichtmodul	Die in Modul SU 3 und im Bezugsfach erworbenen fachdisziplinären Kenntnisse und Kompetenzen werden unterrichtsbezogen mit exemplarischer Frage- und Problemorientierung vertieft – auch im Rahmen von Projektarbeit. Es wird nach den jeweiligen Beiträgen der fachbezogenen Perspektiven – wie der historischen, der soziologischen, der kultur- oder politikwissenschaftlichen, der raumbezogenen – für die Bearbeitung von komplexen Frage- und Problemstellungen, die Bezug zur Erfahrungswelt von Kindern haben, gefragt.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL (alternativ): Hausarbeit, Referat, Lerntagebuch, Projektarbeit, Portfolio, Essay, mdl. Prüfung	5	Die Veranstaltungen für den Modulabschluss des Moduls SU 4 können aus 4A und 4B kombiniert werden. Voraussetzungen: Module 1 – 3
SU 5 Wissenschaftliche Reflexion der Bildungsprozesse von Kindern – Forschungsfragen und Forschungsmethoden zur Bildungsarbeit mit Kindern	Die Bildungsprozesse von Kindern im Sachunterricht betreffen ein zunehmend verständiges und reflektiertes Verhältnis von Kindern zu Natur, zu Sachen und zu anderen Menschen. Sachunterrichtslehrende bedürfen der Instrumente, um diesen Bildungsprozess beobachten, dokumentieren, beurteilen und verändern zu können.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Projektarbeit	5	Voraussetzungen: Module 1 - 4

Anmerkungen: Das Modul SU 6 ist der Examensarbeit vorbehalten. Diese muss jedoch nicht im Sachunterricht geschrieben werden.



Anlage 1.11.1
Bezugsfach Biologie

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
1.1 Grundlagen der Biologie – organis- mische Aspekte	Die Studierenden sollen die Phänomene des Lebendigen in ihrer beeindruckenden Vielfalt kennen lernen. Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung oder Was zeichnet Lebewesen aus? • Cytologie oder Struktur und Funktion von Zellen • Zellteilung und Zelldifferenzierung • Histologie oder Struktur und Funktion von Geweben, Organen und Organsystemen • Spezielle Biologie oder welche Organismen gibt es? (Viren, Prokaryoten, eukaryotische Einzeller, Pflanzen, Pilze, Tiere) Übungen: Mikroskopieren, Präparieren und Zeichnen zu folgenden Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Struktur von Zellen (Pro- und Eukaryoten) • Vielfalt der „Protisten“ • Zellteilung und Zelldifferenzierung • Aufbau von Pflanzengeweben • Aufbau von tierischen Geweben • Morphologie von Tieren unterschiedlicher Organisationshöhe 	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung(2 SWS)	SL: Protokolle (Zeichnungen) zu den praktischen, experimentellen Anteilen des Moduls PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Den Studierenden wird zu den Übungen ein Skriptum zur Verfügung gestellt, anhand dessen sie sich selbstständig vorbereiten müssen.
Naturwissen-schaften vermitteln (2.1)	<ul style="list-style-type: none"> • Scientific literacy • Naturwissenschaftliche Denkweisen • Public understanding of science • Kommunikation von Wissenschaft • Lehr-Lern-Prozesse • grundlegende Prinzipien der Elementarisierung • Alltagsvorstellungen und wissenschaftliche Vorstellungen. 	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Projektseminar (2 SWS)	PL: A) Projektarbeit oder Referat und Hausarbeit* oder B) Portfolio und Hausarbeit* oder Referat*	5 10* *	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 oder 56/244 * diese Prüfungsleistungen sind nur von Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern zu erbringen. ** für Studierende mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern, s.u. (1)
Naturwissenschaften des Alltags (3.1)	<ul style="list-style-type: none"> • Probleme und Möglichkeiten des fachübergreifendes Arbeitens in der Schule • kontextualisierter Unterrichts • exemplarisch werden lebensweltliche Themen unter Berücksichtigung der Perspektiven der Teildisziplinen unter Unterrichtsaspekten bearbeitet. Als Themen eignen sich u.a. Farbe, Luft, Wasser, Ernährung, Boden, Nachhaltigkeit. 	1 Seminar (2 SWS) und 1 Vorlesung* (2 SWS)	PL: Referat und Hausarbeit** oder Portfolio**	5 10* *	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 * Fachfremde Vorlesung, s.u. (2) ** diese Prüfungsleistungen sind nur von Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern zu erbringen.. ** für Studierende mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern, s.u. (2)



Fortsetzung

4.1 Biologische Formenkenntnis	Grundlagenkenntnisse in der Systematik wichtiger Pflanzen- und Tiergruppen Vorlesung: Einführung in Taxonomie und phylogenetische Systematik, Vorstellung wichtiger Tierstämme und weiterer zoologischer Taxa, Vorstellung pflanzlicher Organisationsformen und wichtiger Taxa der Cormophyta, Sammeln und Konservieren biologischer Objekte, Benützung dichotomer Bestimmungsschlüssel Bestimmungsübung: <ul style="list-style-type: none">• Annelida• "Myriapoda"• Mollusca• Insecta (wichtige Ordnungen und Familien)• Vertebrata• Bryophyta• Pteridophyta• Gymnospermae• Angiospermae• Wichtige Familien der Monocotyledones• Wichtige Familien der Dicotyledones	1 Vorlesung (2SWS) und 1 Übung (2SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 In Abhängigkeit der Verfügbarkeit der botanischen oder zoologischen Präparate kann die zeitliche oder inhaltliche Schwerpunktsetzung von Jahr zu Jahr abweichen.
--------------------------------	---	--	--------------------------	---	---

(1) Diese Prüfungsleistungen sind nur von Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern zu erbringen. Das Referat oder die Hausarbeit soll zu einer fachdidaktisch orientierten Fragestellung im Zusammenhang mit dem Projektseminar angefertigt werden. Sie sollte einen empirischen oder experimentellen Teil umfassen. Die Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern erwerben in diesem Modul aufgrund der deutlich umfangreicheren und aufwendigeren Leistung 10 CP.

(2) Es muss je nach Fächerkombination Grundlagen der Physik, Chemie oder Biologie aus Modul 1 studiert werden. Studierende mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern, die 10 CP erhalten, erbringen eine der genannten zusätzlichen Prüfungsleistungen. Dabei sollen sowohl die fachwissenschaftlichen Aspekte als auch entsprechende fachdidaktische Aspekte ausgearbeitet werden.


Anlage 1.11.2
Bezugsfach Chemie

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie (1.1)	Das Modul befasst sich mit einführenden Themen der allgemeinen und anorganischen Chemie und behandelt Grundlagenwissen. <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung der Chemie • Atombau und Periodensystem • Stoffklassen und Eigenschaften • chemische Bindung • Struktur und Reaktivität • Reaktionsgleichungen und Stöchiometrie • Grundlagen der Komplexbildung • Donator-Akzeptor-Reaktionen • Einführung in die Gasgesetze • Chemisches Gleichgewicht • Elektrochemie 	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: mdl. Prüfung (30 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Naturwissenschaften vermitteln (2.2)	<ul style="list-style-type: none"> • Scientific literacy • Naturwissenschaftliche Denkweisen • Public understanding of science • Kommunikation von Wissenschaft • Lehr-Lern-Prozesse • grundlegende Prinzipien der Elementarisierung • Alltagsvorstellungen und wissenschaftliche Vorstellungen. 	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Projektseminar (2 SWS)	PL: A) Projektarbeit oder Referat und Hausarbeit* oder B) Portfolio und Hausarbeit* oder Referat*	5 10**	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 oder 56/244 * diese Prüfungsleistungen sind nur von Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern zu erbringen. ** für Studierende mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern, s.u. (1)
Naturwissenschaften des Alltags (3.1)	<ul style="list-style-type: none"> • Probleme und Möglichkeiten des fachübergreifendes Arbeitens in der Schule • kontextualisierter Unterrichts • exemplarisch werden lebensweltliche Themen unter Berücksichtigung der Perspektiven der Teildisziplinen unter Unterrichtsaspekten bearbeitet. Als Themen eignen sich u. a. Farbe, Luft, Wasser, Ernährung, Boden, Nachhaltigkeit. 	1 Seminar (2 SWS) und 1 Vorlesung* (2 SWS)	PL: Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 * Fachfremde Vorlesung, s.u. (1)
Experimentelle Schulchemie (6.1)	Schüler- und Demonstrationsexperimente aus allen Bereichen der Schulchemie mit Experimentalvortrag	1 Seminar (2 SWS) und 1 Laborübung (2SWS)	PL: Laborleistung und Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 56/94

(1) Studierende mit Bezugsfach Chemie besuchen die Grundlagenvorlesung (Modul 1.1) einer anderen Naturwissenschaft: Biologie oder Physik.

Anlage 1.11.3 Bezugsfach Geografie

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Naturfaktoren kultureller Entwicklung	Veranstaltungen: Klima und Wetter Geomorphologie Grundlegende Zusammenhänge der physischen Geografie in ihrem Einfluss auf das heutige Landschaftsbild und seine wirtschafts- und kulturgeographische Inwertsetzung	1 Vorlesung mit Übung (zusammen 3 SWS) oder 2 Vorlesungen (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108 oder 56/94
Natur- und Kulturprägungen des Raumes	Veranstaltung Norddeutschland (Kulturlandschaftsentwicklung an ausgewählten Beispielen) Grundlegende Zusammenhänge von heutigem Landschaftsbild und naturgeographischen sowie kulturgeographischen Einflussfaktoren	1 Vorlesung, Seminar oder als Mischform V/S (2 oder 3 SWS), zzgl. 1-3 Exkursionstage (1 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108 oder 56/94
Stadt - Siedlung - Bevölkerung	Veranstaltungen: Arbeitseinheit 1: Stadtgeografie (2 SWS) und veranstaltungsbegleitende Exkursionen (1-3 Tage, 1 SWS) Arbeitseinheit 2: Bevölkerungsgeografie (3 SWS) Arbeitseinheit 3: Siedlungsgeografie (2 SWS), zzgl. Exkursionen (1-3 Tage, 1 SWS) Erkennen, Beschreiben und Typisieren von Raumstrukturen inkl. Modellbildung und planerischer Ansätze	Zu belegen ist eine der drei Arbeitseinheiten; Angebot als Vorlesung, Seminar oder Mischform V/S, ggf. mit integrierten Exkursionen, zusammen 3 SWS.	PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit in einer der drei belegten Arbeitseinheiten	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108
Geografiedidaktik	Didaktische und methodische Rahmenbedingungen sowie Handlungsmöglichkeit bei Planung und Durchführung von Unterricht	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit oder Klausur (90 Min.) in einem der beiden gewählten Seminare	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



Anlage 1.11.4
Bezugsfach Geschichte

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
1) Einführung in die Geschichtsdidaktik/ -kultur	Aneignung von Kenntnissen über zentrale Fragestellungen, Arbeitsbereiche und Begriffe von Geschichtsdidaktik/ Geschichtskultur	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) oder 2 Seminare (je 2 SWS) 1 Tutorium (Pflicht) (1 SWS)	SL: Übung oder Seminar: eine Präsentation PL: Klausur oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 70/80
2) Europäische Geschichte bis 1500	Erarbeitung von Grundkenntnissen/ -problemen der europäischen Geschichte vor 1500	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) oder 2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Übung oder Seminar: Präsentation PL: Klausur oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbst-lernen: 56/94 Voraussetz-ung für die Teilnahme ist der Abschluss des Moduls „Ein-führung in die Geschichts-didaktik/ -kultur“
3) Europäische Geschichte ab 1500	Erarbeitung von Grundkenntnissen/ -problemen der europäischen Geschichte ab 1500	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) oder 2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Übung <i>oder</i> Seminar: Präsentation PL: Klausur oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbst-lernen: 56/94 Voraussetz-ung für die Teilnahme ist der Abschluss des Moduls „Ein-führung in die Geschichts-didaktik/ -kultur“
4) Geschichte als kulturelle Praxis	Erfassen der Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten	2 Seminare (je 2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS) Tutorium (fakultativ)	SL: Präsentation PL: Klausur oder Hausarbeit oder Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbst-lernen: 56/94 Voraussetz-ung für die Teilnahme ist der Abschluss des Moduls „Ein-führung in die Geschichts-didaktik/ -kultur“



Anlage 1.11.5 Bezugsfach Physik

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Grundlagen der Physik I	Das Modul befasst sich mit einführenden Themen der Physik behandelt Grundlagenwissen: ausgewählte Kapitel aus der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizität, Optik und Atomphysik Inhalte der Mathematik: Funktionen, Gleichungssystem, Differential- und Integralrechnung, komplexe Zahlen, einfache Differenzialgleichungen, Vektorrechnung Selbstständige Bearbeitung von Physikaufgaben	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Naturwissenschaften vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Scientific literacy • Naturwissenschaftliche Denkweisen • Public understanding of science • Kommunikation von Wissenschaft • Lehr-Lern-Prozesse • grundlegende Prinzipien der Elementarisierung • Alltagsvorstellungen und wissenschaftliche Vorstellungen. 	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Projektseminar (2 SWS)	PL: A) Projektarbeit oder Referat und Hausarbeit* oder B) Portfolio und Hausarbeit* oder Referat*	5 10**	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 oder 56/244 * diese Prüfungsleistungen sind nur von Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern zu erbringen. ** für Studierende mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern, s.u. (1)
Naturwissenschaften des Alltags	<ul style="list-style-type: none"> • Probleme und Möglichkeiten des fachübergreifendes Arbeitens in der Schule • kontextualisierter Unterricht • exemplarisch werden lebensweltliche Themen unter Berücksichtigung der Perspektiven der Teildisziplinen unter Unterrichtsaspekten bearbeitet. Als Themen eignen sich u.a. Farbe, Luft, Wasser, Ernährung, Boden, Nachhaltigkeit. 	1 Seminar (2 SWS) und 1 Vorlesung* (2 SWS)	PL: Referat und Hausarbeit** oder Portfolio**	5 10**	Präsenz/Selbstlernen: 56/94 * Fachfremde Vorlesung, s.u. (2) ** diese Prüfungsleistungen sind nur von Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern zu erbringen. ** für Studierende mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern, s.u. (2)
Experimentelle Schulphysik	Schüler- und Demonstrationsexperimente aus allen Bereichen der Schulphysik mit Experimentalvortrag	1 Seminar (2 SWS) und 1 Unterrichtspraktikum (2SWS)	PL: Referat und Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen + Praktikum: 56/94

(1) Diese Prüfungsleistungen sind nur von Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern zu erbringen. Das Referat oder die Hausarbeit soll zu einer fachdidaktisch orientierten Fragestellung im Zusammenhang mit dem Projektseminar angefertigt werden. Sie sollte einen empirischen oder experimentellen Teil umfassen. Die Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern erwerben in diesem Modul aufgrund der deutlich umfangreicheren und aufwendigeren Leistung 10 CP.

(2) Es muss je nach Fächerkombination Grundlagen der Physik, Chemie oder Biologie aus Modul 1 studiert werden. Studierende mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern, die 10 CP erhalten, erbringen eine der genannten zusätzlichen Prüfungsleistungen. Dabei sollen sowohl die fach-

wissenschaftlichen Aspekte als auch entsprechende fachdidaktische Aspekte ausgearbeitet werden.

Anlage 1.11.6
Bezugsfach Politik

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Einführung in die Politikwissenschaft	Überblick über zentrale Fragestellungen und Grundbegriffe der Disziplin; theoretische und methodologische Ansätze; Entwicklung des Faches, seiner Teilgebiete und dessen Positionierung zu Nachbardisziplinen; Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS)	SL: Essay und Assignment PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Das deutsche Regierungssystem im europäischen Kontext	Strukturen und Funktionen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und seine Entwicklung im Zuge der europäischen Integration; Spannungsverhältnis zwischen Grundgesetz und europäischem Gemeinschaftsrecht; Europäisierung nationaler Institutionen und Entscheidungsprozesse; Umgang von Bundestag, Bundesregierung und Bundesländern sowie Parteien und Verbänden mit der Herausforderung Europa	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS) und 1 Tutorium (2 SWS)	SL: Präsentation und Assignment PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Einführung in die politische Bildung	Fachdidaktischen Konzeptionen, Ansätze und Fragestellungen sowie fachspezifische Methoden	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL: Präsentation	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 [Didaktik 1]
Theorie und Praxis der politischen Bildung	Aspekte der politischen Bildung am Beispiel ausgewählter Themen (z.B. Demokratie, Globalisierung, Europäische Union)	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL: Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 [Didaktik 2]



Anlage 1.12 Sport

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Einführung in die Sport- und Bewegungskultur	<p>- Im Bereich Körper- und Bewegungserfahrung werden u. a. Aspekte von Körpererfahrung, Kondition, Entspannung und Gesundheit behandelt.</p> <p>- Im Bereich der Spiel- und Bewegungserziehung werden insbesondere Interpretationen von Bewegung und Spiel sowie ihre Bedeutung in erzieherischen und in Entwicklungsprozessen behandelt.</p>	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	<p>SL: Lerntagebuch Assignment</p> <p>PL: Klausur (120 Min.) (über beide Vorlesungen)</p>	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Bewegung und Gesellschaft	<p>Die Studierenden lernen unterschiedliche Facetten der Bewegungskultur und sozialwissenschaftliche Positionen kennen.</p> <p>Kursverbund E: Kämpfen; Reiten; auf Rollen und Rädern; auf dem Wasser; auf Schnee und Eis Die Wahl der Individualsportart kann im Rahmen einer Exkursion durchgeführt werden. Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der jeweiligen Exkursion sind Inhalt der Veranstaltung.</p>	<p>1 Seminar und 1 Projekt (zusammen 2 SWS)</p> <p>1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)*</p>	<p>SL: Assignments (in beiden Veranstaltungen)</p> <p>PL: Projektarbeit oder Klausur (60 Min.) oder Referat oder Hausarbeit</p> <p>und</p> <p>Praktische Leistung und Klausur (60 Min.) (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)</p>	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 * Wird hier eine Individualsportart ohne Exkursion gewählt, muss eine Exkursion im Masterstudium belegt werden.
Erfahrungsfeld Spielen - Grundlagen	<p>1. In der Veranstaltung „Bewegungsspiele“ werden verschiedene Kategorien der Bewegungsspiele in entwicklungspezifischer Logik aufbereitet.</p> <p>2. In der Veranstaltung „Darstellendes Bewegungsspiel“ werden Basisthemen des Bewegungstheaters erarbeitet und in einfachen Spielformen erprobt.</p>	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	<p>SL: Assignments</p> <p>PL: Praktische Leistung und Klausur (60 Min.) (= fachpraktische Prüfungen gemäß MaVo) in Bewegungsspiele</p> <p>Praktische Leistung in « Darstellendes Bewegungsspiel »</p>	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Erfahrungsfeld Spielen – Spielen in Mannschaften (Block A)	<p>Zum Inhalt und damit den übergreifenden Themen des Bereiches „Spielen in Mannschaften“ zählen z.B. Wahrnehmung im Sportspiel, Vermittlungsmodelle, Bedeutung und Handhabung von Regeln.</p> <p>In der Veranstaltung „Spielen in Mannschaften“ (Kursverbund C) wird ein ausgewähltes Mannschaftsspiel erlernt und Konzepte seiner Vermittlung erarbeitet.</p>	<p>1 Seminar (2 SWS) und 1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS) aus Kursverbund C</p>	<p>SL: Assignments</p> <p>PL: Klausur (Umfang 60 Min.)</p> <p>und</p> <p>aus Kursverbund C: Praktische Leistung und Klausur (60 Min.) (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)</p>	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94 Die Angebote in den Sportspielen variieren. Es wird in einem Semester nicht immer die gesamte Palette möglicher Wahl-sportarten angeboten.



Fortsetzung

<p>Erfahrungsfeld Spielen – Spielen in Mannschaften (Block B)</p>	<p>Kursverbund C: z.B. Volleyball, Beach-Volleyball (nur im SS), Handball, Basketball (weitere siehe aktuelles Angebot)</p> <p>Kursverbund D: Tennis, Badminton, Tischtennis (in Abhängigkeit vom Angebot)</p>	<p>2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS) (je eine Veranstaltung aus C und D)</p>	<p>SL: Assignments</p> <p>PL: Aus C und D : 2 Praktische Leistungen und 2 Klausuren (je 60 Min.) (= 2 fachpraktische Prüfungen gemäß MaVo)</p>	<p>5</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p>
<p>Individuelle Lern- und Erfahrungsfelder I</p>	<p>Einführend werden übergreifende Themen der verschiedenen Erfahrungsfelder und spezifische Unterschiede anhand ausgewählter Situationen bearbeitet und praktisch erprobt. Zur Vertiefung dieser Kenntnisse wählen die Studierenden aus den Kursverbänden A und B spezifische Erfahrungsfelder aus.</p> <p>Kursverbund A: „Laufen, Springen, Werfen“ und „Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen“</p> <p>Kursverbund B: „Turnen und Bewegungskünste“ und „gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung“*</p>	<p>1 Seminar (2 SWS) (Unterrichten und Lernen im Bereich „Spielen in Mannschaften“) und 3 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS) aus A und B*</p>	<p>SL: Assignments</p> <p>PL: Klausur (60 Min.) im Seminar</p> <p>Aus A und B : 2 Praktische Leistungen und 2 Klausuren (je 60 Min.) (= 2 fachpraktische Prüfungen gemäß MaVo)</p>	<p>10</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 112/188</p> <p>* Die Studierenden wählen 2 Veranstaltung-en aus dem Kursverbund A und eine aus dem Kursverbund B. Es wird erwartet, dass die Sportart, in der keine fachpraktische Prüfung erfolgt ein Befähigungsnachweis erbracht wird.</p>
<p>Bewegung und Gesundheit</p>	<p>Ausgehend von anatomisch-physiologischen Inhalten als Grundlagen werden Inhalte für eine umfassende Sinnes- und Körperentwicklung der Kinder/Jugendlichen ebenso einbezogen wie Konzepte des Umgangs mit dem Körper in Alltags- und unterschiedlichen Bewegungs- und Sportsituationen.</p> <p>In der Veranstaltung „Spielen und Bewegen mit Materialien und Geräten/ Psychomotorische Bewegungsförderung“ werden Inhalte wie Bewegungsbaustelle, Bewegungslandschaft und Bewegen mit Alltagsmaterialien thematisiert.</p>	<p>1 Seminar (2 SWS) und 1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)</p>	<p>SL: Assignments</p> <p>PL: Referat oder Hausarbeit oder Klausur (60 Min.)</p> <p>und</p> <p>Praktische Leistung und Klausur (60 Min.) (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)</p>	<p>5</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p>
<p>Bewegungslehre/ Trainingslehre</p>	<p>Bewegungslehre: Unterschiedliche Ansätze der Bewegungslehre sowie didaktischer Transfer auf die Unterrichtspraxis</p> <p>Trainingslehre: anatomisch-physiologische und trainingswissenschaftliche Grundlagen, Trainingsmethoden, didaktischer Transfer auf die Unterrichtspraxis.</p>	<p>2 Seminare (je 2 SWS)</p>	<p>SL: Assignments</p> <p>PL: Hausarbeit oder Klausur (60 Min.) (jeweils über beide Seminare)</p>	<p>5</p>	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p>



Anlage 1.13 Physik

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Grundlagen der Physik I (1.1)	Das Modul befasst sich mit einführenden Themen der Physik und behandelt Grundlagenwissen: ausgewählte Kapitel aus der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizität, Optik und Atomphysik Inhalte der Mathematik: Funktionen, Gleichungssystem, Differenzial- und Integralrechnung komplexe Zahlen, einfache Differenzialgleichungen, Vektorrechnung; Selbstständige Bearbeitung von Physikaufgaben	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Grundlagen der Physik II (2.1)	Ausgewählte Kapitel aus der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizität, Optik und Atomphysik; Übung und Vertiefung zu Problemen der Physik, einschl. Rechenübungen	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94
Naturwissenschaften vermitteln (2.2)	<ul style="list-style-type: none"> • Scientific literacy • Naturwissenschaftliche Denkweisen • Public understanding of science • Kommunikation von Wissenschaft • Lehr-Lern-Prozesse • grundlegende Prinzipien der Elementarisierung • Alltagsvorstellungen und wissenschaftliche Vorstellungen. 	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Projektseminar (2 SWS)	PL: A) Projektarbeit <i>oder</i> Referat und Hausarbeit* <i>oder</i> B) Portfolio und Hausarbeit* <i>oder</i> Referat*	5 10**	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 oder 56/244 * diese Prüfungsleistungen sind nur von Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern zu erbringen. ** für Studierende mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern, s.u. (1)
Physikalisches Praktikum I (3.1)	Experimentalpraktikum zu ausgewählten Kapiteln aus Mechanik, Wärmelehre, Elektrizität, Optik und Atomphysik	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum (2 SWS)	PL: Laborleistung (testierte Protokolle)	5	Präsenz/ Selbstlernen + Praktikum: 56/94
Naturwissenschaften des Alltags (3.2)	<ul style="list-style-type: none"> • Probleme und Möglichkeiten des fachübergreifendes Arbeitens in der Schule • kontextualisierter Unterricht • exemplarisch werden lebensweltliche Themen unter Berücksichtigung der Perspektiven der Teildisziplinen unter Unterrichtsaspekten bearbeitet. Als Themen eignen sich u.a. Farbe, Luft, Wasser, Ernährung, Boden, Nachhaltigkeit. 	1 Seminar (2 SWS) 1 Vorlesung* (2 SWS)	PL: Referat <i>oder</i> Projektarbeit und Hausarbeit** <i>oder</i> Portfolio**	5 10**	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 * Fachfremde Vorlesung, s.u. (2) ** diese Prüfungsleistungen sind nur von Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern zu erbringen.. ** für Studierende mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern, s.u. (2)
Physikalisches Praktikum II (4.1)	Experimentalpraktikum zu ausgewählten Kapiteln aus Mechanik, Wärmelehre, Elektrizität, Optik und Atomphysik	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum (2 SWS)	PL: Laborleistung (testierte Protokolle)	5	Präsenz/ Selbstlernen + Praktikum: 56/94

Fortsetzung

Umweltphysik (4.2)	Energie (konventionelle und regenerative Energietechnologien), Akustik (Schall, Lärm), Hydrostatik und Hydrodynamik (Schadstofftransport, Klima), Radioaktivität, Elektromog, Experimentalpraktikum zu den genannten Inhalten	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar / Praktikum (2 SWS)	PL: Laborleistung (testierte Protokolle) und mdl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen + Praktikum: 56/94
Physikalisches Praktikum III (5.1)	Experimentalpraktikum zu ausgewählten Kapiteln aus Mechanik, Wärmelehre, Elektrizität, Optik und Atomphysik	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum (2 SWS)	PL: Laborleistung (testierte Protokolle)	5	Präsenz/ Selbstlernen + Praktikum: 56/94
Experimentelle Schulphysik (6.1)	Schüler- und Demonstrationsexperimente aus allen Bereichen der Schulphysik mit Experimentalvortrag	1 Seminar (2 SWS) 1 Unterrichtspraktikum (2 SWS)	PL: Referat und Praktische Leistung	5	Präsenz/ Selbstlernen + Praktikum: 56/94

(1) Diese Prüfungsleistungen sind nur von Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern zu erbringen. Das Referat oder die Hausarbeit soll zu einer fachdidaktisch orientierten Fragestellung im Zusammenhang mit dem Projektseminar angefertigt werden. Sie sollte einen empirischen oder experimentellen Teil umfassen. Die Studierenden mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern erwerben in diesem Modul aufgrund der deutlich umfangreicheren und aufwendigeren Leistung 10 CP.

(2) Es muss je nach Fächerkombination Grundlagen der Physik, Chemie oder Biologie aus Modul 1 studiert werden. Studierende mit zwei naturwissenschaftlichen Fächern, die 10 CP erhalten, erbringen eine der genannten zusätzlichen Prüfungsleistungen. Dabei sollen sowohl die fachwissenschaftlichen Aspekte als auch entsprechende fachdidaktische Aspekte ausgearbeitet werden.

Anlage 2

Fachspezifische Anlagen - Wirtschaftspädagogik (B. A.)

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i. d. Änderungsfassung vom 21. November 2006 (Nds. GVBl. S. 538) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildungs-, Kultur und Sozialwissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg am 11. Februar 2009 die nachfolgenden fachspezifischen Anlagen für den B.A. Lehren und Lernen zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 18. Februar 2009 genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

Anlage 2.1 Allgemeiner Teil

Zu §6 Abs. 6
Übersicht über den Studienverlauf

	Leuphana-Semester (20 CP)
	Major: berufliche Fachrichtung (80 CP) und Bachelor-Arbeit (15 CP)
	Minor: Unterrichtsfach (35 CP)
	Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich Praktika (25 CP)
	Komplementärstudium (5 CP)

Modulübersicht:

Leuphana-Semester

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft trägt Verantwortung	Grundlegende Fragen der Verantwortung von Wissenschaft in der Gesellschaft	1 Vorlesung 1 Tutorium 1 Projektseminar 1 Konferenzwoche	SL: ein Lerntagebuch, Präsentation der Projektergebnisse auf der Konferenzwoche. PL: ein Referat	10	Studierende belegen die Vorlesung und ein Seminar nach Wahl sowie ein Tutorium. Die Teilnahme an der Konferenzwoche ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme aus triftigem Grund kann als Ersatzstudienleistung eine Projektarbeit im Umfang von 10-15 Seiten zum Thema des Projektseminars im Kontext von Verantwortung in der Gesellschaft erbracht werden; §12 Abs. 3 RPO gilt entsprechend.
Wissenschaft macht Geschichte	Studierende bearbeiten ein interdisziplinäres gesellschaftliches Thema aus folgenden Bereichen: - Kunst und Kulturgeschichte - Wissenschaftsgeschichte - Technikgeschichte	1 Vorlesung 1 Seminar	SL: ein Essay zur Vorlesung PL: eine Hausarbeit	5	Studierende belegen die Vorlesung und ein Seminar nach Wahl.



Fortsetzung

Wissenschaft nutzt Methoden. Fächerübergreifende Grundlagen und Methoden	Das Modul setzt sich aus den Bereichen: - Forschungsmethoden für alle - Mathematik für alle - Statistik für alle zusammen.	Forschungsmethoden für alle: 1 Vorlesung 1 Seminar Mathematik für alle: 1 Vorlesung Statistik für alle: 1 Vorlesung 1 Übung	SL: Bei <i>Forschungsmethoden</i> Lerntagebuch PL: 1 Klausur für zwei Teilbereiche (120 Min.)	5	Studierende belegen mindestens zwei von drei Bereichen.
--	---	--	--	---	---

Komplementärstudium

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Kommunikation und Präsentation	Reflektieren und Optimieren des eigenen Auftretens. Förderung der Ausdruckskraft und Präsenz. Optimaler Aufbau von Vortrag/Gespräch. (Kommunikationsmodelle und –psychologie, Sprechtechnik, Rhetorik, Präsentation, Dramaturgie eines Vortrags, Benutzung von Medien, Fallbeispiele)	Integr. Veranstaltung als Blockseminar (4)	SL: Präsentationen PL: 1. Ausfüllen eines Reflexionsbogens 2. Praktische Leistung: Abschlusspräsentation	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94

Berufliche Fachrichtung: Wirtschaftswissenschaften

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Einführung in die BWL/ Grundlagen des Rechnungswesen	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Wissenschaft nutzt Methoden. Grundlagen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre	Statistik und Mathematik	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Externes Rechnungswesen (Ma-BWL-3)	Abschlussbuchungen, Bilanzen, GuV, Kapitalflussrechnung und Segmentberichterstattung, Grundlagen Bilanzpolitik, Bilanzanalyse	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Pflichtmodul Orientierungsphase
Marketing (Ma-BWL-4)	Strategisches Marketing, Käuferverhalten, Marktforschung, Marktsegmentierung, Marketing-Mix, Marketing-Planung	1 Vorlesung (4 SWS)	PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Internes Rechnungswesen (Ma-BWL-5)	Kostenrechnungszwecke und -systeme, Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, KER	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94
Finanzierung und Investition (Ma-BWL-6)	Begriffliche Grundlagen, Kapitalstruktur, Finanzielle Kennziffern, Finanzierungsarten, Investitionsentscheidungsprozess, Investitionsrechenverfahren, Investitionsprogramme	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94



Fortsetzung

Produktion, Beschaffung, Logistik (Ma-BWL-7)	Organisationsformen und Prozesse der Produktion und Beschaffung, Programmplanung, Losgrößenplanung, Bestellmengenplanung, Maschinenbelegung, Logistik als Managementsystem, Supply Chain Management, PPS-Systeme	1 Vorlesung (4 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94
Unternehmensführung (Ma-BWL-8)	Verhalten von Individuen und Gruppen, Geschlechtsspezifisches Verhalten, Verhalten von Unternehmen, Change Management	1 Vorlesung (4 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Unternehmenssteuerung, Entscheidung, Kontrolle (Ma-BWL-9)	Aufgaben der internen Unternehmensrechnung, Gestaltung von Kostenrechnungssystemen, KEP und KER, Controllinggrundlagen und Controllingfunktionen, Controlling in institutionaler Sicht, Controllingfelder	1 Vorlesung (4 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Grundkurs - Recht der Wirtschaft (Ma-BWL-10a)	Überblick über die nationale Rechtsordnung, Einführung in das öffentliche und private Wirtschaftsrecht unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Zivil-, Handels- und Gesellschaftsrechts	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Aufbaukurs - Recht der Wirtschaft (Ma-BWL-10b)	Vertiefungen im deutschen und europäischen öffentlichen und privaten Wirtschaftsrecht	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Mikroökonomie I (Ma-VWL-2)	Theorie des Haushalts, Theorie der Unternehmung, Theorie des Marktes bei vollkommener Konkurrenz	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (1 SWS) 1 Tutorium (1 SWS)	PL: Klausur (60Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Makroökonomie I (Ma-VWL-1)	Volkswirtschaftliches Rechnungswesen, Realwirtschaftliche makroökonomische Analyse, makroökonomischer Geldmarkt	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (1 SWS) 1 Tutorium (1 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Wahlpflicht VWL: Makroökonomie II (Ma-VWL-3)	Makroökonomisches Gleichgewicht, Inflation und konjunkturelle Schwankungen, makroökonomische Wirtschaftspolitik, Finanzmärkte und Weltwirtschaftsordnung	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (1 SWS) 1 Tutorium (1 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Wahlmöglichkeit zwischen Mikroökonomie II oder Makroökonomie II
Wahlpflicht VWL: Mikroökonomie II (Ma-VWL-4)	Gleichgewichte in den Marktformen Monopol, Monopolistische Konkurrenz und Oligopol, Faktormärkte, allg. Gleichgewicht und Wohlfahrtsökonomie sowie Marktversagen	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (1 SWS) 1 Tutorium (1 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Wahlmöglichkeit zwischen Mikroökonomie II oder Makroökonomie II
Wirtschaftsdidaktische Modelle und Konzepte zur Analyse, Planung und Beurteilung von Unterricht	Einführung in wirtschaftsdidaktische Begriffe, Theorien, Modelle und Konzepte sowie Einführung in komplexe Lehr-Lern-Arrangements	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL (alternativ): Klausur (90 Min.) mdl. Prüfung Referat Präsentation Hausarbeit Essay Portfolio Lerntagebuch Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94

**Fortsetzung**

Grundmodul Informationstechnologie	Notwendigen Grundlagen im Anfertigen von digitalen Texten, Bildern, Berechnungen, Überblick über die Einsatzmöglichkeiten und Funktionsweisen unterschiedlicher Softwarepakete, Vertiefung der erworbenen Kenntnisse in einem bestimmten Fachbereich	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Vorlesung (2 SWS) <i>oder</i> 1 Blockseminar (2 SWS)	SL: Assignment PL (alternativ): Klausur (90 Min.) mdl. Prüfung Referat Hausarbeit Portfolio Experimentelle Arbeit Projektarbeit Präsentation Lerntagebuch Essay	5	Präsenz/ Selbstlernen 56/94
Bachelor-Thesis	Schriftliche Ausarbeitung einer wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellung		Schriftliche Ausarbeitung mit 8 Wochen Bearbeitungszeit	15	450 Stunden

Professionalisierungsbereich mit den Bildungswissenschaften und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Theorien der beruflichen Bildung	Einführung in berufsbildungstheoretische Überlegungen sowie Einführung in institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung	2 Seminare (je 2)	SL: Assignment PL (alternativ): Klausur (90 Min.) mdl. Prüfung Referat Präsentation Hausarbeit Essay Portfolio Lerntagebuch Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Psychologische und soziologische Grundlagen berufs- und wirtschaftspädagogischen Denkens und Handelns	Einführung in allgemeine und berufliche Sozialisationstheorien sowie Einführung in lern- und entwicklungstheoretische Voraussetzungen beruflichen Lernens	2 Seminare (je 2)	SL: Assignment PL (alternativ): Klausur (90 Min.) mdl. Prüfung Referat Präsentation Hausarbeit Essay Portfolio Lerntagebuch Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94

Fortsetzung

Didaktik einer nachhaltig ausgerichteten beruflichen Aus- und Weiterbildung	Einführung in die Leistungsmessung und -bewertung beruflicher Lernprozesse sowie Einführung in Fragen pädagogischer Diagnostik	2 Seminare (je 2)	SL: Assignment PL (alternativ): Klausur (90 Min.) mdl. Prüfung Referat Präsentation Hausarbeit Essay Portfolio Lerntagebuch Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstler- nen: 56/94
Schulische Praxisstudien	Vorbereitung und Auswertung schulpraktischer Studien sowie Konzeption, Erprobung und Reflexion von Unterrichtseinheiten einschließlich der Erforschung ausgewählter pädagogischer Handlungsfelder	2 Seminare (je 2)	SL: Assignment PL (alternativ): mdl. Prüfung Referat Präsentation Hausarbeit Portfolio Lerntagebuch (Unterrichts-) Entwurf Praxisbericht Praktische (Unterrichts-) Leistung Projektarbeit	10	Präsenz/ Selbstler- nen: 56/244

Praktika:

Im B.A.- Studiengang sind berufserkundende Praktika im Umfang von insgesamt fünf Wochen und 10 CP in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik nachzuweisen.

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit wird in der beruflichen Fachrichtung geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit sollte i.d.R. 40 Seiten nicht überschreiten.

Zu § 6 Abs. 9:

Weitere **Zusatzleistungen**, die im B.A.-Zeugnis ausgewiesen werden sollen, dürfen in einem Umfang von maximal 30 CP erbracht werden. Diese können in der beruflichen Fachrichtung, im Professionalisierungsbereich (Bildungswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik), im Unterrichtsfach oder weiteren Angeboten des Komplementärstudiums erbracht werden. Ein Anrecht auf Zusatzleistungen besteht nicht.

Zu § 7 Abs. 2

Zum Abschluss der Orientierungsphase dürfen nicht mehr als 15 CP der notwendigen 30 CP aus der beruflichen Fachrichtung vorgelegt werden.



Anlage 2.2 Deutsch

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Deu 151: Orientierung auf Sprache	Einführung in Semiotik, Pragmatik und Gesprächsanalyse	1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit (Linguistische Analyse von Unterrichtskommunikation)	5	Präsenz/Selbstlernen: 28/122
Deu 100: Orientierung auf Literatur	1. Vorlesung: Grundlegende Konzepte, Forschungsmethoden und empirische Ergebnisse der literarischen und Lesesozialisationsforschung. 2. Tutorium: Anleitung zur Erarbeitung einer Lesebiografie Die Tutorien dienen zugleich einer vertiefenden Einführung in (literatur)wissenschaftliches Arbeiten.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Tutorium (1-2 SWS)* Lesebiografie	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen: 42/108 *Der Besuch des Tutoriums ist verpflichtend.
Deu 160: Sprachstruktur und Sprachkon- trast	Vermittlung von Schlüsselbegriffen strukturalistischer, systemorientierter Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen – insbesondere: Phonetik und Phonologie, Morphologie, Semantik und Syntax. Verknüpfung mit soziolinguistischen Aspekten von Mehrsprachigkeit.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Deu 110: Literarische Text- analyse und Text- ualität	Literarische Texte – aus Geschichte und Gegenwart der deutschen Literatur und der Literatur anderer Kulturen – sollen in methodisch geleiteter Weise so erschlossen werden, dass ein sachgerechtes und persönlich bedeutsames Textverstehen möglich wird.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Deu 270: Literatur- und sprachdidaktische Grundlegung LBS	Das Modul zielt einerseits auf eine fachdidaktische Erweiterung der in den vorausgehenden Modulen erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und andererseits auf eine engere Verzahnung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Deu 200: Geschichte der deutschen Spra- che und Literatur	Kenntnis synchroner und diachroner Aspekte von Sprachsystem und Sprachgebrauch; Kenntnis wesentlicher Konzepte, Fragestellungen und Methoden von Lexikologie und Phraseologie, Semantik, Grammatik/Syntax, Textlinguistik, Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Überblick über die historischen Entwicklungslinien der Allgemeinliteratur bzw. der Kinder- und Jugendliteratur vom 17. bzw. 18. Jh. bis in die Gegenwart.	1 Seminar (2 SWS) Entwicklung der dt. Sprache und ihrer Varietäten <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS) Perspektiven auf die Gegenwartssprache und 1 Vorlesung (2 SWS) Geschichte der deutschen Literatur <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS) Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur	PL: Zwei Teilleistungen nach Wahl aus den folgenden vier Möglichkeiten: Hausarbeit <i>oder</i> Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Portfolio <i>oder</i> mdl. Prüfung (25 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Deu 225: Forschungspropä- deutik: Sprachliche und literarische Sozialisation	Vertiefte Kenntnisse in der Theorie der sprachlichen und literarischen Sozialisation; Einführung in einschlägige aktuelle Forschungen. Die Studie im Praxisfeld / Projekt (d.h. in Schule, Kindergarten, Familie etc.) beinhaltet die Entwicklung einer theorielevanten Fragestellung sowie die Planung, Durchführung und Auswertung einer überschaubaren deskriptiven Studie in einem Team von mindestens zwei und maximal vier Studierenden.	1 Projektseminar (2 SWS) 1 Projekt (1 SWS)	SL: Durchführung eines Projektes im Praxisfeld PL: Hausarbeit (über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108
Deu 550*: Sprachpraxis im interkulturellen Kontext	Erarbeitung spezifischer Bedingung der interkulturellen Kommunikation im Kontrast zu anderen Sprache und Kulturen	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 min.) <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 *Das Modul DEU 550 wird im Rahmen des DaZ-Zertifikates von allen Studiengängen fakultativ studiert


Anlage 2.3
Englisch

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen, Studien- und Prüfungs- leistung	C P	Kommentar
Language Skills	Analyse der englischen Gegenwartssprache hinsichtlich Sprachsystem und Sprachanwendung in ausgewählten Kontexten	3 Übungen (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 84/56 Studierende wählen die Pflichtveranstaltung <i>Current News Topics</i> sowie 2 weitere Wahlpflichtübungen. Studierende der Wirtschaftspädagogik studieren als eine der Wahlpflichtübungen <i>English for Specific Purposes</i>
Introduction to Didactics	Einführung in die Grundlagen der englischen Fachdidaktik sowie der relevanten Fremdspracherwerbstheorien	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Portfolio	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen die Vorlesung sowie eine auf die Primar- bzw. Sekundarstufe zugeschnittene Übung
Introduction to English Literature	Einführung in die Theorien der Literaturwissenschaft unter spezieller Berücksichtigung von Gattungslehre, Lyrik- und Dramenanalyse sowie der Analyse narrativer Texte;	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen die Vorlesung sowie eine der Wahlpflichtübungen
Introduction to English Linguistics	Einführung in die Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft unter spezieller Berücksichtigung von Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen die Vorlesung sowie eine der Wahlpflichtübungen
Introduction to Area Studies	Einführung in die Theorie und Zielsetzung der englischsprachigen Landeswissenschaften	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen die Vorlesung sowie eine der Wahlpflichtübungen
Area Studies	Ausgewählte Theorien der Landeswissenschaften	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen jeweils ein Seminar zu <i>Special Topics in Area Studies</i> sowie zu <i>Media, Culture and Society</i>
English Linguistics and Literature	Einführung in die Theorie der modernen englischen Grammatik sowie in die Kinderliteratur	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen jeweils ein Seminar zu <i>Grammar in Context</i> sowie zu <i>Children's Literature</i>



Anlage 2.4 Evangelische Religion

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Einführung in die Bibel	Einführung in das Alte Testament Einführung in das Neue Testament	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	SL: Protokoll in jeder Veranstaltung PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Christlicher Glaube in Theologie und Religionspädagogik	Christlicher Glaube und Theologie Grundlagen der Religionspädagogik	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	SL: Protokoll in jeder Veranstaltung PL: mdl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Literaturwerke der Bibel und ihre Exegese	Einführung in die Methodik der Auslegung biblischer Texte	1 Projektseminar (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Studierende sollten in der Regel das Modul „Einführung in die Bibel“ erfolgreich abgeschlossen haben.
Kirche und Glaube in Geschichte	Brennpunkte der Kirchen- und Glaubensgeschichte Theologie der Reformation	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Fachdidaktik und Methodik der Erschließung christlicher Lebensdeutung	Planung und Analyse von Religionsunterricht Methodik und Didaktik	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: praktische Leistung PL: (schriftlicher Unterrichts-) Entwurf	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Eines der beiden zu besuchenden Seminare enthält in der Regel einen schulpraktischen Anteil.
Grundlagen der Glaubenslehre und Ethik	Einführung in die Ethik Grundlagen der evangelischen Glaubenslehre	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Probleme der Glaubenslehre und Ethik	Probleme der Ethik Spezielle Themen der Dogmatik	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende sollten in der Regel das Modul „Grundlagen der Glaubenslehre und Ethik“ erfolgreich abgeschlossen haben.



Anlage 2.5 Mathematik

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
LBS B.A. Mod1 Analysis I	Folgen, Grenzwerte und Einführung in die Differenzial- und Integralrechnung. Unterstützung des Erkundens und Verstehens mit Computerwerkzeugen	1 Vorlesung (4 SWS) und 1 Übung (1 SWS)	SL: Assignments PL: Klausur (120 Min.)	5	ab 2. Sem Präsenz/ Selbstlernen: 72/78
LBS B.A. Mod2 Kurven und Geometrie	Mod2a Algebraische Kurven Geometrische Konstruktion durch Ortslinien, analytische Erfassung, Visualisierung mit Medien Mod2b Eine andere geometrische Vertiefung aus den Themen Konstruierende Geometrie, Höhere Konzepte der Geometrie, Kugelgeometrie	2 Vorlesungen (je 2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) mit integrierten Übungen	SL: Assignments PL: Zwei Teilklausuren (je 60 Min.) <i>oder</i> Klausur (60 Min.) + Referat	5	ab 2. Sem Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
LBS B.A. Mod3 Al- gebra	Mod3a Kryptografie mit Algebra und Zahlentheorie Mod3b Lineare Algebra Einführung in eine axiomatisch aufgebaute Theorie der Vektorräume und der Abbildungen	2 Vorlesungen (je 2 SWS) mit integrierten Übungen	SL: Assignments PL: Zwei Teilklausuren (je 60 Min.)	5	ab 2. Sem Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
LBS B.A. Mod4 Wirtschaftliche Li- neare Algebra	Mod4 Wirtschaftliche Lineare Algebra Lineare Gleichungssysteme, Vektoren, Matrizen, Determinanten im Blick auf wirtschaftliche Anwendungen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
LBS B.A. Mod5 Mathematische Konzepte	Mod 5 Wahlmodul Mathematische Konzepte Mathematik unter Betonung verschiedener kultureller, zeitgeschichtlicher, innermathematischer oder informatischer Aspekte	2 Veranstaltungen (je 2 SWS): Vorlesungen oder Seminare	SL: Assignments PL: Zwei Teilklausuren (je 60 Min.), <i>oder</i> Klausur (60 Min.) + Referat <i>oder</i> Klausur (60 Min.) + Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
LBS B.A. Mod6 Grundfragen der Mathematikdidak- tik	Allgemeinbildende Aspekte des Mathematikunterrichts, lerntheoretische und psychologische Hintergründe des Mathematiklernens, fundamentale Ideen und Grundvorstellungen als zentrale mathematikdidaktische Konzepte	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Kleingruppenübung (2 SWS)	SL: Assignments PL: 1 Klausur (120 Min.) <i>oder</i> mdl. Prüfung <i>oder</i> Kolloquium <i>oder</i> andere schriftliche Prüfungsform (z.B. Lerntagebuch, Portfolio, Hausarbeit)	5	I.d.R. 3. Sem Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
LBS B.A. Mod7 Didaktik I	Methodische und fachdidaktische Einführung in Unterrichtskonzepte im Hinblick auf die Lehre an den Berufsschulen	2 Seminare (je 2 SWS)	jeweils Hausarbeit <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Präsentation	5	I.d.R. ab 4.Sem. Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



Anlage 2.6 Politik

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Einführung in die Politikwissenschaft	Überblick über zentrale Fragestellungen und Grundbegriffe der Disziplin; theoretische und methodologische Ansätze; Entwicklung des Faches, seiner Teilgebiete und dessen Positionierung zu Nachbardisziplinen; Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS)	SL: Essay und Assignment PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Grundlagen der Soziologie	Einführung zentraler Grundbegriffe der Soziologie, Historischer Einblick in Entwicklung der Soziologie, Vorstellung von soziologischen Theoretikern und Überblick über Paradigmen und dazugehörige Theorien der Disziplin, Spezifika soziologischer Beschreibungen und Erklärungen im Vergleich zu Nachbardisziplinen	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS)	SL: Präsentation oder Assignment PL: Klausur (90 Min)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Das deutsche Regierungssystem im europäischen Kontext	Strukturen und Funktionen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und seine Entwicklung im Zuge der europäischen Integration; Spannungsverhältnis zwischen Grundgesetz und europäischem Gemeinschaftsrecht; Europäisierung nationaler Institutionen und Entscheidungsprozesse; Umgang von Bundestag, Bundesregierung und Bundesländern sowie Parteien und Verbänden mit der Herausforderung Europa	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS)	SL: Präsentation und Assignment PL: 1 Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Einführung in die politische Bildung	Fachdidaktischen Konzeptionen, Ansätze und Fragestellungen sowie fachspezifische Methoden	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL: Präsentation	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 [Didaktik 1]
Internationale Beziehungen	Überblick über Theorien und Perspektiven zur Analyse internationaler Politik; zwischenstaatliche Beziehungen, internationalen Regime und internationale Organisationen; Strukturen, Prozesse und der Wandel internationaler Beziehungen unter den Bedingungen von Globalisierung und Global Governance	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) oder Referat oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Politikfeldanalyse	Thematisierung gesellschaftlicher Probleme in modernen Demokratien und ihre Bearbeitung mit Hilfe politischer Programme und Maßnahmen; Problemstrukturen und Problemdefinitionen, gesellschaftliche Kontexte und institutionelle Rahmenbedingungen, Akteure und Akteurkonstellationen sowie Problemlösungsstrategien in ausdifferenzierten Politikfeldern	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) oder Referat oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Politikfelder in Mehrebenensystemen oder	Politische Bearbeitung von gesellschaftlichen Problemen in politischen Mehrebenensystemen von der kommunalen über die europäische bis zur internationalen Ebene; Konzept des politischen Mehrebenensystems; Probleme der Politikverflechtung; Zusammenspiel von Thematisierung, Politikformulierung, Entscheidung und Implementation von Policies auf unterschiedlichen politischen Ebenen	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) oder Referat oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (Alternative Wahlmöglichkeit: „Vergleichende Politikwissenschaft“)
Vergleichende Politikwissenschaft	Systematischer Vergleich von Politik in institutioneller, prozessualer und inhaltlich-materieller Hinsicht zwischen Ländern und über Zeit; vertiefende Behandlung theoretischer und methodischer Ansätze; Reflexion zentraler Fragestellungen und Hypothesen der vergleichenden Politikforschung sowie ihrer empirischen Operationalisierung;	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) oder Referat oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (Alternative Wahlmöglichkeit: „Politikfelder in Mehrebenensystemen“)



Anlage 2.7 Sport

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungs- leistung	CP	Kommentar
Bewegung und Gesellschaft	Die Studierenden lernen unterschiedliche Facetten der Bewegungskultur und sozialwissenschaftliche Positionen kennen. Kursverbund E: Kämpfen; Reiten; auf Rollen und Rädern; auf dem Wasser; auf Schnee und Eis Die Wahl der Individualsportart kann im Rahmen einer Exkursion durchgeführt werden. Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der jeweiligen Exkursion sind Inhalt der Veranstaltung.	1 Seminar + 1 Projekt (zusammen 2 SWS) 1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS)*	SL: Assignments (in beiden Veranstaltungen) PL: Projektarbeit oder Klausur (60 Min.) oder Referat oder Hausarbeit und Praktische Leistung und Klausur (60 Min.) (=fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Wird hier eine Individualsportart ohne Exkursion gewählt, muss eine Exkursion im MA belegt werden.
Einführung in die Sport- und Bewegungskultur	- Im Bereich Körper- und Bewegungserfahrung werden u. a. Aspekte von Körpererfahrung, Kondition, Entspannung und Gesundheit behandelt. - Im Bereich der Spiel- und Bewegungserziehung werden insbesondere Interpretationen von Bewegung und Spiel sowie ihre Bedeutung in erzieherischen und in Entwicklungsprozessen behandelt.	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	SL: Lerntagebuch Assignment PL: Klausur (120 Min.) (über beide Vorlesungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Erfahrungsfeld Spielen – Spielen in Mannschaften (Block A)	Zum Inhalt und damit den übergreifenden Themen des Bereiches „Spielen in Mannschaften“ zählen z.B. Wahrnehmung im Sportspiel, Vermittlungsmodelle, Bedeutung und Handhabung von Regeln. In der Veranstaltung „Spielen in Mannschaften“ (Kursverbund C) wird ein ausgewähltes Mannschaftsspiel erlernt und Konzepte seiner Vermittlung erarbeitet.	1 Seminar (2 SWS) 1 Integrierte Veranstaltung (2 SWS) aus Kursverbund C*	SL: Assignments PL: Klausur (Umfang 60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 * Es wird erwartet, dass in der belegten Sportart ein Befähigungsnachweis erbracht wird. Die Angebote in den Sportspielen variieren. Es wird in einem Semester nicht immer die gesamte Palette möglicher Wahlsportarten angeboten.
Individuelle Lern- und Erfahrungsfelder I	Einführend werden übergreifende Themen der verschiedenen Erfahrungsfelder und spezifische Unterschiede anhand ausgewählter Situationen bearbeitet und praktisch erprobt. Zur Vertiefung dieser Kenntnisse wählen die Studierenden aus den Kursverbänden A und B spezifische Erfahrungsfelder aus. Kursverbund A: „Laufen, Springen, Werfen“ und „Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen“ Kursverbund B: „Turnen und Bewegungskünste“ und „gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung“*	1 Seminar (2 SWS) (Unterrichten und Lernen im Bereich „Spielen in Mannschaften“) 3 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS) aus A und B*	SL: Assignments PL: Klausur (60 Min.) im Seminar Aus A und B**: 2 Praktische Leistungen und 2 Klausuren (je 60 Min.) (= 2 fachpraktische Prüfungen gemäß MaVo)	10	Präsenz/ Selbstlernen: 112/188 * Die Studierenden wählen 2 Veranstaltungen aus dem Kursverbund A und eine aus dem Kursverbund B. ** Studierende der Wirtschaftspädagogik erbringen 1 fachpraktische Prüfung im Kursverbund A. Studierende der Sozialpädagogik erbringen jeweils eine fachpraktische Prüfung im Kursverbund A und B. Es wird erwartet, dass in den Sportarten, in denen keine fachpraktische Prüfung erfolgt ein Befähigungsnachweis erbracht wird.



Fortsetzung

Erfahrungsfeld Spielen – Spielen in Mannschaften (Block B)	Kursverbund C: z.B. Volleyball, Beach-Volleyball (nur im SS), Handball, Basketball (weitere siehe aktuelles Angebot) Kursverbund D: Tennis, Badminton, Tischtennis (in Abhängigkeit vom Angebot)	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS) (jeweils eine Veranstaltung aus Kursverbund C und D)	SL: Assignments PL: Aus Kursverbund C*: Praktische Leistung und Klausur (60 Min.) (= fachpraktische Prüfung gemäß MaVo)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 * Es wird erwartet, dass für die Sportart aus Kursverbund D, in der keine fachpraktische Prüfung erfolgt ein Befähigungsnachweis erbracht wird.
Bewegungslehre/ Trainingslehre	Bewegungslehre: Unterschiedliche Ansätze der Bewegungslehre sowie didaktischer Transfer auf die Unterrichtspraxis Trainingslehre: anatomisch-physiologische und trainingswissenschaftliche Grundlagen, Trainingsmethoden, didaktischer Transfer auf die Unterrichtspraxis.	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignments PL: Hausarbeit <i>oder</i> Klausur (60 Min.) (jeweils über beide Seminare)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



Anlage 3
Fachspezifische Anlagen - Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik
(B. A.)

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i. d. Änderungsfassung vom 21. November 2006 (Nds. GVBl. S. 538) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildungs-, Kultur und Sozialwissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg am 11. Februar 2009 die nachfolgenden fachspezifischen Anlagen für den B.A. Lehren und Lernen zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Uni-

versität Lüneburg hat die Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 18. Februar 2009 genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

Anlage 3.1
Allgemeiner Teil

Zu §6 Abs. 6
 Übersicht über den Studienverlauf

- Leuphana-Semester (20 CP)
- Major: berufliche Fachrichtung (80 CP) und Bachelor-Arbeit (15 CP)
- Minor: Unterrichtsfach (35 CP)
- Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich Praktika (25 CP)
- Komplementärstudium (5 CP)

Modulübersicht:

Leuphana-Semester

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft trägt Verantwortung	Grundlegende Fragen der Verantwortung von Wissenschaft in der Gesellschaft	1 Vorlesung 1 Tutorium 1 Projektseminar 1 Konferenzwoche	SL: ein Lerntagebuch, Präsentation der Projektergebnisse auf der Konferenzwoche. PL: ein Referat	10	Studierende belegen die Vorlesung und ein Seminar nach Wahl sowie ein Tutorium. Die Teilnahme an der Konferenzwoche ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme aus triftigem Grund kann als Ersatzstudienleistung eine Projektarbeit im Umfang von 10-15 Seiten zum Thema des Projektseminars im Kontext von Verantwortung in der Gesellschaft erbracht werden; §12 Abs. 3 RPO gilt entsprechend.
Wissenschaft macht Geschichte	Studierende bearbeiten ein interdisziplinäres gesellschaftliches Thema aus folgenden Bereichen: - Kunst und Kulturgeschichte - Wissenschaftsgeschichte - Technikgeschichte	1 Vorlesung 1 Seminar	SL: ein Essay zur Vorlesung PL: eine Hausarbeit	5	Studierende belegen die Vorlesung und ein Seminar nach Wahl.



Fortsetzung

Wissenschaft nutzt Methoden. Fächerübergreifende Grundlagen und Methoden	Das Modul setzt sich aus den Bereichen: - Forschungsmethoden für alle - Mathematik für alle - Statistik für alle zusammen.	Forschungsmethoden für alle: 1 Vorlesung 1 Seminar Mathematik für alle: 1 Vorlesung Statistik für alle: 1 Vorlesung 1 Übung	SL: Bei Forschungsmethoden Lern-tagebuch PL: 1 Klausur für zwei Teilbereiche (120 Min.)	5	Studierende belegen mindestens zwei von drei Bereichen.
--	---	--	--	---	---

Komplementärstudium

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Sprache und Kultur (KS-SuK)	Erwerb von fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen im fachlichen oder überfachlichen Kontext auf verschiedenen Niveaustufen	(Projekt-)seminare, Blockseminare, Independent Studies, Projektarbeit Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	Studienleistungen (SL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 2 SL): 1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation Die Prüfungsleistung (PL) wird nach Maßgabe der/des Lehrenden definiert und kann aus folgendem Katalog gewählt werden (maximal 1 PL): 1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Essays	5 CP	

Berufliche Fachrichtung: Sozialpädagogik

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft nutzt Methoden – fachbezogen	Die Studierenden erhalten eine Einführung in verschiedene wissenschaftlich fachbezogene Methoden der Sozialpädagogik. Die Studierenden eignen sich adäquate und anerkannte wissenschaftliche Methoden der Sozialpädagogik an und lernen detaillierte, geregelte und zielorientierte Wege der Problemlösung kennen.	1 Vorlesung (2 SWS)	PL: Essay	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
Wissenschaft hat disziplinäre Grenzen	Einführung in interdisziplinäre und transdisziplinäre Ansätze und Methoden der Sozialpädagogik. Vertiefung wesentlicher Inhalte, wissenschaftliche Betrachtung der Übergänge zu benachbarten Wissensgebieten, sowie Weiterentwicklung der Inhalte und Methoden innerhalb der Sozialpädagogik. Im historisch-systematischen Kontext werden Entwicklungen sozialpädagogischer Handlungsfelder und Theoriekonzepte erarbeitet.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung oder Hausarbeit oder Referat oder Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



Fortsetzung

Einführung in die Sozialdidaktik	Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über die berufliche Didaktik der Sozialpädagogik und Kenntnisse über den Einsatz von spezifischen didaktischen Materialien.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung oder Hausarbeit oder Referat oder Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Sozial- und Ideengeschichte in der Sozialpädagogik	Die Entwicklungen soziopädagogischer Handlungsfelder und Theoriekonzepte werden in ihrem historisch-systematischen Kontext erarbeitet. Die Studierenden erwerben ein systematisches Verständnis des Zusammenhangs von Deutungs- und Handlungsmustern für die prozesshafte Entfaltung der Professions- und Systembildung institutionalisierter Sozialarbeit/ Sozialpädagogik.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Sozialpsychologie	Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verhalten von Individuen in ihrer sozialen Umwelt stehen im Vordergrund. Themenfelder sind interpersonale Interaktionen, Gruppenstrukturen und –prozesse, Intergruppenbeziehungen sowie intrapersonale und makrosoziale Einflussfaktoren auf die Interaktion zwischen Personen und/oder Gruppen. Empirische Erkenntnisse werden auf ihre Relevanz für das Tätigkeitsfeld von Berufsschullehrkräften sowie für die Anforderungen an die auszubildenden Erzieher/innen geprüft und übertragen.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	SL: Präsentation, Assignments PL: Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung, oder Referat oder Hausarbeit oder Projektarbeit oder Lerntagebuch	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Soziale Administration	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über wesentliche Ansätze, Konzeptionen, Fragestellungen und Grundaussagen des Sozialmanagements – auch unter europäischer Perspektive und die Fähigkeit, das Reflexions- und Handlungsfeld Sozialmanagement im Überblick zu bearbeiten und hinsichtlich der spezifischen Relevanzen für das Feld der personenbezogenen sozialen Dienstleistungen aus ökonomischer, sozialadministrativer und der Perspektive des Sozialmanagements selbst analysieren und reflektieren zu können.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung oder Hausarbeit oder Referat oder Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Curriculare, personelle und strukturelle Bedingungen	Schwerpunkte des Moduls sind curriculare, personelle und strukturelle Bedingungen, welche die berufliche Bildung im personenbezogenen Dienstleistungsbereich ausmachen und andererseits um die Möglichkeiten von Lehr-Lernprozessen und deren flexibles Vordenken und Planen unter schulischen Bedingungen. Schulische Bedingungen als Rahmung sind dabei auch als mitgestaltend von den Lehrer/innen zu denken und zu reflektieren. Es werden Kenntnisse über die Entstehung und Einordnung beruflicher und sozialpädagogischer Curricula vermittelt.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung oder Hausarbeit oder Referat oder Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Schulpraktische Studien I	Im Praktikum wird ein Schwerpunktthema, frei gewählt durch den Studierenden/ die Studierende, sozialdidaktisch erarbeitet. Das Praktikum ist an einer Berufsbildenden Schule/ Fachakademien für Sozialpädagogik und vorwiegend in Klassen der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik abzuleisten.	1 Seminar (2 SWS)	Nachweis über Hospitation (Praktikum): 5 Wochen, 75 Zeitstunden sowie darin integrierte 8 Std. unterrichtliche Tätigkeiten PL: Praktikumsbericht	5	Präsenz/ Selbstlernen (inkl. Praktikum): 28/122
Projekt	Das Modul wird semesterübergreifend erarbeitet. Die Praxisstudien, einschließlich Projekt, Projektarbeit und Projektstudium sind eingebettet in Themen und Fragestellungen, die den vorangeführten Modulen übergeordnet sind und hierauf basieren und wiederum rückgebunden werden sollen. Es wird in Kleingruppen über einen Zeitraum von 2 Semestern gearbeitet. Ziel ist es, das die Studierenden Inhalte und Arbeitsschritte soweit wie möglich selbst bestimmen. Im Einzelnen erarbeiten die Studierenden im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Analyse- und Handlungsfähigkeit eigene Fragestellungen und stellen eigenständig die Bezüge zwischen Theorie und Praxis her.	1 Seminar (begleitend) (4 SWS)	PL: Projektarbeit	10	Präsenz/ Selbstlernen: 56/244



Fortsetzung

Personen- und organisationsbezogene Methoden	Die Studierenden analysieren und reflektieren die verschiedenen sozialpädagogischen Handlungsfelder bezogen auf das sozialpädagogische Handeln und erarbeiten Handlungsmöglichkeiten. Auf dieser Grundlage erwerben die Studierenden das Bewusstsein über die Breite und Tiefe des Handlungs- und Arbeitsfeldes im Aufwachen von Kindern und Jugendlichen und die Erkenntnis, dass das zukünftige Arbeitsfeld und die Anforderungen weit über den ausbildungsbezogenen Schulbereich hinaus reicht. Die Relevanz des Einbeziehens von Methoden, vor allem innerhalb personenbezogener sozialer Dienstleistungen, wird innerhalb dieses Moduls explizit verdeutlicht und dargestellt.	1 Seminar (2 SWS)	PL: mdl. Prüfung oder Hausarbeit oder Referat oder Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
Lern- Lehrprozesse und sozialdidaktische Theorien	Die Studierenden erwerben eine Übersicht über grundlegende Unterrichtskonzeptionen. Diese werden anhand von ausgewählten Beispielen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit überprüft. Didaktisch-methodische Aspekte werden von den Studierenden erarbeitet und untersucht. Auf diesen Grundlagen erlernen die Studierenden den berufsbildenden Unterricht kritisch zu überprüfen und zu bewerten.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung oder Hausarbeit oder Referat oder Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Ziele beruflicher Bildung und Erziehung	Die Entwicklung und Gestaltung fächerübergreifender Lehr-/Lernarrangements stellen innerhalb dieses Moduls den Schwerpunkt dar. Auf dieser Grundlage erarbeiten, erproben und reflektieren die Studierenden verschiedene Unterrichtsmethoden und didaktische Modelle im Sinne des handlungsorientierten Lehren und Lernens.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung oder Hausarbeit oder Referat oder Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Sozialpädagogische Handlungsfelder: Frühkindliche Bildung/ Kindheit	Die Studierenden analysieren historische, soziale und kulturelle Prozesse anhand unterschiedlicher Konstrukte in den jeweiligen Kontexten von Kindheiten. Hierbei werden implizite Annahmen und Voraussetzungen der Konstrukte bestimmt und deren Semantik entschlüsselt. Die dabei erworbenen Kenntnisse werden mit den Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten innerhalb der sozialpädagogischen Praxis in Verbindung gesetzt, diagnostiziert und beurteilt.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung oder Hausarbeit oder Referat oder Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Sozialpädagogische Handlungsfelder: Außerschulische Jugendarbeit	Institutionen, Theorien und Konzepte außerschulischer Handlungsfelder werden von den Studierenden untersucht und analysiert. Zudem wird der gesetzliche Handlungsauftrag erarbeitet und konkrete Praxisbereiche untersucht und analysiert.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung oder Hausarbeit oder Referat oder Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Entwicklungspsychologie	Es werden entwicklungspsychologische Kenntnisse über die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung des Individuums mit den Schwerpunkten Kindheit und Jugend erarbeitet. Empirische Erkenntnisse werden auf ihre Relevanz für das Tätigkeitsfeld von Lehrkräften geprüft und übertragen. Die Inhalte des Moduls bilden eine elementare Grundlage für das Verständnis des Erlebens und Verhaltens von Individuen in schulischen Lehr-/Lern- sowie in außerschulischen pädagogisch angeleiteten Interaktionssituationen. Die erarbeiteten Kenntnisse bilden darüber hinaus die Grundlage für die Vertiefungsmodule in den entsprechenden Master-Studiengängen.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung oder Referat oder Hausarbeit oder Projektarbeit oder Lerntagebuch SL: Präsentation, Assignments	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Bachelor-Thesis	Die Studierenden wählen in Absprache mit der/m betreuenden Dozentin/en ein für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Fachrichtung Sozialpädagogik relevantes Thema; erarbeiten das Thema selbstständig in der gegebenen Frist wissenschaftlich fundiert. Sie zeigen, dass sie die erworbenen Kompetenzen fachlich, methodisch und in der Reflexion für Lehrer- und Lehrerinnenhandeln am Thema ausarbeiten können; begründen eine eigenständige Position, die fachwissenschaftlich oder sozialdidaktisch akzentuiert sein kann.	1 Seminar (2 SWS) zur Vorbereitung und Begleitung der B.A.-Arbeit	PL: Schriftliche Ausarbeitung eines gewählten Themas in einer B.A.-Arbeit	15	Präsenz/ Selbstlernen: 28/422



Professionalisierungsbereich mit den Bildungswissenschaften und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Theorien der beruflichen Bildung	Einführung in berufsbildungstheoretische Überlegungen sowie Einführung in institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL (alternativ): Klausur (90 Min.) mdl. Prüfung Referat Präsentation Hausarbeit Essay Portfolio Lerntagebuch Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Psychologische und soziologische Grundlagen berufs- und wirtschaftspädagogischen Denkens und Handelns	Einführung in allgemeine und berufliche Sozialisationstheorien sowie Einführung in lern- und entwicklungstheoretische Voraussetzungen beruflichen Lernens	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL (alternativ): Klausur (90 Min.) mdl. Prüfung Referat Präsentation Hausarbeit Essay Portfolio Lerntagebuch Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Didaktik einer nachhaltig ausgerichteten beruflichen Aus- und Weiterbildung	Einführung in die Leistungsmessung und -bewertung beruflicher Lernprozesse sowie Einführung in Fragen pädagogischer Diagnostik	2 Seminare (je 2)	SL: Assignment PL (alternativ): Klausur (90 Min.) mdl. Prüfung Referat Präsentation Hausarbeit Essay Portfolio Lerntagebuch Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Schulische Praxisstudien	Vorbereitung und Auswertung schulpraktischer Studien sowie Konzeption, Erprobung und Reflexion von Unterrichtseinheiten einschließlich der Erforschung ausgewählter pädagogischer Handlungsfelder	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL (alternativ): mdl. Prüfung Referat Präsentation Hausarbeit Portfolio Lerntagebuch (Unterrichts-) Entwurf Praxisbericht Praktische (Unterrichts-) Leistung Projektarbeit	10	Präsenz/ Selbstlernen: 56/244

Praktika:

Im B.A.- Studiengang sind berufserkundende Praktika im Umfang von insgesamt fünf Wochen und 10 CP in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik nachzuweisen.

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit wird in der beruflichen Fachrichtung geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit sollte i.d.R. 40 Seiten nicht überschreiten.

Zu § 6 Abs. 9:

Weitere **Zusatzleistungen**, die im B.A.-Zeugnis ausgewiesen werden sollen, dürfen in einem Umfang von maximal 30 CP erbracht werden. Diese können in der beruflichen Fachrichtung, im Professionalisierungsbereich (Bildungswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik), im Unterrichtsfach oder weiteren Angeboten des Komplementärstudiums erbracht werden. Ein Anrecht auf Zusatzleistungen besteht nicht.

Zu § 7 Abs. 2

Zum Abschluss der **Orientierungsphase** dürfen nicht mehr als 15 CP der notwendigen 30 CP aus der beruflichen Fachrichtung vorgelegt werden.

Anlage 4

Fachspezifische Anlagen - Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M. Ed.)

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i. d. Änderungsfassung vom 21. November 2006 (Nds. GVBl. S. 538) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildungs-, Kultur und Sozialwissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg am 11. Februar 2009 die nachfolgenden fachspezifischen Anlagen für den B.A. Lehren und Lernen zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 18. Februar 2009 genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

Anlage 4.1 Allgemeiner Teil

Zu §6 Abs. 2
Übersicht über den Studienverlauf

**Fortsetzung**

Psychologie für Veränderung in der Schule	Psychologische Aspekte individueller und gruppenbezogener Veränderungsprozesse in pädagogischen Kontexten (Wahlpflichtmodule mit unterschiedlicher inhaltlicher Zielrichtung)	2 Veranstaltungen (je 2 SWS) [Vorlesung, Seminar, Projektseminar, Übung, Kolloquium, Integrierte Veranstaltung], darunter höchstens eine Vorlesung]	SL: Präsentation, Assignments PL: Lerntagebuch oder Klausur (60 Min.) oder Projektarbeit oder mdl. Prüfung (30 Min.) oder Referat oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
---	---	---	---	---	---------------------------------

Praktika:

Im Master-Studiengang ist in jedem Unterrichtsfach ein Fachpraktikum abzuleisten. Diese weisen insgesamt einen Umfang von mindestens acht Wochen und 10 CP auf.

Masterarbeit:

Die Masterarbeit wird im bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich oder in einem der beiden Unterrichtsfächer geschrieben. Ein Kolloquium ist nicht vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

Zu § 6 Abs. 9: Weitere **Zusatzleistungen**, die im M.Ed.-Zeugnis ausgewiesen werden sollen, dürfen in einem Umfang von maximal 10 CP erbracht werden. Diese können im bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich, in den beiden studierten Unterrichtsfächern sowie den Angeboten aus weiteren Unterrichtsfächern gemäß RPO § 6 Abs. 3 bis 5 erbracht werden.

Ein Anrecht auf Zusatzleistungen besteht nicht.

Zu § 17 Abs. 1

Die **Master-Abschlussprüfung** muss im letzten Studiensemester abgelegt werden. Voraussetzung für die Anmeldung zur Master-Abschlussprüfung ist der Nachweis von mindestens 20 CP sowie die Anmeldung zum Abschluss weiterer 10 CP.

Gegenstand der Master-Abschlussprüfung sind die Unterrichtsfächer sowie der bildungswissenschaftliche Professionalisierungsbereich. Eine Prüferin oder ein Prüfer hat die Fachwissenschaft eines Unterrichtsfaches, die andere Prüferin oder der andere Prüfer den bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich oder die Fachdidaktik des anderen Unterrichtsfaches zu vertreten.

**Anlage 4.2
Biologie**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Fachpraktikum Biologie	Seminar: Die Studierenden lernen, grundlegende Schritte der Konzeption und Planung, Durchführung sowie Analyse und Reflexion von Biologieunterricht. Schwerpunkte sind dabei die Organisation von Unterrichtsprozessen, die Methodik und der Einsatz von Medien. Praktikum: Umsetzung der erworbenen Kompetenzen zur Planung von Unterricht in diversen Unterrichtsversuchen. Es müssen unterschiedliche biologische Themenfelder und unterschiedliche Klassenstufen unterrichtet werden.	1 Seminar 1 Praktikum	SL: Praktische Leistungen PL: Referat und Praxisbericht	10	Präsenz/ Selbstlernen (inkl. Praktikum): 28/122 Das Fachpraktikum wird in enger Kooperation mit verschiedenen Grund- und Hauptschulen in Lüneburg und den angrenzenden Gemeinden durchgeführt. Im Anschluss an die Hospitation erfolgt eine Reflexion und Evaluation der Stunde durch den Mentor und den Tutor.
Biologie Didaktik – eine unterrichtspraktische Vertiefung	Themenfelder wie Bildungsstandards, Unterrichtskonzepte, methodisches Vorgehen, Denken in Modellen und Elementarisierung werden in erweiterter theoretischer Auseinandersetzung bearbeitet und in den Kontext schulischer Realität gestellt. Aspekte der professionellen Planung von Biologieunterricht: Unterrichtsversuche an Partnerschulen in unterschiedlichen Altersstufen der Sekundarstufe 1. Beobachtung, Analyse und Evaluation von Unterricht.	1 Seminar 1 Projektseminar	PL: Referat und Praktische Leistung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Anders als im Fachpraktikum, liegt hier der Schwerpunkt nicht bei der eigenständigen Durchführung, sondern bei der Analyse von Unterricht, der Unterrichtsbeobachtung und Bewertung der von Studierenden durchgeführten Unterrichtsstunden.

**Anlage 4.3**
Chemie

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Chemie unterrichten (7.1-7.2)	Inhalte des Moduls sind <ul style="list-style-type: none">• Analyse von Unterricht• Strukturierung von Unterricht• Zielorientierte Auswahl von Inhalten• Methodik des Unterrichtens• Medien im Unterricht• Organisation von Unterricht	1 Seminar (4 SWS) 1 Praktikum	PL: Praxisbericht	10	Präsenz/ Selbstlernen + Praktikum: 56/94
Vertiefung in Chemie-Didaktik (8.1)	<ul style="list-style-type: none">• Bildungsstandards und Curricula, Schulbücher; Unterrichtskonzepte; Unterrichtsmethoden; Medien;• Schülervorstellungen, Diagnose und Umgang• Modelldenken• unterrichtsrelevantes Fachwissen, zentrale Themengebiete und sinnvolle Abfolgen im Unterricht	1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122



Anlage 4.4 Deutsch

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Deu 301: Fachpraktikum (Grund- oder Hauptschule)	<p>1. Das Seminar vermittelt vertiefte Kenntnisse zur Vorbereitung und Durchführung des praktischen Deutschunterrichts</p> <p>2. Das Praktikum selbst findet als Blockpraktikum an einer Grund- oder Hauptschule in der vorlesungsfreien Zeit statt und wird von Lehrenden des Faches Deutsch tutoriell begleitet.</p>	1 Seminar (2 SWS) und 1 Praktikum	PL: Praxisbericht*	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Selbstlernzeit inklusive Praktikum</p> <p>* mit Unterrichtsvorbereitungen, Dokumentation und Reflexion des Unterrichts und der ausführlichen Analyse einer schriftlichen oder mündlichen Schülerleistung</p>
Deu 370: Literatur- und sprachdidaktische Vertiefung	Das Modul zielt einerseits auf eine Vertiefung und Erweiterung der in den vorausgehenden Modulen erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und andererseits auf eine engere Verzahnung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik.	<p>1 Seminar (2 SWS) Lern- und Arbeitsfelder des Literaturunterrichts in der Grundschule und der SEK I</p> <p>und</p> <p>1 Seminar (2 SWS) Lern- und Arbeitsfelder des Sprachunterrichts in der Grundschule und der SEK I</p>	PL: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Deu 350: Umgang mit Medien oder	<p>Medienkompetenz (rezeptiv, produktiv, reflexiv etc.)</p> <p>Wissen um die mediale Bedingtheit von Sprache und Kommunikation</p> <p>Sprachwissenschaftliche Kompetenzen für die Analyse von Medienprodukten</p> <p>Kenntnis der spezifischen Merkmale computergestützter und nicht computergestützter Lehr-Lernmittel, Medienkritik- und Analysefähigkeit</p> <p>Sicherheit im unterrichtlich-methodischen Umgang mit digitalen und audiovisuellen Medien</p>	<p>1 Seminar (2 SWS) Kommunikationsformen in Medien</p> <p>und</p> <p>1 Seminar (2 SWS) Medien im Deutschunterricht</p>	PL: Klausur (90 min.) <i>oder</i> mdl. Prüfung <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p> <p>Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (Alternative Wahlmöglichkeit: Deu 460)</p>
Deu 460: Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht	<p>Vorbereitung auf Lehrtätigkeiten in mehrsprachigen und interkulturellen Klassen</p> <p>Leistungskontrollen/ Prüfungen/Tests für mehrsprachige Lerner.</p>	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 min.) <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p> <p>Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (Alternative Wahlmöglichkeit: Deu 350)</p>

**Anlage 4.5**
Englisch

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
English Linguistics, Literature and Area Studies	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten bezogen auf ausgewählte soziolinguistische bzw. funktionalgrammatische Themen, landeswissenschaftliche bzw. soziokulturelle Themen und literaturwissenschaftliche bzw. gattungsspezifische Themen	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen zwei der im Modul angebotenen Wahlpflichtseminare
English Didactics	Fachpraktikum sowie dessen Vorbereitung	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum	PL: Praxisbericht	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122* *Selbstlernzeit inklusive Praktikum Studierende belegen das Seminar <i>Vorbereitung auf das Fachpraktikum</i> und absolvieren das <i>Fachpraktikum</i>
Language Skills and Didactics	Differenzierung und Evaluation verschiedener Medien für den Fremdsprachenunterricht sowie gezielte Erweiterung und Differenzierung der linguistischen, kommunikativen und soziokulturellen Kompetenz	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen jeweils ein Seminar zu <i>Advanced Language Skills</i> sowie <i>Text and Media in Context</i>

**Anlage 4.6**
Evangelische Religion

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Praxis des Religionsunterrichts an Grund- und Hauptschulen	Wege in der Praxis des Religionsunterrichts an Grund- und Hauptschulen Fachpraktikum	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum	PL: Praxisbericht	10	Präsenz/ Selbstlernen + Praktikum: 28/272
Theologie im Religionsunterricht	Dogmatische und ethische Inhalte im Religionsunterricht Biblische Inhalte im Religionsunterricht	2 Kolloquien (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94

**Anlage 4.7
Kunst**

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Kunstvermittlung III	Weiterführende Fragen zur Kunstvermittlung und zur Konzeption, Planung und Durchführung von Kunstunterricht im Rahmen eines Fachpraktikums	1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) zum Praktikum 1 Praktikum	PL: Projektarbeit	15	Präsenz/ Selbstlernen: 56/394 Selbstlernzeit inklusive (Fach)Praktikum

**Anlage 4.8
Mathematik**

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
MMGH1 Individuelle mathematische Lernprozesse	Theoretisch fundierte Diagnose mathematischer Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern; Konzeption, Durchführung und Evaluation individueller mathematischer Fördermaßnahmen	1 Projektseminar (4 SWS)	PL: Assignments	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
MMGH2 Fundamentale Ideen und Methoden der Mathematik	Exemplarisch vertiefte Inhalte und Zusammenhänge aus verschiedenen mathematischen Disziplinen. Entwicklung von zentralen Begriffen und Methoden. auch aus mathemathikhistorischer Sicht.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
MMGH3 Mathematisches Lernen in der Grund- und Hauptschule	Theoretisch fundierte Diagnose mathematischer Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern Konzeption, Durchführung und Evaluation von Mathematikunterricht in der Grund- oder Hauptschule	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum in einer Grundschule oder in einer Hauptschule	PL: Praxisbericht	5	Präsenz/ Selbstlernen/ Praktikum: 28/47/75 Die Schulform für das Praktikum kann gewählt werden.

**Anlage 4.9
Musik**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Musikvermittlung II M 7	Kennenlernen und Aufbereitung von Unterrichtsmaterialien Auswahl von exemplarischen Unterrichtsinhalten Entwicklung eines Repertoires an Unterrichtsmethoden Durchführung und Beobachtung von Unterricht, musikdidaktische Reflexion	1 Seminar (2 SWS) Methoden des Musikunterrichts 1 Seminar (2 SWS) Begleitseminar zum Fachpraktikum 1 Praktikum	SL: Referat im Seminar Methoden des Musikunterrichts PL: Praxisbericht	10	Präsenz/ Selbstlernen: 56/244* *Selbstlernzeit inklusive Praktikum
Musikpädagogik II M 8	Erweiterung fachdidaktischer Kenntnisse Förderung ästhetischen Urteilvermögens Musik verschiedener Kulturen	1 Seminar (2 SWS) Musikpädagogische Handlungsfelder 1 Seminar (2 SWS) Musikwissenschaft im musikpädagogischen Kontext	SL: Assignments (in den beiden Seminaren) PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



Anlage 4.10 Politik

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Fachpraktikum Politik	Vor- und Nachbereitung des Fachpraktikums Politik, Entwicklung, Durchführung und Analyse von Unterrichtskonzepten zu ausgewählten fachlichen Bereichen	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum	SL: Assignment PL: Praxisbericht	10	Präsenz/ Selbstlernen: 28/272 Selbstlernzeit inklusive Praktikum [Didaktik 3]
Demokratiethorien oder	Klassische und moderne Theorien der Demokratie; normative und empirisch-analytische Theorien der Demokratie; Demokratiethorien im Vergleich; Konzepte und analytische Ansätze demokratietheoretischer Analyse von Politik; Herausforderungen und Perspektiven der Demokratietheorie	1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) oder Referat oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (Alternative Wahlmöglichkeiten: „Theorien und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft“ oder „Internationale Beziehungen und Demokratie“)
Theorien und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft oder	Theoretische Grundlagen und methodische Ansätze des Vergleichs in der Politikwissenschaft; Relevanz und Formen der vergleichenden Methode; Design (Fallauswahl, Variablenauswahl, Indikatorenbildung, Operationalisierung) und Umsetzung (Korrelation, Regression etc.) vergleichender Fragestellungen; Vertiefung und Kritik einzelner Ansätze und Methoden anhand konkreter Studien aus den Bereichen der vergleichenden Institutionen-, Kultur-, Politics- und Policy-Forschung	1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder Mdl. Prüfung (30 Min.) oder Referat oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (Alternative Wahlmöglichkeiten: „Demokratiethorien“ oder „Internationale Beziehungen und Demokratie“)
Internationale Beziehungen und Demokratie	Zusammenhänge von Internationalen Beziehungen und Demokratie: zunehmende Verbreitung von Demokratie als Staatsform und Folgen für die internationale Politik, Förderung und Einschränkung von Demokratisierungsprozessen durch die Außenpolitik von Nationalstaaten, internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, Global Governance und Demokratie, Rückwirkung von Prozessen der Internationalisierung und Globalisierung auf demokratisches Regieren in Nationalstaaten, Wechselwirkungen von Demokratie, Konfliktregelung und Friedenssicherung, Theorie und Empirie des demokratischen Friedens	1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) oder Referat oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (Alternative Wahlmöglichkeiten: „Demokratiethorien“ oder „Theorien und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft“)



Anlage 4.11 Sachunterricht

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
SU 7 Aktueller Fachdiskurs und seine Fundierung	In der Auseinandersetzung mit Bildungskonzepten und deren Bedeutung für didaktische Planungen und Entscheidungen im Sachunterricht der Grundschule wird auf den aktuellen Diskurs zum Sachunterricht, auf die Geschichte des Sachunterrichts und auf entsprechende Diskurse in anderen europäischen Ländern Bezug genommen.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit oder Referat oder mdl. Prüfung	5	
SU 8 Planung und Reflexion von Unterricht – Fachpraktikum	Anhand einer Problemstellung werden vor dem Hintergrund der theoretischen Erkenntnisse aus den Modulen zum Sachunterricht im B.A.- und M.Ed.-Studium exemplarische Unterrichtseinheiten konzipiert, im Rahmen eines Fachpraktikums erprobt und ausgewertet.	1 Seminar (2 SWS) Praktikum	PL: Praxisbericht	5	In der Regel sollte im Fachpraktikum an einer Grund- oder Hauptschule vor der Erteilung von Fachunterricht im Umfang von insgesamt mindestens 5 Stunden in der Woche Gelegenheit geben zur Hospitation in der Klasse und zur Analyse der Zusammensetzung der Klasse, der Unterrichtsansätze und Inhalte im laufenden Schuljahr, der ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Bedingungen von Schulgestaltung, des Einzugsgebiets der Schule und deren Beziehung zu Zielsetzungen und Aufgaben des Sachunterrichts.
SU 9 Sachunterrichts im Kontext aktueller Bildungsanforderungen	Ausgehend von exemplarischen Unterrichtsvorhaben werden Bezüge zu aktuellen bildungswissenschaftlichen Diskursen hergestellt und deren Bedeutung für Inhalte, Methoden und Arbeitsweisen des Sachunterrichts herausgearbeitet.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit oder Referat oder Portfolio oder Essay oder mdl. Prüfung	5	



Anlage 4.12 Sport

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Individuelle Lern- und Erfahrungsfelder II	<p>Wahlmöglichkeiten Kursverbund E: Kämpfen; Reiten & Voltigieren; Auf Rollen und Rädern; Auf Schnee und Eis; auf dem Wasser. In allen Proseminaren werden bewegungsbezogene Erfahrungen gesammelt und themenspezifisch reflektiert.</p> <p>Im Proseminar Anfängerschwimmen werden elementare Erfahrungen im Bewegungsraum Wasser, der Umgang mit den physikalischen Eigenschaften des Wassers sowie didaktische Lehr-Lernwege behandelt.</p>	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)*	<p>SL: Assignments</p> <p>PL: 2 Praktische Leistungen und 2 Klausuren (je 60 Min.) (= 2 fachpraktische Prüfungen gemäß MaVo)</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p> <p>* Wenn die Exkursion bereits im Bachelorstudium absolviert wurde, kann hier eine Sportart ohne Exkursion gewählt werden.</p> <p>Es kann nicht in jedem Semester die gesamte Palette an Sportarten angeboten werden. Im Kursverbund E dürfen Sportarten nicht doppelt belegt werden (Bachelor / Master).</p>
Fachdidaktik	<p>Die Studierenden sollen bezogen auf die Inhalte und Themen des Sportunterrichts lernen, den eigenen Sportunterricht zu planen, durchzuführen und auszuwerten.</p> <p>Die Veranstaltungen stehen in enger Verbindung zueinander und beinhalten hauptsächlich Themen wie Struktur des Unterrichts, Erstellung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes und Auswertung von Unterricht.</p>	1 Seminare (2 SWS) 1 Praktikum	<p>PL: Praxisbericht</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Selbstlernzeit inklusive Praktikum.</p>
Spiel- und Bewegungserziehung	<p>Im Seminar Spiel- und Bewegungserziehung wird der Zusammenhang zwischen dem Erziehungs- und Bildungskonzept, dem Bewegungskonzept und dem Unterrichtskonzept dargelegt und anhand von sport- und bewegungsbezogenen Inhalten ausgeleuchtet.</p> <p>Die Fachdidaktischen Problemstellungen beinhalten u.a. Themen wie Vermittlungskonzepte im Sportunterricht, Unterrichtsstörungen, Bewertung und Zensurierung sowie methodische Verfahren und Maßnahmen sowie deren Zusammenhänge.</p>	2 Seminare (je 2 SWS)	<p>SL: Assignments</p> <p>PL: Hausarbeit oder Referat oder Klausur (60 Min.)</p> <p>Aus beiden Seminaren</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p>



**Anlage 5
Fachspezifische Anlagen - Lehramt an Realschulen (M. Ed.)**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i. d. Änderungsfassung vom 21. November 2006 (Nds. GVBl. S. 538) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildungs-, Kultur und Sozialwissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg am 11. Februar 2009 die nachfolgenden fachspezifischen Anlagen für den B.A. Lehren und Lernen zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 18. Februar 2009 genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

**Anlage 5.1
Allgemeiner Teil**

Zu §6 Abs. 2
Übersicht über den Studienverlauf

	Major: zwei Unterrichtsfächer inklusive Praktika (je 15 CP)				
	Minor: bildungswissenschaftlicher Professionalisierungsbereich (15 CP)				
	Master-Arbeit (10 CP) und Abschlussprüfung (5 CP)				

Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Diagnostik	Pädagogisch-psychologische Erkenntnisse, Methoden und Verfahren zur Diagnostik von Lernleistungen, kognitivem, emotionalem und sozialem Entwicklungsstand	2 Veranstaltungen (je 2 SWS) [Vorlesung, Seminar, Projektseminar, Übung, Kolloquium, Integrierte Veranstaltung], darunter höchstens eine Vorlesung]	SL: Präsentation, Assignments PL (alternativ): Lerntagebuch Klausur (60 Min.) Projektarbeit mdl. Prüfung (30 Min.) Referat Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Schulentwicklung	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Bedingungen, Voraussetzungen und Begründungen von Schulentwicklung. Sie lernen systematische, vergleichende und theoretische Zugriffsweisen der Schulentwicklung kennen. Die Studierenden wissen, wie sie die erworbenen Kenntnisse anwenden können, um Probleme ihres schulischen Berufsfeldes unter Bezug auf erziehungs- und organisationstheoretische Diskussionen verstehen, beurteilen und gestalten zu können.	2 Veranstaltungen (je 2 SWS) [Vorlesung, Seminar, Projektseminar, Übung, Kolloquium, Integrierte Veranstaltung], darunter höchstens eine Vorlesung]	SL: Präsentation, Assignments PL (alternativ): Lerntagebuch Klausur (60 Min.) Projektarbeit mdl. Prüfung (30 Min.) Referat Hausarbeit Essay	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94

**Fortsetzung**

Psychologie für Veränderung in der Schule	Psychologische Aspekte individueller und gruppenbezogener Veränderungsprozesse in pädagogischen Kontexten (Wahlpflichtmodule mit unterschiedlicher inhaltlicher Zielrichtung)	2 Veranstaltungen (je 2 SWS) [Vorlesung, Seminar, Projektseminar, Übung, Kolloquium, Integrierte Veranstaltung], darunter höchstens eine Vorlesung]	SL: Präsentation, Assignments PL (alternativ): Lerntagebuch Klausur (60 Min.) Projektarbeit mdI. Prüfung (30 Min.) Referat Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
---	---	---	---	---	---------------------------------

Praktika:

Im Masterstudiengang ist in jedem Unterrichtsfach ein Fachpraktikum (Berufserprobung und Praxiserforschung) abzuleisten. Beide Fachpraktika weisen insgesamt einen Umfang von mindestens acht Wochen und 10 CP auf.

Masterarbeit:

Die Masterarbeit wird im bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich oder in einem der beiden Unterrichtsfächer geschrieben. Ein Kolloquium ist nicht vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

Zu § 6 Abs. 9: Weitere **Zusatzleistungen**, die im M.Ed.-Zeugnis ausgewiesen werden sollen, dürfen in einem Umfang von maximal 10 CP erbracht werden. Diese können im bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich, in den beiden studierten Unterrichtsfächern sowie den Angeboten aus weiteren Unterrichtsfächern gemäß RPO § 6 Abs. 3 bis 5 erbracht werden.

Ein Anrecht auf Zusatzleistungen besteht nicht.

Zu § 17 Abs. 1

Die **Master-Abschlussprüfung** muss im letzten Studiensemester abgelegt werden. Voraussetzung für die Anmeldung zur Master-Abschlussprüfung ist der Nachweis von mindestens 20 CP sowie die Anmeldung zum Abschluss weiterer 10 CP.

Gegenstand der Master-Abschlussprüfung sind die Unterrichtsfächer sowie der bildungswissenschaftliche Professionalisierungsbereich. Eine Prüferin oder ein Prüfer hat die Fachwissenschaft eines Unterrichtsfaches, die andere Prüferin oder der andere Prüfer den bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich oder die Fachdidaktik des anderen Unterrichtsfaches zu vertreten.



**Anlage 5.2
Biologie**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Fachpraktikum Biologie	Seminar: Die Studierenden lernen, grundlegende Schritte der Konzeption und Planung, Durchführung sowie Analyse und Reflexion von Biologieunterricht. Schwerpunkte sind dabei die Organisation von Unterrichtsprozessen, die Methodik und der Einsatz von Medien. Praktikum: Umsetzung der erworbenen Kompetenzen zur Planung von Unterricht in diversen Unterrichtsversuchen. Es müssen unterschiedliche biologische Themenfelder und unterschiedliche Klassenstufen unterrichtet werden.	1 Seminar 1 Praktikum	PL: Referat und Praxisbericht SL: Praktische Leistungen	10	Präsenz/ Selbstlernen (inkl. Praktikum): 28/122 Das Fachpraktikum wird in enger Kooperation mit verschiedenen Realschulen in Lüneburg und den angrenzenden Gemeinden durchgeführt. Im Anschluss an die Hospitation erfolgt eine Reflexion und Evaluation der Stunde durch den Mentor und den Tutor.
Biologie Didaktik – eine unterrichtspraktische Vertiefung	Themenfelder wie Bildungsstandards, Unterrichtskonzepte, methodisches Vorgehen, Denken in Modellen und Elementarisierung werden in erweiterter theoretischer Auseinandersetzung bearbeitet und in den Kontext schulischer Realität gestellt. Aspekte der professionellen Planung von Biologieunterricht: Unterrichtsversuche an Partnerschulen in unterschiedlichen Altersstufen der Sekundarstufe 1. Beobachtung, Analyse und Evaluation von Unterricht.	1 Seminar 1 Projektseminar	PL: Referat und Praktische Leistung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Anders als im Fachpraktikum, liegt hier der Schwerpunkt nicht bei der eigenständigen Durchführung, sondern bei der Analyse von Unterricht, der Unterrichtsbeobachtung und Bewertung der von Studierenden durchgeführten Unterrichtsstunden.

**Anlage 5.3**
Chemie

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Chemie unterrichten	Inhalte des Moduls sind <ul style="list-style-type: none">• Analyse von Unterricht• Strukturierung von Unterricht• Zielorientierte Auswahl von Inhalten• Methodik des Unterrichtens• Medien im Unterricht• Organisation von Unterricht	1 Seminar (4 SWS) 1 Praktikum	PL: Praxisbericht	10	Präsenz/ Selbstlernen + Praktikum: 56/94
Fachwissenschaftliche aktuelle Fragestellungen in der Chemie	<ul style="list-style-type: none">• Chemie der Atmosphäre• Chemie in Wasser und Boden• Analytische Chemie• unterrichtsrelevantes Fachwissen, zentrale Themengebiete und sinnvolle Abfolgen im Unterricht	1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122



Anlage 5.4 Deutsch

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Deu 301: Fachpraktikum (Realschule)	<p>1. Das Seminar vermittelt vertiefte Kenntnisse zur Vorbereitung und Durchführung des praktischen Deutschunterrichts</p> <p>2. Das Praktikum selbst findet als Blockpraktikum an einer Realschule in der vorlesungsfreien Zeit statt und wird von Lehrenden des Faches Deutsch tutoriell begleitet.</p>	<p>1 Seminar (2 SWS) und 1 Praktikum</p>	<p>PL: Praxisbericht*</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Selbstlernzeit inklusive Praktikum</p> <p>* mit Unterrichtsvorbereitungen, Dokumentation und Reflexion des Unterrichts und der ausführlichen Analyse einer schriftlichen oder mündlichen Schülerleistung.</p>
Deu 370: Literatur- und sprachdidaktische Vertiefung	<p>Das Modul zielt einerseits auf eine Vertiefung und Erweiterung der in den vorausgehenden Modulen erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und andererseits auf eine engere Verzahnung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik.</p>	<p>1 Seminar (2 SWS) Lern- und Arbeitsfelder des Literaturunterrichts in der Grundschule und der SEK I</p> <p>und</p> <p>1 Seminar (2 SWS) Lern- und Arbeitsfelder des Sprachunterrichts in der Grundschule und der SEK I</p>	<p>PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p>
Deu 350: Umgang mit Medien oder	<p>Medienkompetenz (rezeptiv, produktiv, reflexiv etc.)</p> <p>Wissen um die mediale Bedingtheit von Sprache und Kommunikation</p> <p>Sprachwissenschaftliche Kompetenzen für die Analyse von Medienprodukten</p> <p>Kenntnis der spezifischen Merkmale computergestützter und nicht computergestützter Lehr-Lernmittel, Medienkritik- und Analysefähigkeit</p> <p>Sicherheit im unterrichtlich-methodischen Umgang mit digitalen und audiovisuellen Medien</p>	<p>1 Seminar (2 SWS) Kommunikationsformen in Medien</p> <p>und</p> <p>1 Seminar (2 SWS) Medien im Deutschunterricht</p>	<p>PL: Klausur (90 min.) oder mdl. Prüfung oder Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p> <p>Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (Alternative Wahlmöglichkeit: Deu 460)</p>
Deu 460: Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht	<p>Vorbereitung auf Lehrtätigkeiten in mehrsprachigen und interkulturellen Klassen</p> <p>Leistungskontrollen/ Prüfungen/ Tests für mehrsprachige Lerner.</p>	<p>2 Seminare (je 2 SWS)</p>	<p>PL: Klausur (90 min.) oder Hausarbeit (jeweils über beide Lehrveranstaltungen)</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p> <p>Dieses Modul ist Wahlpflichtangebot (Alternative Wahlmöglichkeit: Deu 350)</p>

**Anlage 5.5**
Englisch

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
English Linguistics, Literature and Area Studies	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten bezogen auf ausgewählte soziolinguistische bzw. funktionalgrammatische Themen, landeswissenschaftliche bzw. soziokulturelle Themen und literaturwissenschaftliche bzw. gattungsspezifische Themen	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen zwei der im Modul angebotenen Wahlpflichtseminare
English Didactics	Fachpraktikum sowie dessen Vorbereitung	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum	PL: Praxisbericht	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122* *Selbstlernzeit inklusive Praktikum Studierende belegen das Seminar <i>Vorbereitung auf das Fachpraktikum</i> und absolvieren das <i>Fachpraktikum</i>
Language Skills and Didactics	Differenzierung und Evaluation verschiedener Medien für den Fremdsprachenunterricht sowie gezielte Erweiterung und Differenzierung der linguistischen, kommunikativen und soziokulturellen Kompetenz	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen jeweils ein Seminar zu <i>Advanced Language Skills</i> sowie <i>Text and Media in Context</i>

**Anlage 5.6**
Evangelische Religion

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Praxis des Religionsunterrichts an Realschulen	Wege in der Praxis des Religionsunterrichts an Realschulen Fachpraktikum	1 Seminar (2 SWS) Praktikum	PL: Praxisbericht	10	Präsenz/ Selbstlernen + Praktikum: 28/272
Theologie im Religionsunterricht	Dogmatische und ethische Inhalte im Religionsunterricht Biblische Inhalte im Religionsunterricht	2 Kolloquien (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94

**Anlage 5.7
Kunst**

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl , Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Kunstvermittlung III	Weiterführende Fragen zur Kunstvermittlung und zur Konzeption, Planung und Durchführung von Kunstunterricht im Rahmen eines Fachpraktikums	1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) zum Praktikum 1 Praktikum	PL: Projektarbeit	15	Präsenz/ Selbstlernen: 56/394 Selbstlernzeit inklusive (Fach)Praktikum

**Anlage 5.8
Mathematik**

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
MMR1 Stochastik	Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, beurteilende Statistik, Markov-Prozesse, Warteschlangen, weitere Vertiefung	1 Vorlesung (4 SWS) mit integrierten Übungen	SL: Assignments PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
MMR2 Mathematik vernetzen und anwenden	Exemplarisch vertiefte Inhalte und Zusammenhänge aus verschiedenen mathematischen Disziplinen und deren Anwendungen in verschiedenen Lebens- und Wissenschaftsbereichen	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
MMR3 Mathematisches Lernen in der Realschule	Theoretisch fundierte Diagnose mathematischer Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern Konzeption, Durchführung und Evaluation von Mathematikunterricht in der Realschule	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum in einer Realschule	PL: Praxisbericht	5	Präsenz/ Selbstlernen/ Praktikum: 28/ 47/75

**Anlage 5.9**
Musik

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Musikvermittlung II M 7	Kennenlernen und Aufbereitung von Unterrichtsmaterialien Auswahl von exemplarischen Unterrichtsinhalten Entwicklung eines Repertoires an Unterrichtsmethoden Durchführung und Beobachtung von Unterricht, musikdidaktische Reflexion	1 Seminar (2 SWS) Methoden des Musikunterrichts 1 Seminar (2 SWS) Begleitseminar zum Fachpraktikum 1 Praktikum	SL: Referat im Seminar Methoden des Musikunterrichts PL: Praxisbericht	10	Präsenz/ Selbstlernen: 56/244* *Selbstlernzeit inklusive Praktikum
Musikpädagogik II M 8	Erweiterung fachdidaktischer Kenntnisse Förderung ästhetischen Urteilsvermögens Musik verschiedener Kulturen	1 Seminar (2 SWS) Musikpädagogische Handlungsfelder 1 Seminar (2 SWS) Musikwissenschaft im musikpädagogischen Kontext	SL: Assignments (in den beiden Seminaren) PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



Anlage 5.10 Politik

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Fachpraktikum Politik	Vor- und Nachbereitung des Fachpraktikums Politik, Entwicklung, Durchführung und Analyse von Unterrichtskonzepten zu ausgewählten fachlichen Bereichen	1 Seminar (2 SWS) und 1 Praktikum	SL: Assignment PL: Praxisbericht	10	Präsenz/ Selbstlernen: 28/272 Selbstlernzeit inklusive Praktikum [Didaktik 3]
Demokratiethorien oder	Klassische und moderne Theorien der Demokratie; normative und empirisch-analytische Theorien der Demokratie; Demokratiethorien im Vergleich; Konzepte und analytische Ansätze demokratietheoretischer Analyse von Politik; Herausforderungen und Perspektiven der Demokratiethorie	1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) oder Referat oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (Alternative Wahlmöglichkeiten: „Theorien und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft“ oder „Internationale Beziehungen und Demokratie“)
Theorien und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft oder	Theoretische Grundlagen und methodische Ansätze des Vergleichs in der Politikwissenschaft; Relevanz und Formen der vergleichenden Methode; Design (Fallauswahl, Variablenauswahl, Indikatorenbildung, Operationalisierung) und Umsetzung (Korrelation, Regression etc.) vergleichender Fragestellungen; Vertiefung und Kritik einzelner Ansätze und Methoden anhand konkreter Studien aus den Bereichen der vergleichenden Institutionen-, Kultur-, Politics- und Policy-Forschung	1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder Mündl. Prüfung (30 Min.) oder Referat oder Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen: 28/122 Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (Alternative Wahlmöglichkeiten: „Demokratiethorien“ oder „Internationale Beziehungen und Demokratie“)
Internationale Beziehungen und Demokratie	Zusammenhänge von Internationalen Beziehungen und Demokratie: zunehmende Verbreitung von Demokratie als Staatsform und Folgen für die internationale Politik, Förderung und Einschränkung von Demokratisierungsprozessen durch die Außenpolitik von Nationalstaaten, internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, Global Governance und Demokratie, Rückwirkung von Prozessen der Internationalisierung und Globalisierung auf demokratisches Regieren in Nationalstaaten, Wechselwirkungen von Demokratie, Konfliktregelung und Friedenssicherung, Theorie und Empirie des demokratischen Friedens	1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) oder Referat oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (Alternative Wahlmöglichkeiten: „Demokratiethorien“ oder „Theorien und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft“)



Anlage 5.11 Sport

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Individuelle Lern- und Erfahrungsfelder II	<p>Wahlmöglichkeiten Kursverbund E: Kämpfen; Reiten & Voltigieren; Auf Rollen und Rädern; Auf Schnee und Eis; auf dem Wasser. In allen Proseminaren werden bewegungsbezogene Erfahrungen gesammelt und themenspezifisch reflektiert.</p> <p>Im Proseminar Anfängerschwimmen werden elementare Erfahrungen im Bewegungsraum Wasser, der Umgang mit den physikalischen Eigenschaften des Wassers sowie didaktische Lehr-Lernwege behandelt.</p>	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)*	<p>SL: Assignments</p> <p>PL: 2 Praktische Leistungen und 2 Klausuren (je 60 Min.) (= 2 fachpraktische Prüfungen gemäß MaVo)</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p> <p>* Wenn die Exkursion bereits im Bachelorstudium absolviert wurde, kann hier eine Sportart ohne Exkursion gewählt werden.</p> <p>Es kann nicht in jedem Semester die gesamte Palette an Sportarten angeboten werden. Im Kursverbund E dürfen Sportarten nicht doppelt belegt werden (Bachelor / Master).</p>
Fachdidaktik	<p>Die Studierenden sollen bezogen auf die Inhalte und Themen des Sportunterrichts lernen, den eigenen Sportunterricht zu planen, durchzuführen und auszuwerten.</p> <p>Die Veranstaltungen stehen in enger Verbindung zueinander und beinhalten hauptsächlich Themen wie Struktur des Unterrichts, Erstellung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes und Auswertung von Unterricht.</p>	1 Seminare (2 SWS) 1 Praktikum	<p>PL: Praxisbericht</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Selbstlernzeit inklusive Praktikum.</p>
Spiel- und Bewegungserziehung	<p>Im Seminar Spiel- und Bewegungserziehung wird der Zusammenhang zwischen dem Erziehungs- und Bildungskonzept, dem Bewegungskonzept und dem Unterrichtskonzept dargelegt und anhand von sport- und bewegungsbezogenen Inhalten ausgeleuchtet.</p> <p>Die Fachdidaktischen Problemstellungen beinhalten u.a. Themen wie Vermittlungskonzepte im Sportunterricht, Unterrichtsstörungen, Bewertung und Zensurierung sowie methodische Verfahren und Maßnahmen sowie deren Zusammenhänge.</p>	2 Seminare (je 2 SWS)	<p>SL: Assignments</p> <p>PL: Hausarbeit oder Referat oder Klausur (60 Min.) aus beiden Seminaren</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p>



Fortsetzung

SP 2 Controlling (Ma-BWL-12a)	Operatives Controlling	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
SP 2 Controlling (Ma-BWL-12b)	Strategisches Controlling	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
SP 2 Controlling (Ma-BWL-12c)	Aktuelle Themen und Praxisentwicklungen im Controlling	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
SP 2 Vertiefung Controlling (Ma-BWL-12d)	Aktuelle Themen und Entwicklungen im Controlling	1 Seminar (2-4 SWS)	PL: Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28-56/94-122
SP 4 Marketing I (Ma-BWL-14a)	Marketingplanung, Produktmanagement	1 Vorlesung (4 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
SP 4 Marketing II (Ma-BWL-14b)	Marktforschung, Konsumentenverhalten, Kommunikation	1 Vorlesung (4 SWS)	PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
SP 4 Marketing III (Ma-BWL-14c)	Aktuelle Themen und Praxisentwicklungen im Marketing	1 Vorlesung (4 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
SP 4 Vertiefung Marketing (Ma-BWL-14d)	Aktuelle Themen und Entwicklungen im Marketing	1 Seminar (2-4 SWS)	PL: Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28-56/94-122
SP 5 Finanzdienstleistungen I (Ma-BWL-15a)	Grundlagen/Grundfragen des Bankmanagements	1 Vorlesung (4 SWS)	PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
SP 5 Finanzdienstleistungen II (Ma-BWL-15b)	Kreditmanagement	1 Vorlesung (3 SWS)	PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108
SP 5 Vertiefung Finanzdienstleistungen (Ma-BWL-15c)	Aktuelle Themen und Praxisentwicklungen im FDL-Bereich	1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit und Präsentation	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
SP 7 Unternehmensgründung II (Ma-BWL-17b)	Gründungsplanung	1 Seminar (4 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
SP 7 Unternehmensgründung I (Ma-BWL-17a)	Generierung und Bewertung von Geschäftsideen	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	SL: Assignment PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
SP 7 Unternehmensgründung III (Ma-BWL-17c)	Ausgewählte Probleme des Gründungsmanagements (mit Planspiel)	1 Vorlesung (1 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	SL: Assignment PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108
SP 7 Vertiefung Unternehmensgründung (Ma-BWL-17d)	Aktuelle Themen und Entwicklungen im Gründungsgeschehen	1 Seminar (3 SWS)	PL: Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108
SP 8 Steuern I (Ma-BWL-18a)	Grundlagen der Besteuerung unternehmerischer Tätigkeiten	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
SP 8 Steuern II (Ma-BWL-18b)	Steuerplanung und Einfluss von Steuern auf unternehmerische Entscheidungen	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
SP 8 Steuern III (Ma-BWL-18c)	Besteuerung internationaler Unternehmenstätigkeit	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
SP 8 Vertiefung Steuern (Ma-BWL 18d)	Schwerpunktseminar Steuern	1 Seminar / Projekt (2-4 SWS)	PL: Referat oder Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28-56/94-122
SP 9 Personal und Führung (Ma-BWL-19a)	Personal und Führung	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (1 SWS)	PL: Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108
SP 9 Personal und Führung (Ma-BWL-19b)	Organisational Behaviour	1 Seminar (2 SWS)	PL: Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
SP 9 Personal und Führung (Ma-BWL-19c)	Personalpolitik	1 Seminar (2 SWS)	PL: Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122



Fortsetzung

SP 9 Vertiefung Personal und Führung (Ma-BWL 19d)	Personalwirtschaftliche Funktionen und Gestaltung	1 Seminar (2 SWS)	PL: Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
VWL: Wirtschaftspolitik	Einführung in die Theorie der WiPo; Mikroökonomische Grundlagen: Markt und Marktversagen sowie ökonomische Theorie der Politik; Ausgewählte Politikbereiche: Sozial- und Bildungspolitik.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (1 SWS)	PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108
1. Masterforum	Analyse ausgewählter wirtschaftsdidaktischer Konzepte und Auseinandersetzung mit Auswahl- und Begründungsproblemen (Legitimation) sowie Analyse curricularer, personeller und struktureller Anforderungen an eine nachhaltig ausgerichtete wirtschaftsberufliche Bildung	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL (alternativ): Klausur (90 Min.) mdl. Prüfung Referat Präsentation Hausarbeit Essay Portfolio Praxisbericht Projektarbeit Lerntagebuch	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Gestaltung beruflicher Lehr- und Lernprozesse	Analyse der Theorien beruflicher Curricula und deren Entwicklung, insbesondere lernfeldorientierte didaktische Konzepte sowie Analyse von Methoden und Aufgaben zur Förderung selbstbestimmten, eigenverantwortlichen kooperativen Lernens und Arbeitens	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL (alternativ): Klausur (90 Min.) mdl. Prüfung Referat Präsentation Hausarbeit Essay Portfolio Lerntagebuch Praxisbericht Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Lehrforschungsprojekt: Schulische Praxisstudien	Vorbereitung und Auswertung unterrichtspraktischer Studien einschließlich Kooperationsaktivitäten mit der zweiten Phase der Lehrerbildung sowie eigene Konzeption, Erprobung und Reflexion von Unterrichtseinheiten einschließlich der didaktisch-methodischen Reflexion	2 Seminare (je 2 SWS) 1 Praktikum	SL: Assignment PL (alternativ): mdl. Prüfung Referat Präsentation Hausarbeit Portfolio Lerntagebuch (Unterrichts-) Entwurf Praktische (Unterrichts-) Leistung Praxisbericht Projektarbeit	10	Präsenz/ Selbstlernen (inkl. Praktikum): 56/244
2. Masterforum	Analyse und Erörterung des Implikationszusammenhangs zwischen didaktisch-methodischen, berufsbildungstheoretischen, curricularen, personellen und strukturellen Anforderungen an eine nachhaltig ausgerichtete wirtschaftsberufliche Bildung sowie Vorbereitung auf die Abschlussprüfung (§ 5 RPO)	1 Seminar (2 SWS)	SL: Assignment	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
Master-Thesis	Schriftliche Ausarbeitung einer wirtschaftswissenschaftlichen oder wirtschaftspädagogischen Fragestellung		SL: Präsentation wissenschaftlicher Arbeitsschritte PL: Schriftliche Ausarbeitung in 12 Wochen	15	Präsenz/ Selbstlernen: 14/436



Professionalisierungsbereich mit den Bildungswissenschaften und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Strukturelle Aspekte in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern	Analyse, Erörterung und Reflexion aktueller Herausforderungen an berufsbildende Schulen sowie an die betriebliche Aus- und Weiterbildung	2 Seminare (à 2)	SL: Assignment PL (alternativ): Klausur (90 Min.) mdl. Prüfung Referat Präsentation Hausarbeit Essay Portfolio Lerntagebuch Praxisbericht Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Pädagogisch-didaktische Handlungskompetenzen	Fragestellungen und Forschungsstände von Pädagogik, Didaktik und Methodik u.b.B. von Problemen in Lehr-Lern-Verhältnissen auf der Mikroebene und / oder bei der Gestaltung von Lernumgebungen auf der Mesoebene u.b.B. der Bereiche nonformalen und informellen Lernens	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	Präsentation + (alternativ:) Hausarbeit oder Klausur oder mdl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Bedingungen und Strukturen beruflichen Lernens	Analyse, Erörterung und Reflexion aktueller Anforderungen an das deutsche Berufsbildungssystem vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Einflussfaktoren sowie Analyse, Erörterung und Reflexion aktueller Entwicklungen in der europäischen Berufsbildungspolitik	2 Seminare (à 2)	SL: Assignment PL (Alternativ): Klausur (90 Min.) mdl. Prüfung Referat Präsentation Hausarbeit Essay Portfolio Lerntagebuch Praxisbericht Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Nachhaltig ausgerichtete Berufsbildungsforschung	Erörterung von Ansätzen und Methoden der empirischen Berufsbildungsforschung vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung im curricularen, didaktisch-methodischen und institutionell-organisatorischen Feld der beruflichen Bildung	Seminar (4)	SL: Assignment PL (alternativ): Klausur (90 Min.) mdl. Prüfung Referat Präsentation Hausarbeit Essay Portfolio Lerntagebuch Praxisbericht Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94

Praktika: Im Master- Studiengang ist ein berufserprobendes Praktikum an einer berufsbildenden Schule in der beruflichen Fachrichtung sowie dem Unterrichtsfach im Umfang von insgesamt 5 Wochen und 10 CP nachzuweisen.

Masterarbeit: Die Masterarbeit wird in der beruflichen Fachrichtung oder im Professionalisierungsbereich (Bildungswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik) geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt elf Wochen.

Zu § 6 Abs. 9: Weitere **Zusatzleistungen**, die im M.Ed.-Zeugnis ausgewiesen werden sollen, dürfen in einem Umfang von maximal 20 CP erbracht werden. Diese können in der beruflichen Fachrichtung, im Professionalisierungsbereich (Bildungswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik), im Unterrichtsfach oder weiteren Angeboten des Komplen-

tärstudiums erbracht werden. Ein Anrecht auf Zusatzleistungen besteht nicht.

Zu § 17 Abs. 1

Die **Master-Abschlussprüfung** muss im letzten Studiensemester abgelegt werden. Voraussetzung für die Anmeldung zur Master-Abschlussprüfung ist der Nachweis von mindestens 60 CP sowie die Anmeldung zum Abschluss weiterer 20 CP.

Gegenstand der Master-Abschlussprüfung sind folgende vier Bereiche: die Fachwissenschaft der beruflichen Fachrichtung, die Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung, das Unterrichtsfach sowie die Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Aus zwei dieser Bereiche werden Prüfende gewählt, eine Prüferin oder ein Prüfer hat die Fachwissenschaft, die andere Prüferin oder der andere Prüfer die Fachdidaktik zu vertreten.



**Anlage 6.2
Deutsch**

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Deu 411: Kompetenzen und Bildungsstan- dards	Kenntnis von historischer Entstehung, inhaltlich-didaktischer Ausformulierung und schulischer Implementierung der seit 2003 per Beschluss der KMK geltenden Bildungs- bzw. Leistungsstandards unterschiedlicher Bildungsgänge und Jahrgangsstufen.	1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
Deu 466: Litera- turwissenschaftliche und linguistische Perspektiven auf Text und Textsorten LBS	Vertiefende Analyse und Interpretation von Texten sowohl aus linguistischer als auch aus literaturwissenschaftlicher Sicht. Gegenstand sind auf der einen Seite Texte aus dem Bereich der Gebrauchstextsorten, auf der anderen Seite Texte aus der Welt literarischer Texte.	1 Seminar (2 SWS) Umgang mit Sach- und Gebrauchstexten in berufli- chen Kontexten (workplace literacy) und 1 Seminar (2 SWS) Umgang mit literarischen Texten	PL: mdl. Prüfung (25 Min.) <i>oder</i> Klausur (90 Min.) (jeweils über beide Lehrver- anstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Deu 460: Mehrsprachigkeit im Deutschunter- richt	Vorbereitung auf Lehrtätigkeiten in mehrsprachigen und interkulturellen Klassen Leistungskontrollen/Prüfungen/Tests für mehrsprachige Lerner.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 min.) <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrver- anstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Deu 350: Umgang mit Me- dien	Medienkompetenz (rezeptiv, produktiv, reflexiv etc.) Wissen um die mediale Bedingtheit von Sprache und Kommunikation Sprachwissenschaftliche Kompetenzen für die Analyse von Medienprodukten Kenntnis der spezifischen Merkmale computergestützter und nicht computergestützter Lehr-Lernmittel, Medienkritik- und Analysefähigkeit Sicherheit im unterrichtlich-methodischen Umgang mit digitalen und audiovisuellen Medien	1 Seminar (2 SWS) Kommunikationsformen in Medien und 1 Seminar (2 SWS) Medien im Deutschunter- richt	PL: Klausur (90 min.) <i>oder</i> mdl. Prüfung (25 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (jeweils über beide Lehrver- anstaltungen)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Deu 451 Kommunikations- prozesse in beruf- lichen Situationen	Spezifika kommunikativer Prozesse in beruflichen Situationen.	1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit <i>oder</i> mdl. Prüfung (25 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122

**Fortsetzung**

Deu 400: Organisation von Deutschunterricht in Berufsbilden- den Schulen	1. Das Seminar vermittelt vertiefte Kenntnisse zur Vorbereitung und Durchführung des praktischen Deutschunterrichts mit Blick auf • ‚Lernbeobachtung und Diagnose‘, • ‚Unterrichtsvorbereitung und - dokumentation‘. 2. Das Praktikum selbst findet als se- mesterbegleitendes Praktikum oder als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit statt.	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum	PL: Praxisbericht*	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122 Selbstlernzeit inklusive Praktikum * mit Unterrichtsvorbereitungen, Do- kumentation und Reflexion des Un- terrichts und der ausführlichen Ana- lyse einer schriftlichen oder mündli- chen Schülerleistung.
Deu 476: Schrift und Schriftlichkeit für LBS	Erwerb von: linguistischem Wissen über die Grund- legung, Logik und den Aufbau des deutschen Schriftsystems, Wissen über die Regeln und Regulari- täten der deutschen Orthografie, fachliches Wissen über schriftsprachli- che Frühförderung sowie Lese- und Schreiblernprozesse als Basis für die Arbeit in Kindergärten und zur Förde- rung schriftsprachlicher Kompetenzen von Schülern, diagnostischer Kompetenzen für die Be- obachtung und Analyse schriftsprach- licher Lernprozesse.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	PL: Portfolio (über beide Lehrveranstal- tungen)	5	



Anlage 6.3
Englisch

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
English Linguistics	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten bezogen auf ein ausgewähltes Thema bzw. auf ein spezifisches linguistisches Problem	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen jeweils ein Seminar zu <i>Language, Society and Culture</i> und <i>Text and Discourse</i>
Topics in Area Studies	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse über soziokulturelles Wissen bzw. ein landeswissenschaftliches Problem	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Präsentation	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen jeweils ein Seminar zu <i>Aspects of English Cultures I</i> und <i>Aspects of English Cultures II</i>
Language Use	Differenzierung von Wortschatz und Wortbildungsregeln, Grammatik und Stilistik	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: 1 Portfolio	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen jeweils ein Seminar zu <i>Advanced Language Skills</i> und <i>Advanced English for Specific Purposes</i>
English Didactics I	Differenzierung und kontextabhängige Evaluation verschiedener Medien für das Fremdsprachenlernen	1 Seminar 1 Praktikum	PL: Praxisbericht	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122* *Selbstlernzeit inklusive Praktikum Studierende belegen ein Seminar zu <i>Resources for Teaching English – From Blackboard to Internet</i>
English Literature	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse bezogen auf ein ausgewähltes Thema (z.B. Kindheit in der Literatur) oder auf eine spezifische literarische Gattung	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen jeweils ein Seminar zu <i>Literary Themes and Genres</i> und <i>Aspects of Literary Themes and Genres</i>
Written Communication	Differenzierung der linguistischen und kommunikativen Kompetenz in der geschriebenen Sprache sowie in kontextabhängiger Translation	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen jeweils ein Seminar zu <i>Advanced Translation</i> und <i>Advanced Written Communication</i>
English Didactics II	Kenntnis und Beurteilung verschiedener Modelle des task based - und process oriented language learning and teaching sowie von Lehr- und Lernstrategien	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen jeweils ein Seminar zu <i>Task-Based and Process-Oriented Language Learning and Teaching</i> und <i>Learning Strategies and Teaching</i>

**Anlage 6.4**
Evangelische Religion

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Kontexte des Glaubens	Probleme der ökumenischen Theologie Theologie der Religionen	1 Kolloquium (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Praxis des berufsschulischen Religionsunterrichts	Wege in der Praxis des berufsschulischen Religionsunterrichts Religionsunterrichts	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum	PL: Praxisbericht	5	Präsenz/ Selbstlernen (inkl. Praktikum): 28/122 Das Praktikum im Unterrichtsfach findet im Rahmen des Praktikums an berufsbildenden Schulen statt.
Theologie im Religionsunterricht	Dogmatische und ethische Inhalte im Religionsunterricht Biblische Inhalte im Religionsunterricht	2 Kolloquien (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94
Bibel - vernetzt	Bibel als Kanon Probleme biblischer Theologie	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Neuzeitliche Problemlagen der Glaubenslehre	Kirchengeschichte der Neuzeit Klassiker der neuzeitlichen Theologie	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Religion heute	Glaube in Medienwelten	1 Projektseminar (2 SWS)	PL: Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
Religiöse Bildung und Entfaltung des Glaubens	Religion und Gesellschaft Die Relevanz des Religiösen in berufsschulischen Kontexten	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



Anlage 6.5 Mathematik

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
LBS MEd Mod1 Analysis II	Ausbau der Differenzial- und Integralrechnung, erweiterte Konzepte der Analysis, Anwendungen, CAS-Unterstützung des Erkundens und Verstehens	1 Vorlesung (3 SWS) 1 Übung (1 SWS)	SL: Assignments PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
LBS MEd Mod2 Numerik und Informatik	Grundlagen numerischer Algorithmen auch in informatischer Sicht, Berechenbarkeit	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	SL: Assignments PL: Klausur (120 Min.) oder Klausur (60 Min.) + Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
LBS MEd Mod3 Stochastik	Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, beurteilende Statistik, Markov-Prozesse, Warteschlangen, weitere Vertiefung	1 Vorlesung (4 SWS) mit integrierten Übungen	SL: Assignments PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
LBS MEd Mod4 Moderne Mathematik	Mod4a Fraktale Vertiefung vielfältiger Begriffe und Vorgehensweisen Mod4b Knoten/Graphen/Topologie Grundlagen moderner Anwendungen von Mathematik	2 Vorlesungen (je 2 SWS) mit integrierten Übungen	PL: Zwei Teilklausuren (je 60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
LBS MEd Mod5 Mathematik im Überblick	Vernetzung des mathematischen Wissens und Könnens, Ergänzungen durch fachübergreifende Themen	1 Vorlesung/Seminar (2 SWS)	PL: mdl. Prüfung oder Referat oder Hausarbeit	5	möglichst 4. Sem Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
LBS MEd Mod6 Angewandte Fachdidaktik	Planung, Durchführung und Reflexion von Mathematikunterricht Praktikumsvorbereitung	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum	PL: Praxisbericht	5	I.d.R. 1. od. 2. Sem Präsenz/ Selbstlernen (inkl. Praktikum): 28/122
LBS MEd Mod7 Didaktik II	Methodische und fachdidaktische Vertiefung der Unterrichtskonzepte im Hinblick auf die Lehre an den Fachgymnasien	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL: Hausarbeit oder Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



**Anlage 6.6
Politik**

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungleistung	CP	Kommentar
Theorien und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft	Theoretische Grundlagen und methodische Ansätze des Vergleichs in der Politikwissenschaft; Relevanz und Formen der vergleichenden Methode; Design (Fallauswahl, Variablenauswahl, Indikatorenbildung, Operationalisierung) und Umsetzung (Korrelation, Regression etc.) vergleichender Fragestellungen; Vertiefung und Kritik einzelner Ansätze und Methoden anhand konkreter Studien aus den Bereichen der vergleichenden Institutionen-, Kultur-, Politics- und Policy-Forschung	1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) oder Referat oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
Theorie und Praxis der politischen Bildung	Aspekte der politischen Bildung am Beispiel ausgewählter Themen (z.B. Demokratie, Globalisierung, Europäische Union)	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL: Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 [Didaktik 2]
Demokratiethorien	Klassische und moderne Theorien der Demokratie; normative und empirisch-analytische Theorien der Demokratie; Demokratiethorien im Vergleich; Konzepte und analytische Ansätze demokratiethoretischer Analyse von Politik; Herausforderungen und Perspektiven der Demokratietheorie	1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) oder Referat oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
Gestaltung von Lernumgebungen	Vor- und Nachbereitung fachpraktischer Studien; Entwicklung, Durchführung und Analyse von Unterrichtskonzepten zu ausgewählten fachlichen Bereichen	1 Seminar (2 SWS) und 1 Praktikum	SL: Assignment PL: Praxisbericht	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 [Didaktik 3]
Internationale Beziehungen und Demokratie	Zusammenhänge von Internationalen Beziehungen und Demokratie: zunehmende Verbreitung von Demokratie als Staatsform und Folgen für die internationale Politik, Förderung und Einschränkung von Demokratisierungsprozessen durch die Außenpolitik von Nationalstaaten, internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, Global Governance und Demokratie, Rückwirkung von Prozessen der Internationalisierung und Globalisierung auf demokratisches Regieren in Nationalstaaten, Wechselwirkungen von Demokratie, Konfliktregelung und Friedenssicherung, Theorie und Empirie des demokratischen Friedens	1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) oder Referat oder Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
Soziologische Gewerkschaftsanalysen	Soziologische Perspektiven moderner Gesellschaften (Bildung, Arbeit, Medien); Bildungspartizipation, Sozialisationsinstanzen, Familie und sozialstrukturelle Bedingungsgefüge; Theorien sozialer Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse; International vergleichende Sozialstrukturanalyse und Globalisierungstheorien	1 Seminar (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS)	SL: Assignment PL: Referat oder Hausarbeit oder Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
Politische Kultur	Konzepte, Ansätze und Empirie politischer Kulturforschung; kulturelle Voraussetzungen und Folgen demokratischer Politik, vergleichende Analysen und Fallstudien zur Bedeutung politischer Kultur für politische Institutionen und Prozesse	1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) oder Referat oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122



**Anlage 6.7
Sport**

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Vertiefung Individuelle Lern- und Erfahrungsfelder	<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Kursverbund A: Laufen, Springen, Werfen oder Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen</p> <p>Kursverbund B: Turnen und Bewegungskünste oder gymnastische, tänzerische und rhythmische Bewegungsgestaltung. Im Mittelpunkt des gewählten Lern- und Erfahrungsfeldes steht die Verfeinerung bestehender Fertigkeiten, der Neuerwerb von Fertigkeiten sowie im Zusammenhang stehende Modelle der Vermittlung.</p> <p>Im Kursverbund E finden sich die Lern- und Erfahrungsfelder: Kämpfen; Reiten & Voltigieren; Auf Rollen und Rädern; Auf Schnee und Eis; auf dem Wasser.</p> <p>In Veranstaltung 4 „Spielen und Bewegen mit Materialien und Geräten / Psychomotorische Bewegungsförderung“ werden z.B. Inhalte wie Bewegungsbau- stelle, Bewegungslandschaft und Bewe- gen mit Alltagsmaterialien thematisiert.</p>	4 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	<p>SL: Assignments</p> <p>PL: 3 Praktische Leistungen und 3 Klausuren (je 60 Min.) (= 3 fachpraktische Prüfungen gemäß MaVo)</p>	10	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 84/216</p> <p>Studierende der Fachrichtung Sozialpädagogik wählen: - eine Veranstaltung aus A oder B und - eine Veranstaltung aus E und - die Veranstaltung „Spielen und Bewegen mit Materialien und Geräten / Psychomotorische Bewegungsförderung“</p> <p>Studierende LBS WiWi wählen: - jeweils eine Veranstaltung aus A, B und E</p>
Spiel- und Bewegungserziehung	<p>Im Seminar Spiel- und Bewegungserziehung wird der Zusammenhang zwischen dem Erziehung- und Bildungskonzept, dem Bewegungskonzept und dem Unterrichts-konzept dargelegt und anhand von sport- und bewegungsbezogenen Inhalten ausgeleuchtet.</p> <p>In der Veranstaltung „Bewegungsspiele“ werden verschiedene Kategorien der Bewegungsspiele in entwicklungs-spezifischer Logik aufbereitet.</p>	1 Seminar 1 Integrierte Veranstaltung (je 2 SWS)	<p>SL: Assignments</p> <p>PL: Praktische Leistung und Klausur (60 Min.) (= fachpraktische Prüfung gemäß MaVo) in Bewegungsspiele</p> <p>Hausarbeit oder Referat oder Klausur (60 Min.) im Seminar</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p> <p>Es wird empfohlen die Veranstaltung „Darstellendes Bewegungsspiel“ zusätzlich zu belegen (Es werden Basisthemen des Bewegungstheaters erarbeitet und in einfachen Spielformen erprobt.)</p>
Fachdidaktik LBS	<p>Die Fachdidaktischen Problemstellungen beinhalten u.a. Themen wie Vermittlungskonzepte im Sportunterricht, Unterrichtsstörungen, Bewertung und Zensierung sowie methodische Verfahren und Maßnahmen sowie deren Zusammenhänge.</p> <p>Im Seminar „Sport in schwierigen Lerngruppen“ wird der Frage nachgegangen, wie Inhalte zu Themen werden. Die Tragweite der Themenkonstitution wird vor dem Hintergrund schwieriger und heterogener Lerngruppen ausgelotet.</p>	2 Seminare (je 2 SWS)	<p>SL: Assignments</p> <p>PL: Hausarbeit oder Referat oder Klausur (60 Min.)</p>	5	<p>Präsenz/ Selbstlernen: 56/94</p>



Fortsetzung

Fachpraktikum	Studierenden sollen im Seminar „ Analyse, Planung und Auswertung von Sportunterricht “ bezogen auf die Inhalte und Themen des Sportunterrichts lernen, den eigenen Sportunterricht zu planen, durchzuführen und auszuwerten.	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum	PL: Praxisbericht	5	Präsenz/ Selbstlernen*: 56/94 *Selbstlernzeit inklusive Praktikum
Bewegung und Gesundheit/ Gesellschaft	Ausgehend von anatomisch-physiologischen Inhalten als Grundlage werden Inhalte für eine umfassende Sinnes- und Körperentwicklung der Kinder/Jugendlichen ebenso einbezogen wie Konzepte des Umgangs mit dem Körper in Alltags- und unterschiedlichen Bewegungs- und Sportsituationen. Im Seminar Sport und Gesellschaft werden neben methodischen Problemen insbesondere anthropologische und kulturelle Fragen behandelt, die den Menschen, seinen Körper und seine Bewegungen unter Bedingungen z.B. seiner Entwicklung, seiner jeweiligen „Verhältnisse“ und seiner Gestaltungsspielräume erfassen.	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignments PL: Hausarbeit oder Klausur (60min) oder Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Vertiefung Spielen in Mannschaften	Im Kursverbund C können u.a. gewählt werden: Fußball, Volleyball, Basketball, Baseball. Im Kursverbund D können gewählt werden: Tennis, Tischtennis, Badminton.*	2 Integrierte Veranstaltungen (je 2 SWS)	SL: Assignments PL: 2 Praktische Leistungen und 2 Klausuren (je 60 Min.) (= 2 fachpraktische Prüfungen gemäß MaVo)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Voraussetzung ist ein Befähigungsnachweis im entsprechenden Grundkurs

Anlage 7
Fachspezifische Anlagen
Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik
(M. Ed.)

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i. d. Änderungsfassung vom 21. November 2006 (Nds. GVBl. S. 538) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildungs-, Kultur und Sozialwissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg am 11. Februar 2009 die nachfolgenden fachspezifischen Anlagen für den B.A. Lehren und Lernen zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Uni-

versität Lüneburg hat die Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 18. Februar 2009 genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

Anlage 7.1
Allgemeiner Teil

Zu §6 Abs. 7
 Übersicht über den Studienverlauf

- Masterforum, Lehrforschungsprojekt/schulpraktische Studien, Masterarbeit
 - Major: berufliche Fachrichtung
 - Minor: Unterrichtsfach einschließlich Praktikum (35 CP)
 - Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik (20 CP)
- } Berufliche Fachrichtung (45 CP)
 } Masterarbeit (15 CP), Abschlussprüfung (5 CP)

Modulübersicht:

Berufliche Fachrichtung: Sozialpädagogik M.Ed.

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Masterforum: Sozialdidaktische Forschung	Die Studierenden bearbeiten vertieft sozialdidaktische Dimensionen des Handelns als Lehrerinnen und Lehrer in professionellen Kontexten der Berufsausbildung und erwerben Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz als Lehrende, die den doppelten Theorie-Praxis-Bezug denken und didaktisch	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Abstract	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Psychologische Diagnostik und Intervention im pädagogischen Feld	Erstellung von Fallberichten und Forschungsstände der pädagogischen Psychologie zu Fragen der Diagnostik in bildungswissenschaftlich relevanten Kontexten schulischer und außerschulischer Lernumgebungen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: Assignment (fortlaufend) und Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94

Fortsetzung

Handlungstheorien der Sozialpädagogik	Fragenstellungen sozialpädagogischer Professionalität	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: Präsentation und Hausarbeit <i>oder</i> Präsentation und Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Lehrforschungsprojekt/ Schulpraktische Studien	Die Studierenden sollen erworbene Kenntnisse mit der Bearbeitung eines eigenen, selbst gewählten Forschungsprojektes im sozialpädagogischen Bereich praktisch realisieren. Sie erweitern und festigen ihre Forschungs- und Methodenkompetenz und können eigene Forschungsfragen und –ziele formulieren sowie geeignete Forschungsdesigns entwerfen und darauf abgestimmte Methoden anwenden und stellen eigenständig die Bezüge zwischen Theorie und Praxis innerhalb bzw. aufgrund ihres zu absolvierenden Praktikums her.	2 Seminare (je 2 SWS) 1 Praktikum	PL: Praxisbericht	10	Präsenz/ Selbstlernen (inkl. Praktikum): 56/244
Bildungspolitik	Politikfeldanalyse der Bildungspolitik. Grundsätzliche Theorien und Erkenntnisse der historisch und / oder international vergleichenden Forschungen zu Bildungspolitik und Bildungssystementwicklung in ihren Bezügen zum politischen System	1 Vorlesung (2 SWS) + 1 Tutorium (2 SWS) <i>oder</i> 2 Seminare (4 SWS)	PL: Assignment und Klausur (60 Min.) <i>oder</i> Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Analyse sozialpädagogischer Praxen	Im Seminar erfolgt eine Wissensvertiefung innerhalb grundlegender Strukturen und Funktionsweisen im Bereich sozialpädagogischer Institutionen und des Hilfesystems Kenntnis struktureller Rahmenbedingungen von Hilfe-, Erziehungs- und Bildungsprozessen in sozialpädagogischen Institutionen und der darauf bezogenen Hilfesysteme. Reflexion von Prozessen der Planung, Steuerung und Evaluation der Intervention auf unterschiedlichen Ebenen.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Präsentation und Hausarbeit <i>oder</i> Essay und Referat	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94
Bildungssoziologie und Soziologie sozialer Ungleichheit	Fragestellungen und Forschungsstände der Bildungs- und Kultursoziologie zu den soziologischen Determinanten von Erziehungs- und Bildungshandeln, -reflexionen und –systemen	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 2 Seminare (4 SWS)	PL: Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Diskurse sozialpädagogischer Theoriebildung	Fragestellungen und Forschungsstände der Sozialpädagogik in der Pluralität der Disziplin und der Heterogenität der Geschichte unter Berücksichtigung der Problematisierung und Reflexion der disziplinär sozialpädagogischen Perspektiven	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Präsentation und Hausarbeit <i>oder</i> Essay und Referat <i>oder</i> mdl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Masterforum	Bestandteil der Masterprüfung ist ein Master-Forum. In dem Masterforum stellen die Studierenden dar, dass sie in der Lage sind, ein selbst gewähltes Thema auf der Basis eigener Literaturrecherche / eigener wissenschaftlicher, theoretischer oder empirischer Arbeit umfänglich und selbständig auf akademischem Niveau zu bearbeiten.	1 Seminar (2 SWS)	PL: Abschlussprüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122



Fortsetzung

Master-Thesis	In der Masterarbeit ist das Ziel, dass eine wissenschaftlich eigenständige Arbeit zu einem Thema der Fachrichtung Sozialpädagogik schriftlich ausgearbeitet wird. Inhalte der Masterarbeit sind historische, empirische (quantitativ oder qualitative oder triangulierte) Studien oder Literaturarbeiten, die sich mit zentralen Fragen der Elementar- und Sozialpädagogik unter den Bedingungen des besonderen Berufsbildungssystems, mit Einzelthemen der Lernfelder und Lernbereiche sowie der Sozialdidaktischen Reflexionen befassen. Internationale Vergleiche von Berufsbildungssystem im Sozialen sind ebenso möglich, wie Gender-, Biographie- oder Organisationsstudien.	1 Seminar (2 SWS)	PL: Masterarbeit	15	Präsenz/ Selbstlernen: 28/422
---------------	--	-------------------	----------------------------	----	----------------------------------

Professionalisierungsbereich mit den Bildungswissenschaften und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Strukturelle Aspekte in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern	Analyse, Erörterung und Reflexion aktueller Herausforderungen an berufsbildende Schulen sowie an die betriebliche Aus- und Weiterbildung	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL (Alternativ): Klausur (90 Min.) mdl. Prüfung Referat Präsentation Hausarbeit Essay Portfolio Lerntagebuch Praxisbericht Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Pädagogisch-didaktische Handlungskompetenzen	Fragestellungen und Forschungsstände von Pädagogik, Didaktik und Methodik u.b.B. von Problemen in Lehr-Lern-Verhältnissen auf der Mikroebene und / oder bei der Gestaltung von Lernumgebungen auf der Mesoebene u.b.B. der Bereiche nonformalen und informellen Lernens	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	PL: Präsentation + (alternativ.) Hausarbeit oder Klausur oder mdl. Prüfung	5	Präsenz / Selbstlernen: 56/94
Bedingungen und Strukturen beruflichen Lernens	Analyse, Erörterung und Reflexion aktueller Anforderungen an das deutsche Berufsbildungssystem vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Einflussfaktoren sowie Analyse, Erörterung und Reflexion aktueller Entwicklungen in der europäischen Berufsbildungspolitik	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: Assignment PL (alternativ): Klausur (90 Min.) mdl. Prüfung Referat Präsentation Hausarbeit Essay Portfolio Lerntagebuch Praxisbericht Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen:: 56/94

**Fortsetzung**

Nachhaltig ausgerich- tete Berufsbildungs- forschung	Erörterung von Ansätzen und Methoden der em- pirischen Berufsbildungsforschung vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung im curricularen, didaktisch-methodischen und in- stitutionell-organisatorischen Feld der berufli- chen Bildung	1 Seminar (4 SWS)	SL: Assignment PL (alternativ): Klausur (90 Min.) mdl. Prüfung Referat Präsentation Hausarbeit Essay Portfolio Lerntagebuch Praxisbericht Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
--	---	-------------------	---	---	------------------------------------

Praktika:

Im Master-Studiengang ist ein berufserprobendes Praktikum an einer berufsbildenden Schule in der beruflichen Fachrichtung sowie dem Unterrichtsfach im Umfang von insgesamt fünf Wochen und 10 CP nachzuweisen.

Masterarbeit:

Die Masterarbeit wird in der beruflichen Fachrichtung oder im Professionalisierungsbereich (Bildungswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik) geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt elf Wochen.

Zu § 6 Abs. 9:

Weitere **Zusatzleistungen**, die im M.Ed.-Zeugnis ausgewiesen werden sollen, dürfen in einem Umfang von maximal 20 CP erbracht werden. Diese können in der beruflichen Fachrichtung, im Professionalisierungsbereich (Bildungswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik), im Unterrichtsfach oder weiteren Angeboten des Komplementärstudiums erbracht werden. Ein Anrecht auf Zusatzleistungen besteht nicht.

Zu § 17 Abs. 1:

Die **Master-Abschlussprüfung** muss im letzten Studiensemester abgelegt werden. Voraussetzung für die Anmeldung zur Master-Abschlussprüfung ist der Nachweis von mindestens 60 CP sowie die Anmeldung zum Abschluss weiterer 20 CP.

Gegenstand der Master-Abschlussprüfung sind folgende vier Bereiche: die Fachwissenschaft der beruflichen Fachrichtung, die Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung, das Unterrichtsfach sowie die Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Aus zwei dieser Bereiche werden Prüfende gewählt, eine Prüferin oder ein Prüfer hat die Fachwissenschaft, die andere Prüferin oder der andere Prüfer die Fachdidaktik zu vertreten.